Geschichte

der

französischen Staatsumwälzung

von

J. H. Campe.

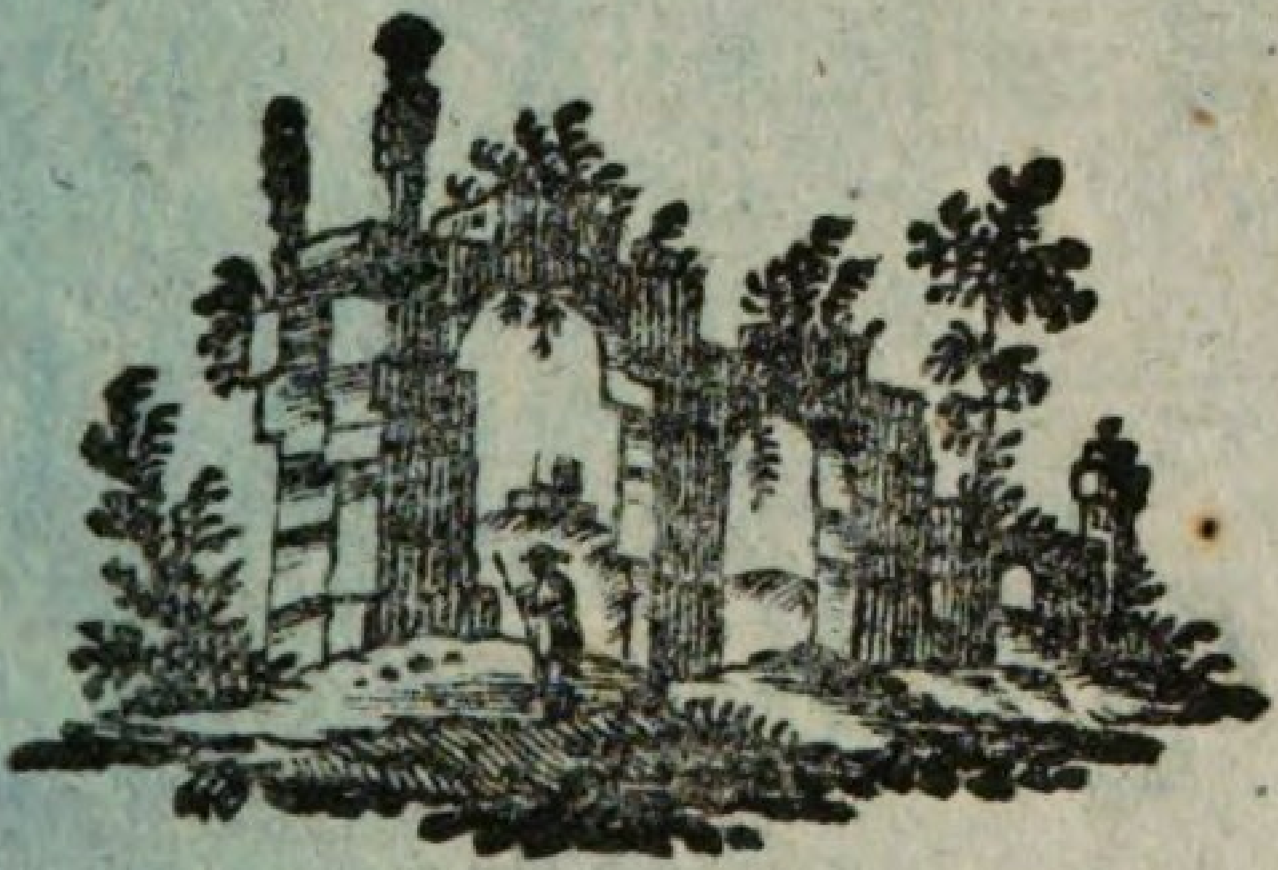

Erstes Bändchen.

Frankfurt und Leipzig,
1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte

der

französischen Staatsumwälzung.

von

J. H. Campe

erstes Bändchen.

1791.

Der Kampf, den Freiheit und willkührliche Gewalt mit einander führen, ist ein sehr unterhaltendes, Kopf und Herz gleich stark in Bewegung setzendes Schauspiel. Wer kann ungerührt in der Geschichte lesen, wie hier ein freies Volk seinen Nacken unter das eiserne Joch eines Despoten beugen muß, und dort ein unterjochtes seine Fesseln kühn zerbricht! Wie viel Menschenblut dabei vergossen wird! Von wie kurzer Dauer der Triumph der Freiheit sowohl als das Glück des Tyrannen nur gar zu oft ist! Wie wenig dieser seinen Thron und jene ihren Tempel fest zu gründen, gegen die alles zerstörende Hand der Zeit zu sichern weiß! Und wer spürt nicht gern den Ursachen von diesem allen nach! Wer hört nicht aufmerksam dem scharfsinnigen Geschichtforscher zu, der die Begebenheiten aus ihren Keimen entwickelt, und nicht bloß daß Gewordene, sondern auch das Werden darstellt!

Noch weit mehr Antheil nehmen wir natürlicherweise an einer Staatsumwälzung, die vor unsern Augen geschieht. Wir dünken uns mithandelnde Personen dabei zu sein, auch wenn wir bloße Zuschauer in weiter Entfernung sind.

Wie stritten wir nicht vor einigen Jahren in unsern Gesellschaften für und wider Amerika! Wie suchten und forschten wir nicht, auf welcher Seite das Recht sei, wohin sich der Sieg billig neigen müsse!

Einen ähnlichen Auftritt gewährt uns itzt Frankreich. Die willkührliche Gewalt war hier auf den höchsten Grad gestiegen, und der Misbrauch dieser Gewalt war entsetzlich. Darüber entstand seit geraumer Zeit eine Gährung, mit der es endlich, wie jedermann weiß, dahin gedieh, daß sie alles, was sie einschränken wollte, zersprengte. Die Majestät der Nation trat nun an die Stelle der Majestät des Alleinherrschers, und dieser muß, wenn die Freiheit obzusiegen fortfährt, künftig Glanz und Macht mehr von jener entlehnen, als er sie ihr mittheilen kann. Noch im Jahr 1751, unter der Regierung des vorigen Königs, erklärten vierzig Advokaten des Parlaments zu Paris laut und feierlich, **daß das Königreich Frankreich ein bloß monarchischer Staat sei, daß die höchste Gewalt sich allein in der Person des Königs befinde, daß der König die Stelle Gottes selbst, als dessen lebendiges Ebenbild, vertrete, und daß der ihm gebührende Gehorsam eine Religions- und Gewissenspflicht sei.** Im Jahr 1789 mußte

Lude-

Ludewig XVI. sich der Ehre freuen, die Freiheitscocarde zu tragen und als der Wiederhersteller der französischen Freiheit begrüßt zu werden. Auch müssen die Soldaten nicht bloß dem Könige, sondern auch der Nation und den Gesetzen, schwören. Und die Nation steht, wie nach einer kurzen Debatte ausgemacht worden, obenan. So ändern sich die Zeiten!

Wodurch ward die Aenderung bewirkt? Was brachte die königliche Gewalt zu der Höhe, auf welcher sie 1751 und bis auf unsere Zeiten hin stand? Zwei Fragen, in deren Beantwortung sich die Geschichte der gegenwärtigen Erschütterung Frankreichs natürlich einschließt. Wir wollen von der letztern anfangen, die uns den Weg zu der erstern bahnt.

Es ist nicht nöthig in die ältesten Zeiten zurück zu gehn. Was Gallien zu Cäsars Zeit für eine Verfassung hatte, darauf kömmt es hier nicht an. Wir wollen das ursprüngliche Ansehn der Könige Frankreichs, nicht Galliens wissen.

I. Chlodwig der Große.

Frankreich als ein neuer und unter diesem Namen für sich bestehender Staat betrachtet, entstand am Ende des fünften Jahrhunderts (486) mit dem Siege Chlodwigs (Ludwigs) des Großen über die Römer, denen bis dahin

die Westgothen, Burgunder und Franken noch nicht Alles in Gallien hatten nehmen, oder doch das Genommene nicht alles hatten behaupten können, oder auch nicht wollen. Aber mit dieser Schlacht verloren sie hier den ganzen Rest ihrer Besitzungen, und ihre Sieger, die Franken, die bisher fast nur Streifereien in Gallien gethan hatten, ließen sich itzt für immer da nieder. So ward aus einem Theil von Gallien ein Reich der Franken, ein Reich, das sich nachher immer weiter ausbreitete und unter Karln dem Großen einen ansehnlichen Theil von Europa umfaßte.

Die Franken waren, wie die Westgothen und Burgunder, ein deutsches Volk. Mit ihnen kam also, wie mit jenen, deutscher Freiheitssinn und deutsche Sitte und Gesetz nach Gallien.

Deutschen Völkern wurden ursprünglich keine Könige geboren; sie wählten sie. Freilich aus einer angesehenen Familie; aber deren gab es außer der königlichen mehrere, die ihr an Würde gleich kamen. So ward des Königs Sohn nicht immer wieder König; und ward ein Königssohn dazu gewählt, so war es nicht nothwendig der älteste.

Auch war ein König bei ihnen ganz etwas anders und unendlich weniger, als er bei uns, ihren Nachkommen im achtzehnten Jahrhundert,

ist, oder als wir uns wenigstens bei dem Worte gewöhnlich denken. Er war nicht Landesherr, nicht Alleinherrscher, nicht Besitzer einer Armee, nicht Gesetzgeber, nicht Herr von Staatseinkünften, nicht bevollmächtigt, Krieg anzufangen oder Frieden zu schließen. Kurz er war so wenig, als ein König nur sein kann, war ungefähr das, was heut zu Tag ein König von Polen ist; eher weniger als mehr; gewiß weniger in Ansehung des Umfangs seines Gebiets. Denn Polen ist sicher zwanzigmal größer, als das Gebiet manches alten deutschen Königs war. Und ein Gebiet im eigentlichen Sinne kann man nicht einmal demjenigen beilegen, der nichts zu gebieten hatte: der höchstens, wie es scheint, der oberste Richter, und auch als solcher sehr eingeschränkt war.

Als späterhin unter deutschen Völkern der Thron erblich und das Ansehen seiner Besitzer durch die persönlichen Vorzüge und Thaten Einiger derselben oder ihrer Diener größer geworden war, fiel zwar, so lange der königliche Stamm dauerte, das Wählen aus einer beliebigen Familie von selbst weg, und die Achtung für die königliche Würde wuchs; wie natürlich, da diese Würde nun auf Einer, gleichsam geheiligten, Familie ruhte, und jedem Zweige

derselben mehr angestammt als beigelegt schien. Indeß erhuben sie, einer uralten Sitte treu, doch noch immer den zum Thron, den sie nicht eigentlich mehr wählen konnten; theilten auch nach wie vor die landesherrliche Gewalt mit ihm, indem sie die jährlichen Nationalversammlungen fortsetzten, ohne deren Rath, Beschluß und Einwilligung der König nichts, was das Reich angieng, vornehmen durfte. Also blieb es immer noch die Nation, die die Könige schuf und ihnen vorschrieb.

So finden wir es auch in Frankreich noch lange nach Chlodwigs des Römerbesiegers Zeit. Der freien Erhebung zum Thron durfte sich keiner entziehn, wenn er nicht den Thron verlieren wollte. Einer, Theodorich III. verlohr ihn wirklich, als sein Majordomus — in unserer Sprache, sein erster Minister, mit der Zeit auch Oberfeldherr und sogar Reichsverweser — die zur Thron Erhebung versammelten Großen des Reichs unverrichteter Sache wieder heimgehen hieß. Sie wählten einen andern König und setzten auch den Majordomus ab.

Diese Erhebung war eine große Feierlichkeit. Sie geschah unterm freiem Himmel, mitten unter der versammelten Nation. Der Thronfolger ward, auf einem Schilde sitzend, in die Höhe ge=

gehoben, und so in der Versammlung herumgetragen. Diese gab laut mit der Hand und Mund zu erkennen, daß sie seine Erhebung genehm halte.

Man sieht, wie bedeutungsvoll diese ganze Ceremonie war. Unter freiem Himmel, das heißt, so öffentlich als möglich, verkündigt die Nation mit Wort und That, daß sie den neuen Regenten, nicht etwa bloß sich gefallen lasse, nein, daß sie ihn ernenne, erschaffe, ihn über sich erhebe, da er bis dahin nicht mehr als jeder Andere seines Standes gewesen war, ohne diese freiwillige Erhebung nicht mehr als jeder Andere seines Standes geworden sein würde.

Und wie hoch ward denn nun der neue König über seine Nation erhöbet? Bis zum ersten unter seines gleichen, dem Adel; bis zum Alleinherrscher, wenn man will; denn niemand ward gleich ihm erhöhet, er ward und blieb der einzige König; aber König über ein freies Volk, das ihm zwar als rechtmäßigem Thronbesitzer huldigte, dem er aber seinerseits die Aufrechthaltung der Nationalfreiheit und der Gesetze zuschwören, mit dem er die Ausübung der Majestätsrechte theilen mußte.

Zu letzterm Behuf versammelte sich jährlich die Nation, nämlich alles, was Waffen tragen

 durfte.

durfte. Dies waren die Edeln und die Gemeinen; welche letztern auch, im Gegensatz von den Leibeigenen und Freigelassenen, die Freien hießen. Wem die Waffen versagt waren, wer also auch nicht mit in Krieg ziehn durfte, der Leibeigene, und der nicht viel bessere Freigelassene, hatte nicht Sitz und Stimme in der Nationalversammlung. Er blieb zu Hause bei seinem Feldbau oder bei seinem Handwerk. Die Freien erschienen auch nicht immer alle; oft kamen nur diejenigen, die dem Versammlungsplatz nahe genug waren. Aber jeder, der erschien, kam bewafnet, theils zum Beweise seines Rechts, der Versammlung beizuwohnen, theils weil es, wenn Krieg beschlossen ward, nach geendigter Versammlung gleich vom Reichstage gegen den Feind gieng.

Ein solcher Reichstag ward auf offenem Felde unter freiem Himmel gehalten, anfänglich im März, nachher im Mai, weil dann die Witterung besser und auch schon Futter für die Reuterei da war. Daher die Benennungen März- und Maifelder, die man diesen Reichsversammlungen gab.

Was auf diesen März- und Maifeldern vorgieng, zeigt uns am deutlichsten das ursprüngliche Verhältniß der Könige Frankreichs zu der

Na-

Nation, so wie die ganze alte Verfassung und den Zustand des Reichs. Wir wollen es also genauer und einzeln betrachten.

1. Es wurden hier Gesetze gemacht und verändert.

Die Gesetzgebung war also kein ausschließendes Vorrecht des Königs. Man findet zwar, nach der Bemerkung des berühmten französischen Gesetzforschers, in den alten französischen Gesetzen den Geist der Monarchie. Aber diesen Geist hauchte ihnen nicht sowol der Monarch, als der Adel ein. Dieser macht sich, wie eben dieser Schriftsteller richtig bemerkt, eine Ehre daraus, einem Könige zu gehorchen, sieht es aber als den größten Schimpf an, die Gewalt mit dem Volke zu theilen. Auch zeigt sich der monarchische Geist jener alten Gesetze darin, daß sie eigentliche Verbrechen an den Edeln gelinder, als an den Freien bestrafen. Die neue Verfassung, deren Urheber die Rechte der Menschheit vor Augen haben, wird, wie es scheint, diesen Unterschied aufheben, und so wird das neue Gesetzbuch Frankreichs mehr demokratischen als monarchischen Geist athmen. „Die Gesetze stoßen immer auf die Neigungen und Vorurtheile des Gesetzgebers. Bisweilen ge-

hen sie durch dieselben und behalten einen Anstrich davon; bisweilen bleiben sie darin und werden ihnen einverleibt." Heutiges Tages neigen sich in Ländern, wo Aufklärung ist, viele der besten Köpfe auf die Seite der Demokratie hin. Wenn nun diese, wie das itzt in Frankreich der Fall ist, die Sprecher der Nation werden und von der königlichen Gewalt nichts zu fürchten haben: so siehet man leicht, wohin das führen, welcher Geist bei der neuen Gesetzgebung der herrschende seyn muß.

Nichts ist natürlicher als die Anhänglichkeit des Adels an den Fürsten. Wie sollte man nicht seine Familie und ihren Glanz lieben? Und der Adel betrachtet sich wie von der Familie des Fürsten. Ursprünglich gehörte er auch dazu, wo nicht dem Blute nach, doch aus gegenseitiger Wahl. Der Tapferste ist unter rohen Völkern, deren Handwerk der Krieg ist, immer der Angesehenste, und dieser ist der natürliche Fürst. Um ihn versammelt sich, nach einem allgemeinen Naturgesetz, was ihm gleicht. Und was ihm am mehrsten gleicht, das zieht er am nächsten an sich. So entstanden die Gefährten, das Gefolge der alten deutschen Fürsten, wovon Tacitus redet. Aus diesem Gefolge entstand der Adel, oder vielmehr dies Gefolge

folge

folge war der Adel; und der Fürst war der erste Edelmann. Seine Würde, seine Macht bestand in der Größe und daurenden Anhänglichkeit dieses Gefolgs. Es war zu Hause sein Ruhm, im Felde sein Schutz. Schimpflich war es für ihn, in der Schlacht nicht der bravste zu seyn, und schimpflich für sein Gefolge, ihm an Bravheit nicht gleich zu kommen; ja ewige Schande und Schmach ruhte auf dem, der lebendig aus dem Treffen zurück kam, worin sein Fürst geblieben war. Der Fürst seinerseits theilte Ehre und Beute mit diesen seinen Getreuen. Sie machten, wie gesagt, gleichsam seine Familie aus.

Es ist merkwürdig, daß bei den unter Chlodwig dem Großen gegebenen oder doch gesammelten und zuerst schriftlich verfaßten Gesetzen der salischen Franken, der Nation als Miturheberin dieser Gesetze nicht gedacht wird, da dies doch unter seinen nächsten Nachfolgern geschieht. Wollte er's so haben? Oder hatte man zu viel Furcht vor ihm, um es zu verlangen? Oder ist es nur ein Fehler der Abschreiber?

2. Es wurde Gericht gehalten.

Aber nur Hof- und Staatssachen, oder welches auf eins hinausläuft, nur die Angelegenheiten der Großen wurden vor dies Gericht gezogen. Die Freien wurden von ihres gleichen

gerichtet, und dies geschah nicht in der Nationalversammlung.

Auch der Kriegsmann stand nicht unter dem Könige, noch unter den Großen, als unter seinen Richtern oder Befehlshabern. Denn der Kriegsmann war nicht Soldat im heutigen Sinne des Worts, das heißt, ein Söldling, gedungen und beeidigt zu verfechten, was ihn nichts angeht. Jeder freie Mann trug selbst die Waffen, vertheidigte Eigenthum und Freiheit, oder suchte sich Feinde und Beute, ohne Sold wie ohne Eid, dieses zwar doppelte aber immer nur schwache Interesse der Miethlinge, wie die zahllosen Ausreisser beweisen. Der Feldherr regierte, wie Tacitus sagt, die freien deutschen Krieger, die er anführte, nicht sowohl durch Kommando, als durch sein Beispiel und durch die Bewunderung, die er in ihnen durch seine Unerschrockenheit, seine Raschheit, seine Gefahrliebe erweckte. Dies war auch nicht anders, wenn gleich der Heerführer zugleich König war — denn nicht immer waren diese beiden Würden in Einer Person vereint. Man wählte den König unter den Vornehmsten oder Fürsten, und den Heerführer unter den Tapfersten. Aber freilich war der Vornehmste gewöhnlich auch der Tapferste. — Wir haben

das

davon ein auffallendes Beispiel unter Chlodwig dem Großen. Die Soldaten hatten einst eine Kirche beraubt und unter andern, ein heiliges Gefäß mitgenommen, das der Bischof ungern verlohr. Dieser schickte zum Könige und ließ um die Zurückgabe des Gefäßes bitten. Der König versprach sie. Als man zur Verlosung der Beute schreiten wollte, verlangte der König, daß man über sein Loos ihm noch dies Gefäß geben mögte. Ein Soldat hob seine Streitaxt auf und sagte trotzig: Der König soll nicht mehr haben, als ihm gehört. Was diesem Soldaten nach dem heutigen Majestäts- und Kriegsrechte geschehen sein würde, wissen wir. Chlodwig begnügte sich, da alle übrige eingewilligt hatten, stillschweigend das Gefäß zu nehmen und es den Boten des Bischofs zurückzugeben. Und doch fehlte es diesem Könige nicht an Macht und Ansehn, und er war damals mitten im Laufe seiner Siege. Freilich rächte er sich ein Jahr darauf bei der Musterung auf dem Märzfelde, wo er Gelegenheit nahm, Händel an diesem Soldaten zu suchen, für seine Verwegenheit an ihm, und spaltete ihm unter einem wichtigen Vorwande den Kopf, wobei er sagte: Erinnere dich an das Gefäß zu Soissons. Auch gieng ihm dies

un-

ungestraft hin. Aber man sieht doch aus diesem Vorfall, daß selbst ein großer Eroberer wie Chlodwig, der als solcher in dem größesten Ansehen bei der Nation stand, seine Zeit wahrnehmen mußte, wenn er ein Vergehen wider die Subordination bestrafen wollte. Eigentlich durfte er es nicht bestrafen, er durfte sich nur zu gelegener Zeit deswegen rächen. So groß war die Freiheitsliebe der Barbaren, und so groß der Unterschied zwischen damaliger und heutiger Kriegszucht!

3. Es wurden über Krieg und Frieden gerathschlagt.

Wenn die Freien, die den Körper der Nation und den Kern des Heers ausmachten, nicht Lust zum Kriege hatten, so mußte der König zu Hause bleiben. Werben konnte er keine Soldaten. Mit seinem adelichen Gefolge konnte er auch nicht weit kommen, denn dies war gegen die übrige Nation doch immer nur sehr klein, besonders in den frühern Zeiten, wo der Adel unter den Deutschen gar nicht zahlreich gewesen zu seyn scheint.

4. Es wurde Musterung gehalten.

Freilich nicht mit der Pünktlichkeit und Strenge Friedrichs des Einzigen. Aber die war

damals auch nicht nöthig, wo ein Heer noch keine Maschiene war, die nach Regeln der Kunst auf den Wink und nach den Absichten der Anführer in Bewegung und Wirksamkeit gesetzt wird. Persönliche Tapferkeit galt und that in jenen Zeiten das meiste. Jeder focht für eigene Ehre und eignen Nutzen, und so sorgte auch Jeder dafür, so gut gerüstet und so siegfähig zu seyn wie möglich. Vielleicht erstreckte sich anfänglich die Musterung nicht weiter als über die Adlichen. Diese waren von dem König als König abhängig. War nun der König zugleich Heerführer, so theilte er diesem sein Ansehen mit, wie es immer geht, wo zwei Aemter oder Würden in Einer Person vereinigt sind. Chlodwig musterte freilich auch schon die Freien, denn der Soldat, den er umbrachte, war kein Edelmann; ein solcher hätte sich bei Theilung der Beute, dem Wunsche des Königs nicht widersetzt. Aber ein siegreicher Eroberer, wie Chlodwig, durfte auch einen Schritt weiter gehn, als andere Könige; man ließ sich von ihm mehr gefallen, weil man durch ihn zu mehr Ehre und Beute gelangte. Die Chlodwige wurden immer der Freiheit ihrer Nation eben so gefährlich, als der Freiheit der Völker, gegen die sie ihre Krieger ins Feld führten; und die Begierde

nach

nach Ruhm und Schätzen ist von jeher die Klippe gewesen, woran die Nationalfreiheit Schiffbruch litt.

5. Die Großen brachten dem Könige Geschenke.

Die Großen, also der Adel, nicht die Freien. Diese leztern bekamen vom Könige nichts und gaben ihm nichts. Als Soldaten dienten sie, wie gesagt, ohne Sold; oder vielmehr sie dienten eigentlich gar nicht. Als Landeigenthümer waren sie frei von allen Auflagen, denn dergleichen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, kannte man damals gar nicht. Wozu auch Auflagen? Es waren keine Heere und Flotten zu unterhalten, keine Festungen zu bauen, keine Minister, Richter, Polizeidiener, Lehrer, oder was sonst für Leute der Staat heutiges Tages ernähren muß, zu besolden, keine Straßen, Kanäle, Schleusen, Brücken und Teiche anzulegen, kein Land urbar zu machen, keine Schäden, von Krieg, Feuer und Wasser verursacht, zu vergüten, keine Fabriken, Künste und Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, kein Staatsschatz zu sammeln, kurz es gab nichts von dem allen zu thun, wodurch die Regenten späterer Zeiten für ihre Ehre und für die Sicherheit und

Wohlfahrt des Landes sorgten. Wilde oder halb wilde Völker bekümmern sich um das alles nicht, brauchen es nicht. Jeder sorgt, mit Hülfe seiner Leibeigenen, für sich selbst so gut er kann. Gemeines Wesen, in dem heutigen Sinne des Worts, ist ein unbekannter Begriff. Gemeinsinn herrscht nur, wann und in sofern es gegen einen gemeinschaftlichen Feind geht, und die Nationalfreiheit zu bewahren ist.

Auch die Großen entrichteten anfänglich dem Könige eigentlich keine Abgaben. Sie beschenkten ihn; so wie sie von ihm beschenkt wurden. Freilich hatten seine Geschenke mehr von der Natur einer eigentlichen Gabe, die ihrigen mehr das Ansehen eines Tributs. Auch wurden sie mit der Zeit ein ordentlicher Tribut, wenn sie gleich noch lange und bei einem Theile der Großen, bei der Geistlichkeit, bis auf unsere Zeiten hin, den Namen eines freiwilligen Geschenks behielten.

So zeigen uns die März- und Maifelder den ursprünglichen Geist der fränkischen Staatsverfassung, wie er aus Deutschland herübergekommen war. Die Nation war Alles, und die Freien waren die Nation. Der Adel war, den Priester ausgenommen, gewißermaßen abhängig vom Könige; aber die Freien waren

vom König und Adel unabhängig. Nur der Priester hatte bei den alten Deutschen ungefähr das, was wir itzt königliche Gewalt nennen. Aber er übte sie im Namen Gottes aus. Denn als Edelmann, der er immer war, hätte er bei der Nation eben so wenig gegolten, als jeder Andere seines Standes. Aber ein Volk, das auf Eroberungen ausgeht, kann einer solchen Verfassung nicht lange treu bleiben, am wenigsten, wenn es ein Land wie Gallien einnimmt, wo schon Kultur durch die Römer war. Die Siege vergrößern ihre Besitzungen und mit diesen ihre Macht und ihre Eitelkeit. Die Könige suchen Alleinherrscher, die Großen Könige, die Freien Große, und die Leibeigenen Freie zu werden. So entsteht ein innerlicher Krieg Aller wider Alle, wo bald die eine, bald die andere Partei obsiegt, je nachdem sie durch ihre allmälig gewachsene Macht, durch die Schwäche der Gegenpartei und durch günstige Zeitumstände unterstützt wird.

So finden wir es auch in Frankreich.

Chlodwig, der Stifter des fränkischen Reichs in Gallien, hatte alle Anlage zum Despoten. Er war herrschsüchtig, hinterlistig, treulos, grausam und rachsüchtig. Auch begünstigte ihn

das Glück wie nur irgend einen Eroberer. Er besiegte die Römer, Thüringer, Allemannen, Burgunder, Westgothen, und erweiterte und befestigte die Herrschaft der Franken, wie vor und nach ihm keiner, nur Karln den Großen ausgenommen. Natürlich, daß man in ihm den Heerführer anbetete und daß ein angebeteter Heerführer, der zugleich König war, dem königlichen Ansehen einen Glanz verschafte, der die Augen der Großen nicht nur, sondern auch des Volks blendete, so eifersüchtig es sonst auf seine Freiheit war.

Bei der Vergrößerung des Königs mußte damals der Adel nothwendig gewinnen und das Volk verlieren.

Der König bekam nach alter deutscher Sitte immer einen größern Theil der Beute, als jeder seiner Mitstreiter, sowohl an Land und Leuten, als an andern Dingen. War nun die Beute so groß, wie Chlodwigs, der ganze Länder von weitem Umfang eroberte, wie ansehnlich mußten seine Besitzungen werden! Diese vertheilte er unter sein Gefolge, den Adel, indem er ihn theils zu Lehnsträgern theils zu Verwaltern seiner Güter machte. Der Edelmann bekam also doppelt. Er bekam als Mitglied

der Nation seinen Theil gleich den übrigen Freien, und einen andern Theil des eroberten Landes bekam er als Vasal oder Diener des Königs. Dazu die Ehre genommen, deren er vom Könige als einer der Seinigen vorzüglich genoß, den Glanz, womit ihn der Hof umstralte: wie weit mußte er bald über seinen Bruder, den Gemeinen, hervorragen, so frei dieser auch war! Wie mußte dieser sich von Habsucht und Eitelkeit gespornt fühlen, ihm nachzuklimmen! Nach und nach wurden viele Freie Vasallen und Diener der Edelleute, so wie diese es vom Könige waren. Und so gieng die Freiheit mit der Zeit fast ganz verlohren. Zu Anfang der Regierung des dritten Königsstammes fand sich in Frankreich fast nichts als Adel und Leibeigenschaft, Herr und Knecht.

Indessen gewann die königliche Gewalt dabei nicht; sie sank vielmehr in dem Maaße, als der Adel mächtiger ward. Besonders war dies der Fall unter schwachen Fürsten. Die Großen, sie mochten Vasallen oder Diener, d. i. Grafen, Herzöge, Centenarii, sein, rissen ein Vorrecht der Krone nach dem andern und endlich die Krone selbst an sich. Es ist bekannt, daß der Majordomus Pipin, Karls des Großen Vater, seinen König ab und sich statt desselben (752) auf den Thron setzte. Frei-

Freilich muß man die königliche Gewalt an sich von dem Ansehen einzelner Könige unterscheiden. Wenn diese gleich für ihre Person noch so ohnmächtig waren, so konnte jene in den Stellvertretern der Könige, den Majordomus, doch furchtbar werden. Und sie ward es auch bis auf einen gewissen Grad. Nur hatten die übrigen Großen von Chlodwigs Zeit an bis zu dem letzten Könige aus seinem Hause ihren Vortheil zu gut verstanden, und waren durch Zeitumstände zu sehr begünstigt worden, als daß sie der königlichen Gewalt hätten unterliegen sollen. Nach Chlodwigs Tode wurde das Reich unter seine vier Söhne, und nachher bei ähnlichen Fällen immer von neuem wieder getheilt. Das gab innerliche höchst blutige Kriege, zu welchen von Zeit zu Zeit auswärtige kamen. Nun verkauften die Großen ihren Beistand theuer. Wer ein Amt auf unbestimmte Zeit hatte — denn anfänglich verliehen die Könige die Aemter nur so — der ließ es sich auf Lebenszeit geben. Wer es auf Lebenszeit schon hatte, der ließ es sich für seine Erben versichern. Wer ein Amt oder ein Lehngut hatte, der ließ sich mehrere geben. Und hin und wieder versuchte es schon einer, sich unabhängig zu machen.

So

So fand Pipin von Herstal *), des vorhingedachten Pipins Großvater, die Lage der Sachen, als er Majordomus ward, das ist, der Größte unter den Großen, Reichsverweser und nur bloß dem Namen nach nicht König. Er wagte es nicht, den übrigen Großen den Kopf zu bieten; denn diese machten itzt schon beinah die Nation aus. Vielmehr stellte er die Nationalversammlungen, die Maifelder wieder her, die man lange nicht gesehn hatte.

II. Karl der Große.

Diese Versammlungen wurden von der Zeit an wieder regelmäßig gehalten, auch unter Karln dem Großen fortgesetzt, ja von diesem oft zweimal des Jahrs zusammenberufen. Aber es herrschte itzt ein ganz anderer Geist darin, als vor dreihundert Jahren. Der Stand der Freien war zwar nicht ausgestorben, aber er war geschwächt. Die Großen, die sich nun schon in die geistlichen und weltlichen abtheilten, waren ihnen, wo nicht an Zahl doch gewiß an Macht und Einfluß, weit überlegen. Es hing nun nicht mehr von den Freien ab, ob Krieg sein sollte oder nicht; sie waren dienstpflichtig geworden, und mußten dem Aufgebote

des

*) Ein Schloß an der Maas, das ihm gehörte.

des Königs oder ihres Lehnsherren Folge leisten. „Weil aber die Nation, schreibt ein deutscher Geschichtforscher, der beständigen und oft ganz unnützen Feldzüge zuletzt müde ward, und besonders die freien Eigenthümer sich weigerten, das ganze Jahr über auf eigene Kosten zu Felde zu liegen und sich als Besatzungen in fremden Ländern brauchen zu lassen: so verordnete Karl der Große im Jahr 812, daß jeder Freie, der vier angebaute Mansos oder Hufen entweder als Eigenthum oder zu Lehen besäße, mit zu Felde ziehen sollte. Wenn er drei Mansos Eigenthum hätte, sollte er mit einem Andern, der nur einen hätte, zusammentreten, und Jener zu Felde gehen, der Andere aber zu den Kosten beitragen. Wer nur zwei Mansos Eigenthum besäße, sollte mit einem Andern, der eben so viel hätte, zusammenstehen, und einer von beiden zu Felde ziehen, der Andere aber die Kosten mit ihm tragen. Wer nur einen Mansus eigenthümlich hätte, sollte mit drei andern, die einzeln eben so viel hätten, zusammentreten, und der Erstere zu Felde ziehn, die drei Andern aber die Kosten tragen helfen. Wer sich zur Heeresfolge nicht stellte, mußte an 60 Solidos erlegen, oder wenn er die Summe nicht aufbringen konnte, sich

so lange zur Knechtschaft ergeben, bis er bezahlt hatte. Im Jahr 807 hatte Karl verordnet, daß auch diejenigen Freien, die gar kein Landeigenthum, aber doch fünf Solidos im Vermögen hätten, zusammenstehen und allemal fünfe von ihnen den sechsten Mann ausrüsten sollten. Es scheint aber, daß diese Verordnung zu hart gewesen, weil in dem Kapitular *) von 812 der unbegüterten Freien und ihrer Verbindlichkeit zu Heeresfolge nicht gedacht wird. In der That war der Dienst für die Freien so lästig, daß mancher darüber verarmte. Die königlichen Vasallen konnten dabei wohl bestehen, da der Genuß ihrer Lehngüter ihnen statt der Soldes diente. Aber die Freien mußten ohne alle Vergütung auf eigene Kosten zu Felde liegen, und Karl hatte verordnet, daß Jeder sich nicht nur mit Waffen und Kleidern, sondern auch auf drei Monate mit Proviant versehen mußte; und diese drei Monate fingen erst an zu laufen, wenn sie an einem bestimmten Orte angekommen waren. Auch wurden die freien Eigenthümer von den Grafen und andern Reichsbeamten so sehr gedrückt, daß sich die meisten einen von Adel zum Lehnsherrn oder Senior wählten, der sie wieder

*) Verordnung, Gesetz.

der ihren Grafen schützen konnte, oder auch das Eigenthum ihrer Güter mit Vorbehalt der Nutzung dem Grafen oder Bischof überließen, um sich vor dem Druck der letztern sicher zu machen."

Man sieht hieraus, wie schlecht es damals schon um die Freiheit stand. Aber was dem Volke entzogen war, das hatten mehr die Großen als der König an sich gebracht. Karl war, seiner Größe ungeachtet, nichts weniger als ein uneingeschränkter Monarch. Seine schwachen Nachfolger waren es noch viel weniger. Unter ihnen machten sich die Vasallen der Krone und die Staatsdiener, die Grafen und Herzöge vollends furchtbar, zum Theil unabhängig, bis endlich einer von ihnen, Hugo Capet, Herzog von Frankreich, der Karolingischen Familie den Thron raubte, so wie diese ihn der Merovingischen genommen hatte.

Auch eine allgemeine Auflage mußte sich die Nation unter Karln dem Großen schon gefallen lassen, so sehr sie sich dagegen sträubte. Er gestand endlich der Geistlichkeit den Zehnten zu, nach dem sie so lange getrachtet hatte.

So schlimm es indessen in dieser Periode aussah, so wird man doch, meint ein sehr verständiger französischer Schriftsteller, vielleicht damals noch mehr Volksfreiheit als heutiges Ta-

ges in Frankreich finden. „Man hatte nicht, sagt er, über alle die Mittel Auflagen zu machen, raffinirt. Man setzte nicht den einen Bewohner dem andern entgegen, um die Frucht seiner Arbeit zu beschweren, nicht nach Verhältniß seines Vortheils, sondern aus einer Art von Neid und durch eine schnelle Vermehrung der Auflagen, die ihn in Mangel und Elend bringen. Man hatte nicht die Gesetze vermehrt, welche die Besitzer in der Disposition über ihre Güter einschränken. Man war nicht von der Chicane erdrückt. Die Städte waren nicht überschwemmt mit Privilegirten und mit Tyrannen, die durch ihr Ansehen schrecklich waren. Die Gewalthätigkeit verursachte vorübergehende Uebel, aber eine feine Härtigkeit des Herzens erzeugte noch nicht die Laster, die wir itzt sehen. Man kannte wenig, man entbehrte wenig."

Ludwig VII. oder der junge. 1137 bis 1180.

Es erschienen bessere Zeiten. Die Liebe zu Wissenschaften und Künsten, fährt mein Gewährsmann fort, nahm in Frankreich unter der Regierung des dritten Königsstammes unvermerkt zu.

Lud-

Ludwig der junge ward von den Zeitumständen begünstigt, um seinem Volke durch Gesetze, die großen Erfolg hatten, die Freiheit wieder zu geben. Man durfte endlich die Lebensart wählen, die man wollte.

Bis dahin war nur der Kriegsmann und der Geistliche frei. Die Bewohner der Städte, Flecken und Dörfer waren mehr oder weniger Sklaven.

Die Städte waren zu der Zeit nicht geplastert. Sie wurden nur von Priestern und Handwerkern bewohnt. Die Edelleute lebten alle auf ihren Gütern.

Die Bischöfe mußten nämlich zufolge eines alten Kirchengesetzes, das Karl der Große erneuert hatte, in Städten wohnen. Oft machten sie aus ihren Wohnsitzen erst Städte. Was von den weltlichen Großen gedrückt ward, suchte bei ihnen Schutz, der aber auch vor dem Aussaugen nicht sicherte.

Es gab Leibeigene und Abhängige. Die Leibeigenen saßen am Boden fest; man verkaufte sie mit dem Grundstücke. Sie konnten ohne Erlaubniß ihrer Herren sich nicht häuslich niederlassen, nicht heirathen, ihre Besitzungen nicht verändern. Was sie erwarben, gehörte ihrem Herrn. Die Abhängigen waren nicht so

schlimm daran. Ihr Leben und ihre Güter waren frei. Sie bezahlten bloß gewisse Auflagen und waren zu Frohndiensten verpflichtet.

Weder diese noch jene machten einen Stand oder eine Gemeine aus; dawider setzte sich immer der Adel. Sie hatten weder Richter noch Gesetz. Der Herr des Orts war ihnen beides.

Endlich erhielten sie unter Ludwigs Begünstigung und Vorschub hin und wieder die Erlaubniß, sich loszukaufen. Ihre Herren brauchten Geld. Die prächtigen Hofversammlungen (cours plenieres) die von den Königen häufig angestellt wurden, die Ritterspiele (Turniere) die seit geraumer Zeit sehr in Gang gekommen waren, vor allen aber die andächtige Thorheit der Kreuzzüge hatten den Beutel der Großen, der Könige sowohl als der Herzöge und Grafen erschöpft. So zwang die Noth sie, die Dienstbarkeit aufzuheben. Was natürliche Billigkeit nicht bewirkte, dazu rieth die Klugheit. Wie gut würde es um die Staaten stehn, wenn ihre Verwalter in Ermangelung jener nur dieser immer Gehör gäben!

Nun hörte also die persönliche Dienstbarkeit auf und verwandelte sich in Auflagen auf die Häuser und liegenden Gründe.

Die Befreiung ward indessen nicht gleich allgemein, ward es nie, denn es giebt itzt noch hin und wieder Dienstbarkeit in Frankreich; aber sie verbreitete sich doch in kurzem sehr, denn die gute Wirkung davon war zu sichtbar.

„Nach und nach erkauften sich die Städte und Flecken das Vorrecht, sich einen Meister und Schöppen wählen zu dürfen, und dies ist die Epoche der ersten Polizei in Frankreich."

Diese Erlaubniß einen Schöppenstuhl zu haben, ward vom Könige bestätigt. Man versäumte nicht, wenn man klug war, ihn um diese Bestätigung zu bitten, um desto sicherer zu gehn. Die Großen hätten sonst leicht jene Erlaubniß zurücknehmen oder wieder an sich kaufen können.

Nun verlangte das Volk Gesetze. Jeder Herr gab sie in seinem Gebiete. Manche Gemeine gab sie sich selbst. Daher die Menge von rechtlichen Herkommen (coutumes) die in Frankreich sind.

Die Neubefreiten wollten, um sich der Geistlichkeit und dem Adel gleich zu setzen, auch von ihres Gleichen gerichtet werden. Man gestand es ihnen zu, man ließ sie die Richter aus den Gerichtssassen wählen. In verschiedenen Gegenden bekamen diese Richter den Namen der Bürger-Pairs.

Die gleichzeitigen Geschichtschreiber wissen nicht genug zu erzählen, wie zuträglich diese Veränderung dem Reiche war. Die Dörfer, sagen sie, vermehrten sich. Man sah kein ungebautes Land mehr. Der Landsmann, der nun Herr seines Fleißes geworden war, pachtete die Güter, die sein Herr zuvor vernachlässigte. Er nahm auf Grund- oder Kehrzins die Felder, die er sonst als Sklave gebaut hatte. Die Städte wurden volkreicher. Die Bewohner derselben legten sich auf Künste und Handel. Bis dahin hatten sich die Franzosen mit letzterm wenig abgegeben. Er ward von Fremden betrieben, die das Geld aus dem Lande holten und artige Kleinigkeiten, wie sie dem Geschmack jener Zeiten angemessen waren, dafür hineinbrachten. Das hörte nun auf. Man fing an über seinen Vortheil nachzudenken. Dazu ist es erst Zeit, wann man die Freiheit hat, seine Gedanken ins Werk zu richten. Man legte sich also auf Schiffahrt und Handlung. Man errichtete Fabriken, anfänglich für die nöthigsten Bedürfnisse. Nach und nach trieb man die Kunst und die Handlung so weit, als nur irgend eine Nation. „Die Franzosen gehen schnell in allem, was sie unternehmen. Sie haben nur die Erschlaffung zu fürchten,

die

die den glücklichen Erfolg begleitet. Sie werden nicht muthlos, aber wol ihrer eigenen Ideen überdrüßig."

Mit der Zeit wurden die Städte so reich und mächtig, daß sie für nichts geringers, als die Ehre, Deputirte in die Nationalversammlungen schicken zu dürfen, zu den Ausgaben des Staats beitragen wollten.

Dies ist der Ursprung des dritten Standes (Tiers-état)

Man kann gewissermaßen sagen, daß er aus den ehemaligen Freien erwachsen sey, nachdem diese, gleich den Raupen, aus einem langen Tode zu einem neuen Leben durch eine Verwandlung erwacht waren.

Im Jahr 1301 unter Philipp dem Schönen nahm dieser Stand zum erstenmal durch seine Deputirten Antheil an der Nationalversammlung, anfänglich durch Vergünstigung, woraus bald ein Recht erwuchs. Zuerst waren dieser Deputirten wenige an der Zahl, und ihr Wort galt nicht viel. Nachher wurden sie sehr zahlreich, und bekamen eben so viel und oft mehr Ansehen und Einfluß, als die von der Geistlichkeit und vom Adel.

Hier ist die Epoche, wo der Adel und die lehnsherrliche Gewalt in Frankrerch sehr zu

sinken anfängt. Die Vermehrung des königlichen Ansehens, die eine nothwendige Folge davon war, that das übrige. „Dies beweist, was man auch dagegen sagen mag, daß die Demokratie eine eben so große Freundin der monarchischen Regierung, als die Aristokratie ihre Feindin ist."

„Der blühende Zustand des Volks bereichert den Monarchen. Der Adel hingegen mußte immer sein eignes Verderben vor Augen sehn, wenn er sich bewegen lassen sollte, dem königlichen Ansehen und der Wohlfahrt des Reichs nachzugeben."

Karl VII. 1422 — 1461.

Wenn es, wie gesagt, des Aufwands der Kreuzzüge, der Hofversammlungen und der Turniere bedurft hatte, um unter Ludwig VII. den Adel zu demüthigen: so waren unter Karl VII. die Kriege mit England nöthig, um ihn nicht wieder zu Kräften kommen zu lassen.

Man weiß, daß diese bürgerlichen Kriege das Reich an den Rand des Verderbens brachten. Karl VII. hatte viel Mühe sich im Anfange seiner Regierung zu behaupten. Aber solche Schwierigkeiten einmal überstanden, machen den Zustand des Fürsten nachher besser, als er vor dem Sturm war. „Ein

„Ein König wird als der glückliche Erobe=rer seines Reichs angesehn, wann er einen allgemeinen Aufruhr gestillt hat.“

Auch ward Karl VII. unumschränkter, als Karl der V. sein Großvater, als er endlich die Engländer und Burgunder vertrieben hatte.

Die Geistlichkeit und der Adel, durch einen langen bürgerlichen Krieg zu Grunde gerichtet, ließen ihn ungehindert beliebige Aenderungen vornehmen, und die Grenzen seiner Herrschaft erweitern.

Er schafte die jährlichen Hofversammlungen ab, die die Schatzkammer und den Beutel der Edelleute ausleerten, die aber den Großen zuviel Einfluß in die Staatsgeschäfte gaben, und sie auch auf ihren Gütern zu mächtig machten. So wurden auch die Ritterspiele abgeschaft und mit ihnen zugleich die Privatbefehdungen unterdrückt.

Die Minister Karls VII. machten sich die allgemeine Noth zu Nutze, und unter dem schönen Vorwande ihr abzuhelfen veränderten sie die ganze Einrichtung des Finanzwesens, des Kriegssystems und der Justiz. Sie brachten Alles in die Hände des Königs und nahmen dem Adel unzählige Vorrechte. Die königliche

Gewalt, sagt Mezerai, fand ihre Rechnung besser bei den Bürgerlichen.

Es war mehr das Ende der Regierung Karls VII. als die Regierung Ludewigs XI., welche die Könige der Vormundschaft der Großen entzog. Letzterer genoß mehr die Früchte dieser Veränderung, als daß er sie selbst bewirkt hätte.

Ludwig XI. 1461 — 1483.

„Wie die Ströme dem Meer, so eilen die Monarchien dem Despotismus zu.“ Dies traf nie mehr ein, als unter diesem egoistischen Könige, der kein Mittel verschmähte, sich furchtbar zu machen. Wenn er bisweilen für das Wohl des Volks zu sorgen schien, so geschah das nur aus Selbstsucht. So legte er z. B. die Posten an, um seine Neugierde zu befriedigen, die aus seiner Angst vor Aufruhr, der Furie aller Tyrannen, entstand. Er schmeichelte den Kleinen nur, um die Großen zu unterdrücken. Er unterzeichnete Tractaten nur, um sie zu brechen, und umarmte seine Feinde nur, um sie zu ersticken. So schwächte er freilich die Aristokratie und verwandelte die Prinzen von Geblüt aus eigenmächtigen Herren ihrer Provinzen in Titularbesitzer derselben, wie sie heutiges Tages sind.

Karl VIII. Ludwig XII. Franz I. Heinrich II. 1483.

Unter der Regierung dieser Könige erschöpften die italienischen Kriege das Reich an Menschen wie an Geld.

Karl VIII. war der erste, der aus eigner Macht und Gewalt Steuern ausschrieb.

Ludwig der XII. ward mit Recht der Vater seines Volks genannt. Als ein wahrer Philosoph opferte er seinen Ruhm dem Wohl seiner Unterthanen auf und schloß Vergleiche, die man als Beweise von Schwäche ansah. Er fürchtete, die Kosten eines neuen Krieges möchten ihn nöthigen, seine Unterthanen mit Kriegssteuern zu beschweren. Unter Karln VIII. waren die Auflagen geringe. Ludwig XII. verminderte sie noch, und erhöhte sie nicht während der italienischen Kriege. Er verkaufte lieber die Justizbedienungen, um die Kosten des Krieges bestreiten zu können. Daran that er freilich nicht wohl. Aber er sah den daraus entstehenden Schaden nicht ein. Und als ihm dieser sichtbar ward, hob er jene Einrichtung wieder auf. Für die Gerichtshöfe des Reichs, die er als die Mittelspersonen zwischen sich und seinem Volk ansah, hatte er Ehrerbietung. Die Geschichte preist mit Recht das Edict,

worin er seinen Parlementern erlaubt, ihn an die Grundgesetze des Reichs zu erinnern, wenn er es je wagen sollte sich davon zu entfernen. Die Einnahme aus seinen Domainen reichte zu seinem Aufwande hin, und die Auflagen, die das Volk bezahlte, wurden zum Besten des Volks verwandt. Der Ackerbau blühte unter seiner Regierung, die Handlung fand keine Hindernisse, und die Schiffahrt machte große Fortschritte. „Ein guter Hirte, sagte er, kann seine Heerde nicht zu fett machen. Das Glück der Könige besteht in dem Vermögen wohl zu thun.“ Gegen die Feinde des Staats war er unerbittlich: gegen seine eigenen empfand er keinen Zorn. Komödianten hatten ihn lächerlich gemacht. Umsonst reizte man ihn, diese Verwegenen zu züchtigen. „Laßt sie, sagte er. Sie haben mich würdig geachtet, die Wahrheit zu hören, und sie haben sich nicht geirrt. Sie haben mich mit meiner Sparsamkeit aufgezogen, aber lieber will ich diesen Spott ferner dulden, als den Vorwurf verdienen, daß ich auf Kosten meines Volks verschwenderisch sey.“ Es war ihm nicht genug die Auflagen zu vermindern, er machte auch die Hebung weniger lästig. Ein Heer von Einnehmern, das Frankreich verwüstete, ward fast ganz aufgehoben.

In

In den Kriegen, wobei er mehr intereßirt war als sein Volk, zwang er niemand zu seiner Fahne zu schwören. Aber die Liebe der Franzosen zu ihren Königen führte ihm mehr Soldaten zu, als ihm ein noch so strenger Befehl verschafft haben würde.

Es ist schwer sich von einem so guten Könige loszureissen, nicht mehr von ihm zu sagen, als hier zur Sache gehört. Unter ihm konnte keine Revolution entstehn.

„Das königliche Ansehen hatte unter den obgenannten vier Regenten seine Grenzen sehr erweitert, aber sie waren wenigstens noch durch äußere Formen der Freiheit beschränkt, die jetzt völlig verlohren gehen und deren gänzliche Unterdrückung uns, schreibt mein Gewährsmann, vielleicht weder großen Vortheil noch großen Schaden bringen wird. Die letzten Versammlungen der allgemeinen Stände waren 1614 und 1615. Nachher haben sich die Notabeln einigemal versammelt. Man berief die allgemeinen Stände immer bei wichtigen Gelegenheiten zusammen, und seit länger als hundert Jahren ist dies nicht geschehn. Dieser lärmenden Versammlung folgte die ungestüme Bitterkeit der folgenden Parlemente, die den Völkern bloß

zeigen, daß sie Sklaven sind, ohne die Schwere ihrer Ketten im geringsten zu vermindern.

„Diese kraftlose Widersezlichkeit hatte unter andern die erbärmlichste Einrichtung der Finanzen zur Folge. Sie läuft in der That auf den gemeinbekannten Saz hinaus, die Henne zu rupfen, ohne daß sie schreie. Man negotiirt also in den Finanzen, wie in der Politik. Die Negotianten heißen Pächter, Plusmacher, Rathgeber. Dies hat eine Art von neuem Stande in das Reich gebracht, nebst einer sehr weitläuftigen und unglücklicherweise von der innern Staatsverwaltung nur gar zu gern gehörten Wissenschaft. Die ersten französischen Finanziers sollen aus Italien gekommen sein, woher so viel Böses gekommen ist. Die Reise Karls VIII. die andern italienischen Kriege und insonderheit Katharina von Medicis füllten die französische Regierung mit Italienern an, deren Schlauheit man für Geschicklichkeit nahm."

„Die ersten Finanzpächter sah das Volk als schlechte Christen an, die sich zum Judenthum bekenneten. Mit der Zeit gewöhnte man sich so sehr an diese Leute, daß man ihr Amt für ganz anständig hielt und mit ihnen einen Bund, der so einträglich war, zu schließen suchte."

„Die erste Frucht dieser bis dahin in Frankreich unbekannten Finanzkunst war die Käuflichkeit der Aemter, und diese fing unter Franz I. an.“

„Es ist erstaunlich, daß man dem Buche, das dem Cardinal Richelieu unter dem Namen seines politischen Testaments beigelegt wird, so allgemeinen Beifall hat geben können, diesem Werke irgend eines geistlichen Pedanten, das des großen Geistes, dem man es zuschreibt, ganz unwürdig ist, wäre es auch nur des Kapitels wegen, worin die Käuflichkeit der Aemter kanonisirt wird, diese elende Erfindung die alles Uebel hervorgebracht hat, das itzt (1764) wieder gut gemacht werden soll, und wodurch die Mittel dieses Gutmachens so schwer geworden sind. Denn die Einkünfte des Staats zwei oder dreimal genommen, würden erst hinreichen, nur die vornehmsten Beamten, die am meisten schaden, auszubezahlen.“

„Alles, was sich vom Misbrauch der Lehne Böses sagen läßt, ist nichts in Vergleichung mit den schädlichen Wirkungen der Käuflichkeit der Aemter. Diese hat den glücklichen Fortgang der demokratischen Monarchie gehindert, die wir unter den Regierungen, wo es keine bürgerlichen Kriege gab, im Aufblühen finden.

Sie breitete sich unter den Königen, die auf Franz I. folgten, bis auf unsere Zeiten hin immer weiter aus, gleich einer Fäulniß, die das Blut ansteckt, und zerstörte in Frankreich alle Idee von Volksregierung unter einem Monarchen. Man sage nicht mehr, daß das königliche Ansehen mit der ihr untergeordneten Volksregierung zugleich wirken müsse, denn man wird finden, daß diese beiden Mächte gleich stark von demselben Uebel beim Diensthandel leiden. Und daraus sieht man eben ihre Uebereinstimmung zu einem gemeinschaftlichen Interesse."

„Der König hat durch den Diensthandel das schönste seiner Vorrechte, die Wahl seiner Diener, auf immer aus den Händen gegeben. Das Erbrecht pflanzt von den Vätern auf die Kinder eine Gewalt fort, die er ihnen, unter der Bedingung einer so gut als erzwungenen Genehmhaltung, ertheilt. Die Absetzung eines Beamten, der es nicht gar zu grob macht, ist nicht mehr in des Königs Gewalt; man muß ihm den Prozeß machen. Laß diesen Prozeß von der Gesellschaft, wozu der Angeklagte gehört, instruirt, und von ihm darin gesprochen werden: hängt nicht das Interesse dieser Gesellschaften genauer mit ihrer Unabhängigkeit als mit dem gemeinen Besten zusammen? Da-

her werden wenige Fehler bestraft, wenige Mängel gebessert, obgleich die Vergehungen derer, die Beispiele sein sollten, wegen ihrer Wichtigkeit für die Gesellschaft Verbrechen sind. Daher sieht man auf allen Seiten Nachlässigkeit und Untreue in Besorgung öffentlicher Angelegenheiten."

„Hier haben wir also abermal eine Art von Regierung, die den Alten unbekannt und uns zur Auswechslung der monströsen Feudalregierung aufbehalten war. Diese letztere hatte doch wenigstens eine Quelle, die durch das Verdienst ihrer ersten Urheber veredelt war. Sie erhielt sich durch offenbare Gewalt, die immer Stärke und Muth voraussetzt, sie behauptete sich durch eine Erziehung, die besser war, als die der übrigen Staatsbürger, und sie erhob das Ansehen von Männern, denen ihre Geburt mehr oder weniger Glanz gab."

„Die Käuflichkeit der Aemter hat den allerniedrigsten Ursprung, Habsucht. Man erinnere sich, was die Moral uns gegen den unersättlichen Durst nach Reichthümern predigt, und dann urtheile man, welchen Einfluß der Diensthandel auf die Sitten der Franzosen haben muß. Nicht genug, daß das Geld uns unsägliche Bequemlichkeiten verschaffte, heut zu Tag ist es

vol-

vollends der Weg zu jeder Ehre in der Welt geworden."

„Die lehnsherrliche Regierung verewigte ihren Misbrauch nur in den Familien, und die meisten Oberlehnsherrlichkeiten fielen bei Erlöschung des Mannsstamms der Krone wieder zu. Aber beim Diensthandel ist alles feil. Der Fremde wird der Nachfolger des Beamten, der ihm für ein Stück Geld verkauft. Die neuen Reichen bringen neue Niederträchtigkeiten mit und übertreffen so diejenigen, die aus Noth an sie verkauften. Der Staat giebt bei dieser Art der Regierung seine Macht eben so gut aus den Händen, als bei der lehnsherrlichen, obgleich die Besitzer sie mehr bittweise zu haben scheinen. Aber das ist ein kriechender Stolz, und der vielleicht festern Grund hat, als die unrechtmäßige Gewalt, denn man weiß nicht, wo man angreifen soll; die Reichsverfassung, die allgemeine Ruhe, die Freiheit der Nation, die strengen Rechte der Justiz sind damit verflochten."

„Durch diese fortwährende Veräußerung der Aemter ist das Volk von allem Mitstimmen in seiner Sache weiter entfernt worden, als vorhin; denn derer, die sich miteinander verstehen, und wachen, es davon zu entfernen, ist heutiges

ges Tages eine unzählbare Menge, und sie unterstützen sich einander."

„Das erste, womit sich ein Beamter, der es durch Erbschaft geworden ist, beschäftigt, ist, seiner Stelle alle Macht und Vorrechte zu geben, deren sie fähig ist; an den Zweck seines Amts denkt er nachher, oder auch gar nicht."

„Diese Veräußerung der Staatsgewalt hat außerdem unvermerkt an alle die Ungerechtigkeiten gewöhnt, die sich bei der Wahl der Beamten ausüben lassen. Man wundert sich nicht mehr, wenn man Leute ohne Fähigkeiten wichtige Posten bekleiden sieht. Die Anwarthschaften sind gemeines Recht geworden, und alle Misbräuche herrschen eben so in den wenigen freien Wahlen, die dem Könige überbleiben, wie in denen, die nur der Formalität wegen seine Einwilligung erfodern."

„Der Diensthandel fieng bei den Justizbedienungen an, deren Verwaltung doch eine Art von Priesterthum zu sein scheint, das eben so ehrwürdig und Simonischer Verträge eben so unfähig sein sollte, als der Genuß der geistlichen Einkünfte, die man mit so vieler Sorgfalt vor dieser Makel zu bewahren sucht. Von da gieng dieser Misbrauch in die Polizeiämter über,

und

und endlich verbreitete er sich unter Ludwig XIV über alles."

Ein trauriges, aber wahres Gemälde! Und dies ist nur ein Theil der Uebel, die Frankreich bisher drückten, und die große und wesentliche Veränderung, die ihm itzt bevorzustehen scheint, vorbereiteten und nöthig machten.

Heinrich IV.

Auf die italienischen Kriege folgten in Frankreich die bürgerlichen Religionskriege. Bei auswärtigen Kriegen fallen gewöhnlich keine Veränderungen in der Regierung vor, als solche, welche die Geldnoth veranlaßt; das königliche Ansehen ist unbeschränkter, es treibt die bösen Säfte nach außen. Aber diese Vortheile sind selbst Uebel, keine Mittel dawider. Bei bürgerlichen Kriegen hingegen wankt das Ansehen, aber der Staat wird weniger erschöpft, und das Ende dieser Kriege ist gewöhnlich eine Veränderung in der Regierungsform, entweder Schmälerung oder Vermehrung der königlichen Gewalt.

Ein König, der Vater seiner Unterthanen ist, vermehrt ohne dem Lande zu schaden, immer die königliche Gewalt, er mag diese Vermehrung zur Absicht haben oder nicht, und er

mag einheimische oder auswärtige Kriege führen. Wenn doch die Könige ihren wahren Vortheil verstünden! Heinrich verstand ihn. Um die Verheerungen des Krieges wieder gut zu machen, berief er die Notabeln nach Ronen zusammen. Er begab sich dahin und redete weniger wie König, als wie Vater und Bürger. „Ich habe euch nicht zusammen kommen lassen, sagte er, daß ihr euch blindlings meinem Willen unterwerfen sollt, sondern um euern Rath zu hören, ihn anzunehmen und zu befolgen, kurz, um euch zu meinen Vormündern zu machen.“ Er gab zu Gunsten seiner ehemaligen Glaubensgenossen, der Hugenotten, das bekannte Edict von Nantes, und in demselben dem Reiche eine Stütze der Ruhe und Wohlfahrt. Er verstattete der Geistlichkeit sich zu versammeln, um die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen. Er sagte zu ihren Abgeordneten: „Meine Herren, Sie beklagen sich mit Recht über verschiedene Misbräuche; ich bin nicht der Urheber davon, ich habe sie vorgefunden, aber ich will Sie in Abstellung derselben unterstützen. Bisher hat man Sie mit schönen Worten abgespeist, ich will meine Versprechungen erfüllen. Sie sollen finden, daß ich unter meinem greisen und stäubigen Reiserocke inwendig ganz von Gold bin.“ Die

Die Besoldung der Armee hatte den Schatz erschöpft; um diesen wieder zu füllen, dankte man jene ab. Süllis Sparsamkeit ersetzte die landverderblichen Verschwendungen der vorigen Regierung. Als diesem redlichen Minister die Verwaltung der Finanzen übertragen ward, war der Staat mit einer Schuldenlast von 330 Millionen beschwert. Eine ungeheure Summe zu einer Zeit, wo die Minen von Mexico und Peru kaum bekannt waren und ihre Schätze noch nicht über Europa ergossen hatten. Weise Haushaltung, gehörige Vertheilung der Auflagen waren die Quellen des zurückkehrenden Ueberflusses und hielten die Habsucht der Blutigel des Staats im Zaum. Seiden- Fayance- und Glasmanufacturen wurden errichtet und zur Vollkommenheit gebracht. Der Ausländer kaufte nun in Frankreich, was er sonst dahin zu verkaufen gewohnt war. Neue Gebäude wurden aufgeführt; die neue Brücke ward vollendet; die königlichen Häuser wurden mit reizenden Gärten verschönert. Und nach allem diesem Aufwande war Sülli nicht nur nichts schuldig, sondern hatte noch einen Ueberschuß von 60 Millionen in der Bastille liegen. Welch ein Minister!

Lud-

Ludwig XIII.

Unter diesem Könige wurde 1614 der letzte Reichstag gehalten. Seitdem kamen die allgemeinen Stände nicht eher wieder zusammen, als itzt. Ein wichtiger, wenn gleich nur negativer Schritt zur Vergrößerung der königlichen Gewalt!

Die ehemaligen März- und Maifelder erlitten Verwandlungen oder trieben Zweige hervor, die wir in der französischen Geschichte unter dem Namen der Parlemente, der Hofversammlungen, oder Hofgerichte, der Versammlung der allgemeinen Stände und der Versammlung der Notabeln finden, und wovon einige mehr, andere weniger Aehnlichkeit untereinander sowohl als mit dem haben, was man in andern Ländern Reichs- und Landtage nennt.

Parlement bedeutet itzt in Frankreich, wenigstens nach dem Sinn des Hofes, gewöhnlich einen höchsten Gerichtshof, wo Geistliche und Weltliche in letzter Instanz im Namen des Königs, kraft seiner Autorität, als wenn er gegenwärtig wäre, die Gerechtigkeit verwalten. Solcher Parlemente giebt es in Frankreich zwölf: zu Paris, Toulouse Grenoble, Bordeaux, Dijon, Rouen, Aix, Rennes, Pau, Metz, Besanßon und Douai. Sie folgen hier in der

Ordnung auf einander, wie sie entstanden sind. Das Pariser ist das älteste und angesehenste, war anfänglich das einzige für das ganze Reich und wird vorzugsweise das Parlement schlechtweg genannt. Die übrigen sind nach dem Muster desselben errichtet.

Bei jeder Nationalversammlung in ältern Zeiten gab es einen engern Ausschuß, der aus den vornehmsten Geistlichen und Weltlichen bestand, und gleichsam das geheime Rathskollegium des Königs ausmachte. Der König, heißt es unter andern von Pipin 754 und 727, versammelte die Nation und hielt Rath mit den Großen. Als gegen das Ende des zweiten Königsstamms der Stand der Freien nach und nach verschwand, kamen auch zu den Nationalversammlungen fast keine als unmittelbare Lehnsträger der Krone, angesehene Prälaten und andere aus der Geistlichkeit und dem Adel Gewählte. Da diese nun den Hof oder Rath des Königs ausmachten, so schmolzen obige beide Gesellschaften nach und nach in eine zusammen, und diese Vereinigung ward in den ersten drei Jahrhunderten des dritten Königsstammes vollendet. Aber obgleich von der Zeit an der königliche Gerichtshof die Sachen an sich

zog, die ehmals in der allgemeinen Nationalsammlung verhandelt wurden: so war doch jener von ganz anderer Natur und Beschaffenheit, als diese. Jener war eine Anordnung des Königs, diese der Nation. In jenen wurde niemand aufgenommen, als wen der König haben wollte; von dieser durfte keiner ausgeschlossen werden, der ein Franke und frei war.

Das Parlement hatte nicht gleich vom Anfang an seinen festen Sitz zu Paris, es wandelte, es folgte dem Könige; oft auch wählte es seinen Ort nach der Beschaffenheit der vorzunehmenden Sachen. Der König pflegte fast alle Jahr Kommissarien, die missi dominici hießen, in die Provinzen zu schicken, die sich nach den von den Großen und ihren Beamten begangenen Unthaten erkundigen, auf Kosten der Geistlichen auch wol Anderer Gericht halten und dem Könige die nöthigen Berichte abstatten mußten. Diese Gesandten versammelten sich zu gewissen Zeiten der wichtigern Angelegenheiten halber beim Könige mit denen, die beständig um seine Person waren und so zu sagen seinen sitzenden Rath ausmachten. Das hieß denn ein volles Hofgericht (cour pleniere) oder das volle Parlement (le plein parlement) und ward gewöhnlich gegen die Zeit der großen

Feste gehalten. Die gemeinlichen Sitzungen waren meistens nur Verlängerungen oder Folgen dieser vollen Hofgerichte. Als nachher das Parlement seinen festen Sitz zu Paris bekam, wurden keine Kommissarien mehr in die Provinzen geschickt. Mit den übrigen Parlementen gieng es ungefähr eben so.

Die Versammlung der Großen hieß lange zuvor Parlement, ehe das Parlement ein Justizkollegium ward. Dies letztere scheint erst gegen das Jahr 1254 geschehen zu seyn. Die Sache ist nicht ausgemacht, wie so vieles, was die Geschichte der Parlemente betrift, und es ist hier der Ort nicht, Untersuchungen darüber anzustellen. Auch liegt hier nichts daran.

Ob nun gleich das Parlement eigentlich und vornehmlich nur das höchste Reichsgericht ist: so stellt es doch auch noch itzo zugleich einen Theil der gesetzgebenden Macht, als eine cour des Pairs vor. Als solche bewährt, bestätigt und protokollirt es die Gesetze und Verordnungen, die Kriegserklärungen und Friedensschlüsse des Königs, und diese sind ohne jenes nicht gültig. Aber freilich kann der König das Parlement zur Einwilligung zwingen und hat es oft gethan. Also hat es nur zum Schein Antheil an der Verwaltung des Staats, und

sein

sein Einfluß auf dieselbe ist selten oder gar nicht von Bedeutung gewesen. Es hat sich zwar manchen ungerechten und schädlichen Verfügungen der gemisleiteten und gemisbrauchten königlichen Gewalt oft kräftig widersetzt, hat sich eher verweisen lassen, eh es seine Einwilligung dazu gab. Aber was half das, da sein Ansehen und gewissermaßen auch seine Existenz von eben dieser Gewalt abhängig war, von ihr nach Belieben geschaffen und vernichtet werden konnte.

Den Ständen des Reichs gieng es nicht besser, seitdem ihre Versammlungen, der ursprünglichen Einrichtung zuwider, nicht mehr das Werk einer freien Nation waren, sondern von dem Willen der übermächtig gewordenen Könige abhingen, die sie beriefen, wann es ihnen gut deuchte, und sich an ihre Beschlüsse nicht weiter kehrten, als sie es den Vortheilen und dem Ansehen der Krone zuträglich fanden. Indessen werden Rechte nicht aufgehoben, dadurch daß sie gekränkt und geschmälert werden, und die Stände in Frankreich haben die ihrigen, wie es itzt der Augenschein lehrt, nach einem langen Nichtgebrauch wieder geltend zu machen gewußt.

Philip der Schöne war, wie schon bemerkt worden, der erste, der eine Versammlung der drei Stände des Reichs in der nachher gebliebenen Form berief. Dies geschah den 23 März 1301. Die Berufung war gerichtet an die Barone, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten; an die Kathedralkirchen, Universitäten, Kapitel und Kollegien, um ihre Abgeordneten zu schicken, dann an die königliche Landvögte und Justizamtmänner, daß sie die Städte ihre Prokuratoren sollten wählen lassen. Der Zweck des Königs bei dieser Berufung war, Geld zu bekommen. Er brauchte sehr viel sowohl zum flandrischen Kriege, als sonst. Es mußte eine Auflage gemacht werden, und die getraute Philip sich nicht ohne Einwillignng der Stände, besonders des dritten zu machen. Das Volk war schwierig, und Philip mußte es besänftigen, um so mehr, da er die Nation auch in seinen Händeln mit dem Pabst Bonifaz VIII. auf seiner Seite haben mußte.

Die Stände hielten verschiedene Sitzungen in der Kirche unserer lieben Frauen zu Paris. Philip war in Person gegenwärtig. Sein Kanzler trug die Absichten des Königs vor: er wolle verschiedene Misbräuche abstellen, besonders den Eingriffen des Pabstes in das Zeitliche Einhalt

halt thun; er sei genöthigt des Krieges wegen großen Aufwand zu machen und erwarte Hülfe von seinen Unterthanen; wenn der Volksstand nicht in Person Kriegsdienste thue, so müsse er Geldbeiträge geben. Der König selbst verlangte daß jeder Stand seinen Entschluß fassen und ihn öffentlich in Form des Raths bekannt machen möchte.

Der Adel begab sich weg, um zu rathschlagen, nahm nachher seine Sitze wieder ein und versicherte den König von seinem Entschluß, ihm mit Gut und Blut zu dienen.

Die Geistlichkeit verlangte längere Zeit zu desto reifern Berathschlagungen. Das ward ihr verweigert. Der König selbst fragte sie, von wem sie ihre zeitlichen Güter hätten, und wozu sie dem zu Folge glaubten verbunden zu sein. Sie räumten ein, daß sie ihre Güter von ihm und seiner Krone hätten; daß sie seine Person, seine Kinder, seine Blutsverwandte und die Freiheit des Reichs vertheidigen müßten; daß sie bei Besitznehmung der großen Reichslehen, womit die meisten von ihnen bekleidet waren, durch ihren Eid sich dazu anheischig gemacht hätten, und daß die übrigen aus Treue dazu verpflichtet wären. Zugleich baten sie um Erlaubniß, sich auf ein Concilium, welches

der Padst ausschrieb, begeben zu dürfen, welches ihnen abermal abgeschlagen ward.

Der dritte Stand überreichte dem Könige kniend eine Bittschrift und bat ihn die Freiheit des Reichs aufrecht zu erhalten. Kniend übergab auch der Präsident Miron 1615. dem Kö- die Papiere des dritten Standes, sagte aber, um seinen Committenten nichts zu vergeben, ausdrücklich dabei, daß die Geistlichkeit und der Adel fehlten indem sie ihre Papiere stehend überreichten; es sei dies eine ehrfurchtsvolle Gewohnheit, die von Alters her von den Größten des Reichs, von Prinzen und Bischöfen beobachtet worden, vor dem Könige ein Knie zu beugen, wann man sich ihm nähere.

Man sieht aus diesem allen, daß diese erste Versammlung der allgemeinen Stände keine Fortsetzung oder Wiederherstellung der März- und Maifelder war. Sie hatte weder dieselben Rechte noch dasselbe Ansehen, hatte keine Stimme bei der Gesetzgebung, keine Jurisdiktion, auch nicht über ihres gleichen. Sie sollte bloß das Organ sein, wodurch der Hof die Einwilligung der Nation zu neuen Auflagen erhalten wollte. Indessen änderte sich dies nach und nach. So wie die Könige schwächer waren, oder den Beistand der Nation nöthiger brauchten, so wie

die

die Versammlungen häufiger und dadurch des Mitsprechens gewohnter wurden, räumte man ihnen gutwillig oder nothgedrungen mehr von der ursprünglichen Nationalfreiheit und mehr Rechte ein. Das Ausschreiben vom 28. December 1355, wodurch die Stände zu einer Versammlung berufen wurden, zeigt, welche Macht sie sich schon beigelegt hatten. Sie fingen mit Erlaubniß des Königs zu rathschlagen an 1) über die Anzahl der zum Kriege nöthigen Truppen; 2) über die zu Besoldung der Armee erfoderlichen Summen; 3) über die Mittel diese Summe aufzubringen und über die Regie und Verwendung der öffentlichen Gelder. Sie wurden sogar bevollmächtigt Obersteuerräthe zu ernennen, die die Aufsicht darüber im Ganzen haben, und Untersteuerräthe in jeder Diöcese, die die Auflage machen und die Hebung besorgen sollten; welche Ernennung aber der König mit der Zeit sich wieder zueignete. Im gleichen ward festgesetzt, daß die Rechnung von der Einhebung und Verwendung der öffentlichen Gelder in Gegenwart der Stände abgelegt werden sollte, die sich zu dem Ende zu bestimmten Zeiten zu versammeln hätten.

Nicht minder hatten die Stände verlangt, daß man verschiedene Misbräuche, die sich in

die Regierung eingeschlichen hatten, abstellte; und der König machte, um das Geschrei seines Volks zu stillen, verschiedene Verordnungen über die Münzen rc. auch über verschiedene Dinge, die die Disciplin der Truppen betrafen.

Als König Johann in die Gefangenschaft der Engländer gerathen war, glaubte der noch junge Dauphin, daß er bei dieser mislichen Lage die Stände zu Freunden halten müsse und versammelte sie zu Paris im Mai 1356, daß sie ihm Hülfe und Rath geben sollten sowohl zur schleunigen Befreiung des Königs, als um in dessen Abwesenheit die Regierung zu verwalten und den Krieg zu führen. Er glaubte sich zu diesem Betragen um desto mehr genöthigt, da er noch weiter nichts als Reichs-General-Lieutenant war. Die Regierung ward ihm erst ein Jahr nachher förmlich vom Parlement übertragen.

Die Abgeordneten verlangten eine längere Frist zu ihren Berathschlagungen, sie ward ihnen zugestanden, und nun hielten sie Privatversammlung im Franciskanerkloster, anstatt des Parlementsaals, der ihnen angewiesen war. Sie beschwerten sich, daß durch die Gegenwart der königlichen Kommissarien die Freiheit ihrer Berathschlagungen eingeschränkt würde, der

Dau-

Dauphin berief diese Kommissarien zurück. Man ward eins, daß funfzig Abgeordnete aus den drei Ständen einen Reformationsentwurf machen sollten; man ließ sich auch auf den Krieg und die Finanzen ein.

Der Dauphin kam in die Versammlung. Man verlangte Verschwiegenheit von ihm, wozu er sich nicht verbindlich machen wollte. „Anstatt sich mit den Mitteln zu beschäftigen, wie der König aus der Gefangenschaft zu befreien sei, führten die Abgeordneten Beschwerden über die Regierung" — die sehr gegründet sein mochten — „und wollten sich die Zeitumstände zu Nutze machen" — thaten sie unrecht daran? kann die Klugheit anders verfahren, wenn sie überlegene und gemisbrauchte Gewalt in die ihr gebürenden Grenzen zurückweisen will? — „um das königliche Ansehen ungerechterweise herunter zu setzen." — Aber wenn das königliche Ansehen nun größer und drückender geworden war, als es, ich will nicht sagen nach der natürlichen Billigkeit, sondern nach der ursprünglichen Reichsverfassung sein mußte? — „Sie thaten ungeheure Foderungen, die dem Dauphin so misbehagten, daß er lange der Antwort auswich." Aber endlich sah er sich von

den Umständen gezwungen, ihnen alles einzuräumen, worauf sie bestanden.

Der König, der sich schon mit den Engländern gesetzt hatte, ließ zu Paris bekannt machen, daß die von den Ständen bewilligte Steuer nicht eingehoben werden sollte, und den Ständen verbot er, sich zu versammeln. Da aber die Einnehmer der Stände Herr über das Geld waren, so sah sich der Dauphin genöthigt in eine Versammlung zu willigen. Es gab deren noch zwei andere im Jahr 1357, wo der Adel, von dem Dauphin auf seine Seite gebracht, nicht erschien. Von der andern Seite suchte der Dauphin die Städte gegen den Adel mistrauisch zu machen, damit sich diese beiden Parteien nicht vereinigen möchten.

Seitdem der Dauphin zum Reichsverweser ernannt war, unterließ er nicht zu verschiedenen Zeiten die Stände sowohl zu allgemeinen als zu besondern Versammlungen zu berufen. „Aber die Unanständigkeit.“ — Die Gegenpartei nennt sie ohne Zweifel Freimüthigkeit — „womit sich die Stände zu Paris 1358. betrugen, war die Klippe, woran die Macht scheiterte, die sie sich in den Zeiten der Unruhe angemaaßt hatten. Von dieser Zeit an wurden sie nicht so häufig mehr versammelt, und wenn

es

es geschah, durften sie weiter nichts als bloß Vorstellungen thun.

Es gehört nicht hieher, alle Versammlungen der Stände, die vor und nach dieser Zeit gehalten wurden aufzuzählen und zu beschreiben. Wir gehen gleich zu der letzten, die 1614. zu Paris angestellt wurde, und die eine etwas umständlichere Beschreibung verdient.

Der König hatte befohlen, daß die Geistlichkeit bei den Augustinern, der Adel bei den Franciskanern und der dritte Stand auf dem Rathhause sich versammeln sollte. Aber die beiden letztern Stände baten um Erlaubniß, die ihnen auch gegeben ward, sich ebenfalls bei den Augustinern versammeln zu dürfen, damit die drei Stände mit einander Raths pflegen könnten.

Die Kammer der Geistlichkeit bestand aus hundert vierzig Personen, worunter fünf Kardinäle, sieben Erzbischöfe und sieben und vierzig Bischöfe waren. Hundert zwei und dreißig Edelleute machte die adliche Kammer aus. Die bürgerliche, an deren Spitze der vorsitzende Bürgermeister von Paris (prévôt des marchands) war, hatte hundert zwei und achtzig Abgeordnete, alles Justiz= oder Finanzbeamte.

Die Eröffnung der Stände geschah den 27. Oktober nach einem dreitägigen Fasten und einer

feierlichen Prozession. Sie kamen zusammen im Louvre, in dem großen Saal des Hotel de Bourbon. Der König thronte unter einem Himmel von violetten, mit goldnen Lilien reichlich besetzten Samt. Zu seiner Rechten saß die Königin Mutter, und bei ihr Elisabeth, erste Tochter Frankreichs, versprochen mit dem Prinzen von Spanien, und die Königin Margaretha. Zur Linken des Königs war Monsieur, sein einziger Bruder, und Christine, zweite Tochter Frankreichs. Der Oberkammerherr war zu den Füßen des Königs, der Oberhofmeister und der Kanzler am Ende der Fußbank, der Marschal von Souvre, die Hauptleute der Garde und verschiedene andere Personen dicht hinter der königlichen Familie. Die Prinzen, die Kardinäle, die Herzöge hatten ihren Platz auf beiden Seiten. Zu den Füßen des Throns war der Tisch für die Staatssekretäre. Zu ihrer Rechten waren die Talar-Staatsräthe (conseillers d'état de robe longue) und die maitres des requêtes, zu ihrer Linken die conseillers de robe courte, und unmittelbar hinter diesen die Bänke für die Abgeordneten der drei Stände. Die Geistlichkeit nahm die rechte Seite, der Adel die linke ein, der dritte Stand war hinter ihnen.

Der

Der König sagte in wenig Worten, daß seine Absicht wäre, die Klagen seiner Unterthanen zu hören und ihren Beschwerden abzuhelfen. Darauf sprach der Kanzler von der Lage der Sachen. Alsdann ließ er sich von dem Könige befehlen, den Deputirten zu sagen, daß seine Majestät ihnen erlaubten, ihre Klagen und Foderungen schriftlich zu überreichen, und versprächen, gnädig darauf zu antworten. Die drei Stände hielten jeder seine Rede an den König die Abgeordneten der Geistlichkeit und des Adels stehend und mit entblößtem Haupte, der Bürgermeister von Paris im Namen des dritten Standes kniend, wie schon vorhin bemerkt worden. Und hiemit war die erste Sitzung zu Ende.

In der Zeit, die zwischen dieser und der folgenden verfloß, nahm der Hof seine Maaßregeln, um die Abgeordneten der verschiedenen Stände mit einander zu entzweien. Er suchte nämlich einen jeden Stand zu bewegen, solche Artikel der Reformation vorzuschlagen, wovon man voraus sah, daß die übrigen sich ihnen widersetzen würden. Besonders suchte man die Foderungen des dritten Standes abzuhalten, denn diesen sah man als denjenigen an, der am schwersten zu gewinnen sein würde.

Man

Man versammelte sich zum zweitenmale den 4 November. Die Geistlichkeit verlangte die öffentliche Bekanntmachung der Tridentinischen Kirchenversammlung, deren Beschlüsse nicht alle von der gallikanischen Kirche angenommen werden. Der Adel drang auf Abschaffung der Paulette, einer Abgabe, die von den erblich verkauften Justiz- und Finanzbedienungen jährlich entrichtet werden mußte, wenn die Erblichkeit nicht verlohren gehen sollte, und die von ihrem Erfinder und erstem Pächter den Namen führt. Der dritte Stand wollte Verminderung der Steuern und Einschränkung der Pensionen.

Die Universität zu Paris verlangte Sitz und Stimme in der Kammer der Geistlichkeit und gab zu dem Ende eine Vorstellung ein. Aber diese ward verworfen, da sie nicht einstimmig von den vier Fakultäten verfertigt war; zwischen welchen Uneinigkeit herrschte.

Der Adel und die Geistlichkeit nahmen davon Anlaß zu fodern, daß die Universitäten reformirt, und daß die Jesuiten zu der Universität zu Paris zugelassen würden, unter der Bedingung unter andern, daß sie sich den Statuten dieser Universität unterwerfen sollten. Aber daraus ward nichts, denn die Jesuiten wollten

die

die Bedingungen, die man ihnen vorschrieb, nicht eingehn.

Darauf verlangte man die Vollziehung der Vermälung des Königs mit der Infantin, und der Vermälung von Madam Elisabeth von Frankreich mit dem Prinzen von Spanien.

Die drei Stände waren über verschiedene Punkte getheilt, aber sie vereinigten sich alle in Einem, und dieser war, daß eine Kammer zur Untersuchung der Veruntreuungen in den Finanzen errichtet würde. Aber die Königin wußte diesem Vorschlage auszuweichen.

Ein anderer dem königlichen Hause mehr willkommener Vorschlag ward von dem dritten Stande gethan. Es sollte nämlich dem Fortgange einer verderblichen Lehre, die sich seit einiger Zeit zu verbreiten schien, Einhalt gethan werden. Diese Lehre stammte von den Jesuiten her und bestritt die Unabhängigkeit der Könige in weltlichen Dingen.

Der Artikel des dritten Standes, der sich hierauf bezog, der erste unter denen, die dieser Stand vorlegte, lautete dahin, daß der König gebeten werden sollte, in der Versammlung der allgemeinen Stände als ein unverletzliches Reichs-Grundgesetz festsetzen zu lassen, daß der König als Souverän von Frankreich anerkannt

werde,

werde, daß er seine Gewalt bloß von Gott habe, daß keine geistliche oder weltliche Macht auf Erden das Recht habe, ihn seines Reichs zu berauben, noch aus was für Ursachen es sein möge seine Unterthanen von der ihm gebührenden Treue und Gehorsam loszusprechen; daß alle Franzosen ohne Ausnahme dieses Gesetz für heilig, wahr und dem Worte Gottes gemäß halten sollen, ohne zweideutige Unterscheidung oder Einschränkung: daß es von allen Abgeordneten der allgemeinen Stände und in Zukunft von allen Bepfründeten nnd Magisträten des Reichs, ehe sie zum Besitz ihrer Pfründen und Aemter gelangten, beschworen werden solle; daß die entgegengesetzte Meinnng sowohl als diejenige, welche erlaubt, die Souveräne zu tödten, abzusetzen, sich wider sie, aus was für Gründen es sein möge, zu empören, für falsch, gottlos, abscheulich und der Verfassung der französischen Monarchie, die unmittelbar von Gott allein abhänge, entgegen, erklärt werden solle; daß alle Bücher, welche diese böse Lehre vortragen würden, als aufrührisch und verdamlich angesehen werden sollen u. s. w. endlich daß dieses Gesetz in den höchsten Gerichtshöfen und in den Untergerichten vorgelesen werden solle, damit es bekannt und heilig beobachtet werde.

Die

Die Anhänger der verderblichen Lehre, die in diesem Artikel verdammt wird, trieben es so eifrig, daß sie die Abgeordneten der Geistlichkeit und des Adels dahin brachten, sich der Aufnahme dieses Artikels unter verschiedenen nichtsbedeutenden Vorwänden zu widersetzen. So sagten sie z. B., wenn man diesen Artikel bekannt machte, so könnte es scheinen, als ob man bisher die Unabhängigkeit der Krone in Zweifel gezogen hätte, auch hieße es die Einigkeit stören wollen, die zwischen dem Könige und dem heiligen Vater herrschte, und das könnte leicht eine Trennung in der Kirche veranlassen.

Der Kardinal du Perron, der von der Geistlichkeit abgeschickt ward, um diesen Artikel in der Kammer des dritten Standes zu bestreiten, triebs noch weiter. Er räumte zwar ein, daß es nicht um jeder Ursache willen erlaubt sey, die Könige zu tödten, und daß unsere Könige alles Recht der weltlichen Souveränität in ihrem Reiche haben, aber er behauptete, daß der Satz, es gebe keinen Fall, in welchem die Unterthanen von dem ihren Fürsten geleisteten Eid der Treue losgesprochen werden könnten, nur als problematisch aufzunehmen sey. Der Präsident des dritten Standes, Miron, vertheidigte den von dem Kardinal angegriffenen

Satz. Indessen gelang es den Abgeordneten der beiden übrigen Stände, diesen Artikel, den der dritte Stand vorgeschlagen hatte, aus den Beschlüssen wegstreichen und dafür einen andern einschalten zu lassen, der bloß enthielt, daß die Geistlichkeit die Unternehmungen gegen die geheiligte Person der Könige, aus welcher Ursache oder unter welchem Vorwande sie geschehen mögten, verabscheue, und daß, um die böse Lehre, wovon die Rede sey, zu vertilgen der König gebeten werden solle, in seinem Reiche die fünfzehnte Sitzung der Kostnitzer Kirchenversammlung bekannt machen zu lassen.

Die Kunstgriffe die man gebraucht hatte, um aus den Beschlüssen den von dem dritten Stande vorgeschlagenen Artikel wegzuschaffen, erregten den Eifer des Parlements. Die Leute des Königs — les gens du roi, so nennt man diejenigen Parlementsglieder, die bestellt sind, die Gerechtsame des Königs und überhaupt des Staats wahrzunehmen — stellten in ihren Requisitorialien vor, daß es ein von jeher in Frankreich angenommener Grundsatz sey, daß der König in den weltlichen Angelegenheiten seines Reichs keiner über sich erkenne, als Gott allein; daß keine Macht das Recht habe, die Unterthanen des Königs von ihrem Eid der Treue und des

Ge-

Gehorsams zu entbinden, noch ihn seines Reichs auf immer oder auf eine Zeitlang zu entsetzen, noch weniger sich, aus öffentlicher oder geheimer Autorität, an der geheiligten Person der Souveräne zu vergreifen oder vergreifen zu lassen: sie verlangten dem zufolge, daß die vorigen zu diesem Behuf abgefaßten Beschlüsse aufs neue von allen Gerichtsstühlen öffentlich bekannt gemacht würden, um diese Grundsätze aufrecht zu erhalten. Worauf der Hof einen Befehl ergehen ließ, der diesen Requisitorialien gemäß war.

Die Uneinigkeiten, welche dieser Handel unter den Abgeordneten der Stände verursachte, machten, daß man die Uebergabe der Beschlüsse beschleunigte, um die Versammlung aufzuheben. Sie ward den 26 Februar 1715 mit eben dem Pompe geendigt, mit welchem sie war eröffnet worden.

Von dieser Zeit an fand der Despotismus der französischen Regierung in den Ständen nur einen ohnmächtigen Widerstand, in dem Kardinal Richelieu hingegen eine starke Stütze. Was ihm zur Vollendung noch fehlte, gaben ihm

Ludwig XIV. und Ludwig XV.

Der erste hatte bei vielem Glück einige glänzende Eigenschaften, das erwarb ihm den Namen des Großen. Dem Deutschen, der die wahre Größe des Königs und Mannes an Friedrich dem Einzigen zu bewundern gewohnt ist, muß er nothwendig sehr klein scheinen. Auch konnte er ohne Wunder nicht anders seyn, als er war. Vielmehr war es ein Wunder, daß er nicht noch eitler, ehrsüchtiger, despotischer war, als wir ihn finden? An seinen Schmeichlern lag die Schuld nicht. Diese erschöpften ihre ganze Kunst, ihn von Grund aus zu verderben. Einer von diesen Herren, der Herzog von Antin, trieb die Kunst, Fürstenseelen zu vergiften, zu einer Höhe, die unglaublich scheint, und von welcher man vor und nach ihm schwerlich Beispiele finden dürfte. Unter andern ließ er, nach seinem eigenen Geständnisse, bisweilen Statüen schief stellen, damit der König beim Spazierengehen sich das Verdienst erwerben möchte zu bemerken, daß sie nicht gerade ständen. Einmal ließ er eine Allee von großen Bäumen des Nachts umhauen, weil der König gesagt hatte, daß sie eine üble Wirkung aufs Auge thäte. Als sich der König beim Erwachen wunderte, die Allee nicht mehr zu sehn, und fragte, wo

sie

sie geblieben wäre, antwortete der Herzog: Sire, sie hat es nicht wieder wagen wollen, sich vor Ihnen sehn zu lassen, da sie Ihnen misfallen hat. Ein andermal traf ein Gehölz, das vor dem Schtoß zu Fontainebleau stand und dem Könige die Aussicht etwas benahm, dasselbe Schicksal. Der Herzog ließ alle Bäume nah an der Wurzel einsägen; man befestigte Stricke an jedem Baum, und mehr als zwölfhundert Menschen hielten sich bereit auf ein gegebenes Zeichen die Bäume umzureissen. Als der König einmal wieder da spazieren gieng und abermal zu erkennen gab, wie sehr im das Bischen Wald misfiele, sagte der Herzog, er würde gefällt werden in dem Augenblicke, da seine Majestät es befehlen. Der König befahl, der Herzog pfiff und der Wald fiel. Die Herzogin von Bourgogne, die gegenwärtig war, rief ganz erstaunet aus: Großer Gott! hätte der König unsere Köpfe verlangt, der Herr von Antin würde sie eben so herunter geschmissen haben.

Der große Ludwig hat nicht weniger als achtzehntausend Millionen Livres — verschwendet, wenn wir den wahren Ausdruck brauchen wollen. Denn was hat er damit gewonnen? Betrüglichen Glanz für sich und sein Volk, keine wahre dauernde Größe und Macht. Er hinter-

ließ

ließ viertausend fünfhundert Millionen Livres, gegenwärtiger Währung, Schulden. Was hilft es einem so schwer belasteten Volke, daß sein vierzehnter Ludwig der Große heißt; daß er zu seiner Zeit unter den Königen die erste, wenigstens die prachtvollste Rolle in Europa oder gar auf dem ganzen Erdboden spielte; daß er die Grenzen des Reichs, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, erweiterte; daß er den eitlen Traum der Franzosen von der allgemeinen Herrschaft Frankreichs über die Erde von neuem weckte und nährte; daß er Ströme Bluts vergoß um einen französischen Prinzen auf dem spanischen Throne zu erhalten; daß er Deutschland und namentlich die Pfalz für nichts und wider nichts grausam verheerte; daß er zum Schutze der Rechtgläubigkeit seine Dragoner bewafnete und Frankreichs nährende Künste und treue Staatsbürger in fremde Länder jagte; daß unter ihm Europa zuerst zu französiren anfing; daß er, nicht zufrieden mit der großen Anzahl einheimischer Schmeichler, sich für Schweiß und Blut seiner Unterthanen auch außerhalb Landes Lobredner erkaufte; daß er die unselige französische Politik, allenthalben das Wasser trübe zu machen, um desto besser darin zu fischen, wenn gleich nicht zuerst erfand,

doch

doch in vollem Schwange erhielt und durch sein Beispiel zum Verderben Europas fortpflanzte; daß er dem höchsten Gerichte seines Reichs, dessen Vorrecht, dem Souverän manchmal zu widersprechen, das graue Alter desselben heiligt, übermüthig und schnöde begegnete; daß er endlich auf dem Todbette, als sonst nichts mehr für ihn zu hören war, die Stimme seines klagenden Volks mit Reue und Gewissensangst hörte, und eine Buße that, durch welche das arme Volk um nichts gebessert werden konnte. Wahrlich die französische Nation hat die scheinbare Größe des Ludwigs, auf den sie so stolz ist, und den wirklichen Verlust des Ueberrestes einer Freiheit, die sie itzt mit Noth und Kummer wieder herzustellen sucht, für viertausend fünfhundert Millionen Schulden, das ungeheure Heer landverderblicher Folgen dieser Schulden mit eingerechnet, viel zu theuer erkauft.

Die Schulden sollten bezahlt und der Glanz des Reichs erhalten werden, Zwecke, die sich nicht wohl vereinigen lassen, wie jeder Privatmann weiß, der in demselben Falle ist. Wählt man vollends solche Mittel, wie in Frankreich, wie leider! auch in vielen andern Staaten; ist die Ausführung in Händen, die

kein Kopf zurechtweiset, die vielmehr von Verkehrtheit und Leidenschaft aller Art gemisleitet werden: so kann natürlicherweise weder der eine noch der andere Zweck erreicht werden, und es muß nothwendig eine solche Zerrüttung entstehn, als wir seit mehrern Jahren in Frankreich finden, und wodurch ein Reich an den Rand des Verderbens gebracht, wodurch es unvermeidlich zertrümmert wird, wenn es nicht in der gefährlichsten Crise selbst, die endlich durchaus erfolgen muß, und die in Frankreich itzt wirklich eingetreten ist, eine unvermuthete Rettung findet.

Willst du, lieber Leser, dir ein Bild im Kleinen machen von dem, was du dir im Großen etwa nicht ganz oder doch nicht auf einmal zu überschauen getraust, so nimm einen reichen Mann, der, wie mans nennt, ein großes Haus macht. Die Quellen seiner Einkünfte sollen ihrer Natur nach reich und nie versiegend sein. Aber er bewirthet die ganze Stadt und alle durchreisende Fremdlinge dazu, vom Fürsten bis auf den Landläufer. Er spielt großes Spiel, und nicht bloß in Karten und Würfeln. Kein Haus, das er über sich oder nur neben sich an Pracht und Verschwendung gehn ließe. Kein verdorbener Großer, der

nicht die Hände frei in seiner Tasche haben durfte. Kein windiges Projekt, das er nicht großtheuerisch unterstützte. Kein Goldmacher, der ihm nicht Summen in Rauch aufgehn ließe. Kein Geisterseher, der ihn nicht blind machte. Was ihm diese lassen, rauben ihm die Weiber, von seiner Ehegenossin an bis auf die Metze, oder wie man in Frankreich sagt, de la regence jusqu'aux dindons. Und damit diese nicht zu viel bekommen, nehmen seine Verwalter und Diener, deren Rechnungen er nicht versteht und ansieht, ihren Theil voraus. Diese Herren verwickeln ihn obenein noch in kostenspielige nie endende Prozesse, treiben mit seinen Gütern in allen fünf Welttheilen einen weitläuftigen Handel, der ihm am wenigsten einbringt, und machen durch ihre Bedrückungen seine Sassen zu Bettlern, die, wie gewöhnlich die Bettler, reich an Kindern sind; denn die ehelichen Umarmungen dienen ihnen, wie sie sagen, statt des Brodes, das sie so oft entbehren müssen. Kann man es der Familie verdenken, wenn sie endlich zutritt, um zu retten, was noch zu retten ist, und wenn sie, um den kopflosen Besitzer eines so ansehnlichen Vermögens zu bewahren, daß er nicht

 im

im Hospital sterbe, sein bisheriges Eigenthum in ein Fideikommiß verwandelt?

Wende, lieber Leser, dis — ein Körnchen Salz dazu genommen, wie sich versteht — auf Frankreich an, so kennst du seinen Zustand seit zureichlich anderthalb hundert Jahren, und zugleich den Grund und die Veranlassung der gegenwärtigen Bewegungen in der großen Nationalfamilie dieses Landes.

Angenommen, daß die Volksmenge in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von neunzehn bis auf fünf und zwanzig und das baare Geld seit 1720 bis itzt von zwölfhundert bis auf zweitausend Millionen angewachsen sey, daß sich die Handlung in dieser Zeit verdoppelt habe, daß Frankreich an seinem auswärtigen Handel eine beträchtliche Summe jährlich gewinne, daß die Siegelbriefe (lettres de cachet), was auch ihre Gegner sagen mögen, nur wenigem Misbrauche unterworfen und im Grunde, wie man in Austrasien glaubt, eine Wohlthat für die Nation seyn: so ist doch auf der andern Seite eingestanden wahr, daß durch mancherlei verkehrte, zwecklose und zweckwidrige Einrichtungen, Gesetze, Unternehmungen, deren Veranstaltung oder Fortdauer man nothwendig der Regierung zur Last legen muß,

das Land auf eine unbeschreibliche Art bisher gemishandelt, gedrückt und ausgesogen worden ist. Das Finanzwesen steht unter den Quellen der französischen Landplagen als die ergiebigste oben an. Allein die berüchtigte Finanzoperation des Law, die wir unter dem Namen des Actienhandels kennen, brachte zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Menge Familien an den Bettelstab und zog hundert acht und dreißig Millionen baares Geld aus Frankreich. Was für ein Fluch für dis Land die Verpachtung der königlichen Einkünfte ist, wie unendlich sie die an sich schon ungeheure Last der mancherlei und zum Theil schlecht gewählten und schlecht vertheilten Auflagen noch erschwert, das ist weltkundig. Der Salzpacht allein kostet der Nation zährlich, ein Jahr ins andere gerechnet, neun und siebzig Millionen, und außerdem wie viel Menschen und wie viel Moralität! In einigen Provinzen gilt eine Quantität Salz zehn Groschen, die in andern mit achtzehn Reichsthaler bezahlt werden muß. Dadurch wird der Hang, mit dem Salz Contrebande zu treiben, unwiderstehlich und hat sich auch längst, zum großen Nachtheil der Arbeitsamkeit und der Beschäftigung mit ehrlichen Erwerbungsmitteln, in allen

Provinzen ausgebreitet. Wer aus gewissen Gegenden in gewisse andere zwei Pfund Salz heimlich bringen kann, der verdient in einer Stunde mehr als er in einem ganzen Tage mit der schwersten Handarbeit verdienen könnte. Die Regierung schickt natürlicherweise ihre bewaffneten Diener aus, um ihr Monopol zu schützen. Die Contrebandiers bewaffnen sich auch, und widersetzen sich den Soldaten schaarenweise. So muß ein Staatsbürger den andern, einer höchstwidersinnigen Einrichtung zu Gefallen, morden und gefangen nehmen, oder sich morden lassen. Man rechnet, daß im Durchschnitt jährlich dreitausend fünfhundert Menschen wegen des Schleichhandels mit Salz der Prozeß gemacht wird. Das ist ein glückliches Jahr, wo nur dreihundert auf die Galeeren kommen. Es finden sich hier gewöhnlich siebzehn bis achtzehnhundert dieser Unglücklichen, die für ihre eigene und die Schuld des Staats büßen, und doch kommen nur die hieher, die ihre Contrebande mit bewaffneter Hand getrieben haben.

Dazu nun genommen die Menge der übrigen zum Theil auch sehr drückenden Auflagen, und die Trotz aller Auflagen immer wachsende ungeheure Schuldenlast des Reichs: so wird

es

es begreiflich, wie über die Ursachen dieser Uebel, über kopflose und eigennützige Staatswirtschaft, über unverantwortliche Vergeudung der öffentlichen Gelder, über die Verdorbenheit des Hofes, die die vornehmste Quelle von dem allen war, das längst schon allgemein verbreitete Misvergnügen immer lauter ertönen und eine wesentliche Verbesserung an Haupt und Gliedern immer sehnlicher gewünscht werden mußte. Bei dieser Lage der Sache erschien

Ludwig XVI

und Necker, beide mit dem besten Willen von der Welt, und letzterer auch mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, um das Finanzwesen, worauf am Ende alles beruht, womit alles übrige zusammenhängt, in Ordnung zu bringen. Es ist bekannt, wie viel Vertrauen der König von jeher diesem merkwürdigen Manne bezeigte, und wie würdig dieser eines solchen Vertrauens ist. Unermüdet geschäftig für die Wohlfahrt des französischen Staats, hilft er, so lange er darf, mit That, und wann ihm Neid und Ungerechtigkeit dis verbieten, mit Rath. Seine Schriften sind in einem hohen Grade lehrreich, so wie seine

Handlungen dem gemeinen Besten zuträglich. Jene wie diese fließen aus der Natur der Sache und der Umstände, welche unverrückt vor Augen zu behalten das Herz den Kopf bei ihm nicht nur nicht hindert, sondern mächtig unterstützt. „Edelmüthige Nation, so redte er vor vier Jahren, als er in das Privatleben zurückgekehrt war, in der Einleitung zu seiner vortreflichen Schrift über die Verwaltung der Finanzen, die Franzosen an, dir weihe ich dieses Werk, nicht in einer pralenden und pomphaften Zueignungsschrift, sondern aus einer Huldigung, die mir zur andern Natur geworden ist, und nur mit mir sterben kann, aus inniger Empfindung, die mich itzt zu gleicher Zeit beunruhigt und tröstet. Ach hätte ich denken können, daß du einen so ehrenvollen Antheil an meiner Entfernung von den öffentlichen Geschäften nehmen würdest, vielleicht hätte ich alles ertragen, alles gewagt. Doch nein, die Sache waren dahin gediehen, die Angriffe und Widersetzlichkeiten waren von der Art, daß meine Aufopferung nichts für die Dauer gewirkt hätte; und wenn man wegen persönlicher Umstände, oder wegen des Ganges, den man genommen hat, seine Stärke nirgends als in

sich selbst finden kann: so muß man desto sorgfältiger über seinen guten Namen wachen und sich vor der Geschmeidigkeit hüten, die mit Schande ins Verderben stürzt. Vielleicht ist auch selbst das eine öffentliche Handlung, mitten unter den Höfen und vor denen, auf deren Auge nur der Glanz des Ranges und der Würden Eindruck macht, zu zeigen, daß es noch eine andere Größe gibt, die des Charakters und der Tugend. Aber um dergleichen Beispiele zu geben, wird oft nur Ein Augenblick Zeit gelassen; ist man unschlüssig, so schmälert man seinen guten Ruf ohne Nutzen, und läßt der Bosheit Zeit, ihr Werk zu vollenden, und den, welchen sie stürzen will, auf eine schlaue Art verächtlich zu machen."

„Ueberdies nöthigte mich meine Pflicht gegen den König ebenfalls zur Vorsicht, damit ich das, was mir anvertraut gewesen war, in seinem vollen Gewichte zurück geben könnte. Dis ist mein Betragen; ich verließ meinen Posten, als ich für sichern Vorrath auf ein ganzes Jahr gesorgt hatte; ich verließ ihn zu einer Zeit, wo im königlichen Schatz mehr baares Geld und mehr Geldeswerth war, als sich jemals seit Menschengedenken darin befunden hatte, und endlich in ei-

einem Augenblick, wo das Vertrauen des Publikums gänzlich wieder gewonnen und auf den höchsten Grad gestiegen war. Ich wußte wohl, denn es war leicht zu überrechnen, daß man unter andern Umständen meinen Werth höher angeschlagen haben würde; aber wenn man entbehrt werden kann, wenn man nicht mehr wesentlich nöthig ist, dann ist es vielleicht erlaubt, sich einen Augenblick in sich selbst zurück zu ziehn. Die gewöhnliche Politik spottet über dergleichen Grundsätze, aber sie findet sich auch selten mit den Gesinnungen vereinigt, die eines großen Postens würdig machen. Es gibt noch einen verächtlichen Gedanken, den ich sehr wohl kenne, den man aber leicht in den Falten des menschlichen Herzens entdecken würde, das ist der, sich in dem Augenblicke zurück zu ziehn, wo man sich an der Verlegenheit des Nachfolgers weiden kann; als wenn es erlaubt wäre, so die wichtigsten Angelegenheiten des Staats den verführerischen Rechnungen seiner Eigenliebe zu unterwerfen. Ich hätte mich ewig eines solchen Betragens geschämt; ich habe ein offneres, ich habe dasjenige gewählt, das allein dem ansteht, der seinen Posten aus rühmlichen Bewegründen geliebt hat, und

der daher, selbst wenn er ihn verläßt, sich nicht einen Augenblick vom Staate trennen kann."

„Die Verwaltung der Finanzen in Frankreich ist, besonders seitdem der Anwachs der Auflagen und die Vermehrung der Staatsschulden die Beziehungen derselben erweitert haben, nothwendigerweise eins der wichtigsten Aemter geworden, womit ein Mann bekleidet sein kann; und muß man seine Kräfte an einem Kriege versuchen, so hat man Ursache Gott zu danken, wenn man am Ende einer fünfjährigen Verwaltung die Liebe der Völker gewonnen und seinen guten Namen erhalten hat."

„Diese Verwaltung mischt und vereinigt sich mit allem, und wirkt auf die Menschen durch die thätigste und unveränderlichste Triebfeder, den Geist des eignen Vortheils und die Bemühung sein Glück zu machen. Diese persönlichen Seelenstimmungen sind die furchtbaren Feindinnen der besten Staatseinrichtungen; aber besonders fühlt man diese Wahrheit bei der Verwaltung der Finanzen. Alle Augenblick sieht man da die Schwierigkeiten, die aus dem sich entgegenlaufenden Interesse aller Klassen der Gesellschaft entste-

hen; die Landeigenthümer, die Gläubiger des Staats, die Handelsleute, der Edelmann und der Bürgerliche, der Arbeiter und der Herumläufer, alle diese, beherrscht von der beständigen Gewohnheit immer dieselben Bemerkungen zu machen, betrachtet ohne daran zu denken die meisten Handlungen der Finanzverwaltung auf eine Art, die ihrem Stande und der Beschaffenheit ihrer Glücksumstände eigen ist. Indeß gesellt sich zu dieser Verschiedenheit des Interesse noch eine große Mannigfaltigkeit der Meinungen über die allgemeinen Fragen, die jene Verwaltung betreffen; und da diese Fragen abstrakt untersucht, alle Systeme begünstigen, so ist das ein weitläuftiges Feld, wo Jeder sich ausbreiten und sich mit allem, was man thut oder zu thun beschließt, in beständigem Widerspruche finden kann."

„Diese Art der Widersetzlichkeit ward vormals nicht unter die Schwierigkeiten der Verwaltung gerechnet; aber seitdem der Fortschritt der Aufklärung die Beherrschten den Beherrschern näher gebracht hat, sind die Minister diejenigen Schauspieler auf der Bühne der Welt geworden, mit denen man sich am meisten beschäftigt und deren Betragen man

am schärfsten beobachtet. Und indeß die ehemalige Gleichgültigkeit für Gegenstände der Verwaltung Irrthümern aller Art freien Lauf ließ, zwingt die Theilnehmung, die man ihnen heut zu Tage schenkt, die zuversichtlichsten Männer zu einer Art von Behutsamkeit, die ohne Zweifel ganz heilsam ist, die aber auch alle Verwaltung und besonders die der Finanzen unendlich schwerer und mühvoller macht."

„Eine Menge von Hindernissen entstehen ferner aus jener Mannigfaltigkeit von Formen, Gebräuchen und Vorrechten, welche die Provinzen des Reichs von einander unterscheiden und absondern. Endlich macht eine lange Erfahrung von dem beständigen Hin- und Herschwanken der Regierung in ihren Entwürfen und Systemen ihre Gehülfen muthlos und unterhält die Widersetzlichkeit aller derer, die einige Mittel zum Widerstande in Händen haben."

„Durch alle diese Schwierigkeiten soll sich die Verwaltung der Finanzen in Frankreich hindurch arbeiten; sie muß zu gleicher Zeit die Köpfe aufklären, beruhigen und leiten; sie muß durch ein standhaft weises, gerechtes und wohlthätiges Verfahren die Wirksamkeit

des Privat Interesse mäßigen, indem sie es unvermerkt auf den Geist der Gesellschaft und die Ideen von Ordnung des Staats zurückführt. Besonders muß sie durch thätige und anhaltende Sorgsamkeit das Zutrauen erwecken, diese köstliche Seelenstimmung, welche das Künftige mit dem Gegenwärtigen verbindet, welche die Vorstellung von der Dauer des Guten und von dem Ziel der Plagen gibt, und welche der sicherste Grund von der Glückseligkeit der Völker wird. Dann betrachtet Jeder die Contributionen, die ihm abgefodert werden, als einen rechtmäßigen Beitrag zu den Bedürfnissen des Staats, und gewissermaaßen wie den Preis sowohl der Ordnung, die rund um ihn her ist, als der Sicherheit, deren er genießt. Dann horchen die Völker auf das Wort der Könige und verlassen sich darauf. Wenn ihnen eine Erleichterung versprochen ist, so genießen sie dieselbe zum voraus; und wenn das Ende einer Auflage ihnen angekündigt wird, so glauben sie der Versicherung, und ertragen die Last wie ein vorübergehendes Uebel. Dann erwartet man die Bekanntmachung der Finanzgesetze ohne Schauer, und mitten unter den traurigsten Umständen wecken diese Gesetze noch

die:

die Ideen von Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe."

„Aber laß die Verwaltung der Finanzen in Verwirrung gerathen oder verkehrte Mittel brauchen, laß sie unempfindlich sein oder nicht in die Zukunft schauen: so wird sie bald, von dem gegenwärtigen Augenblick hingerissen, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Schatz und dessen Verbindungen richten; die Völker werden sich ihrer Erinnerung darstellen, aber immer unter der Gestalt von Steuerbaren; sie wird die Kräfte derselben wägen, aber nur um die Aufopferung dieser Kräfte zu fodern; sie hätte ihre Liebe angenommen, aber an ihrem Gehorsam wird es auch genug sein. Dann wird sich der Völker ihrerseits das Mistrauen wieder bemächtigen; sie werden sich vergessen glauben, und alle ihre persönlichen Seelenstimmungen werden neues Leben bekommen; man wird aufhören ihr Interesse mit den Entwürfen des Staats zu verbinden, und sie selbst werden sich noch mehr davon trennen: kurz sie werden sich gewöhnen, diese Verwaltung, die sie als ihre Beschützerin geliebt hätten, als die schlaue Feindin ihrer Ruhe zu betrachten, und das Privat-

vat=Interesse wird sich von allen Seiten wider das gemeine Beste erheben."

„Die Leidenschaften der Menschen wollen zu thun haben; und die Menschen werden sich ganz den Leidenschaften überlassen, die der öffentlichen Ordnung entgegen wirken, wenn man sie durch eine ungerechte oder schläfrige Verwaltung zwingt, sich als Fremdlinge für ihr Vaterland anzusehn. Und man denke nur nicht, dis sein zu feine oder flüchtige Ideen, als daß sie auf die Gesinnungen eines Volks wirken könnten; das wäre allenfalls zu fürchten, wenn die Beziehungen, worin der Mensch mit der Gesellschaft steht, einzig und allein von einer kalten Rechnung oder dem Maaße des Verstandes abhiengen; aber die Wirkung einer geschickten Verwaltung besteht darin, daß sie zugleich fortreißt indem sie überzeugt, daß sie die moralischen Ideen befestigt, daß sie die Einbildungskraft aufregt, daß sie durch das Band des Vertrauens die Meinungen und Gesinnungen eng an und in einander schließt. Kurz, und um dem Räsonnement die Stütze der Erfahrung zu geben, oder vielmehr aus Liebe für die große Wahrheit, deren Vertheidigung ich hier übernehme, will ich mir erlauben hinzuzusetzen,

tzen, daß ich in den letzten Zeiten meiner Verwaltung augenscheinlich diesen öffentlichen Geist sich habe erzeugen und bilden sehn. Ich dürfte euch zu Zeugen rufen, die ihr fern von dem unruhigen Meere der Hauptstadt bessere Richter über die Meinung und ihre Fortschritte seyd. Was mich betrift, so kann ich versichern, daß ich von den Hülfsquellen, die man in diesen glücklichen und fruchtbaren Seelenstimmungen hätte finden können, so fest überzeugt war, daß ich mich selbst oft innig davon gerührt überraschte; besonders wann ich überlegte, daß ich, ausgeschlossen vom Staatsrath, weder den Umfang der Ausgaben, noch ihre Bestimmung, noch das Ziel ihrer Dauer vorher sehen konnte, und daß ich unermeßliche Mittel zusammen zu bringen suchen mußte, ohne an den Berathschlagungen, wodurch sie nöthig wurden, den geringsten Antheil zu haben."

„Hier indessen fängt man an, eine wichtige Wahrheit zu erblicken, die, daß die Verwaltung der Finanzen den größten Einfluß auf die gesellschaftlichen Tugenden und auf die Sitten in einem Staate haben kann. Wer auf diesem Posten stehend ihn nicht unter diesen edeln Beziehungen betrachtet, der

wird

wird nie die Höhe der Pflichten, die er sich aufgelegt hat, erreichen, nie ihren Ursprung ins Auge fassen."

„So hinreissend indessen ein solches Schauspiel ist, so muß es uns doch nicht muthlos machen; die Laufbahn, die sich den Blicken eines Finanz-Verwalters öffnet, ist ohne Zweifel unermeßlich, aber die Wege, die er zu gehen hat, sind nicht abgelegen, die Pfade, auf denen er sich halten muß, sind leicht zu kennen; und schon, um seine ersten Schritte zu sichern, braucht es nichts, als ein redliches Herz und einen richtigen Verstand; um anzufangen ist es vielleicht hinreichend, diesen kunstlosen Gang einzuschlagen, diesen Gang, der allem wohl steht, den Finanzen, der Politik, dem sittlichen Betragen, dem verschiedenen Verkehr der Menschen miteinander; kurz den Gang, auf den die Grundsätze einer nicht gemeinen Erziehung eine edle Seele ohne Mühe hinweisen."

„Aber diese Grundsätze müssen sich gegen die Zeit aufrecht erhalten und mitten unter den Hindernissen fester werden; denn die einem Staatsverwalter nöthige Tugend ist keine gewöhnliche Tugend; die geringste Schwäche, die kleinste Abweichung werden oft ein Fleck, wel-

welchen auszulöschen man sich umsonst bemüht: die Menschen sind des Enthusiasmus fähig, aber eben so fähig sind sie einer ungünstigen Abneigung, die schnell entsteht, und nicht eben so leicht wieder verschwindet; denn in dem wirbelnden Weltstrome, wo sich die Unterschiede, Schattirungen, Erklärungen unmöglich festhalten lassen, gehorcht man lange den ersten Eindrücken. Außerdem, das kann man sich nicht verhelen, bedarf man bei der fortlaufenden Reihe von Aufopferungen, die die Tugend heischt, um sich zu behaupten, aufgemuntert zu werden durch eine Idee von Vollkommenheit, die durch eine Art von göttlicher Verehrung euch anziehe, euch fessele; und die erste Vergreifung an dieser moralischen Urschönheit, der ihr huldigtet, macht ein zweites Versehen schon viel leichter."

„Indeß wird man, so wie einer sich in den Ruf großer Rechtschaffenheit gesetzt hat, in eben dem Maaße strenger gegen ihn, man folgt ihm in allen seinen Handlungen, man vergleicht ihn mit sich selbst, man fodert, daß er dem Muster, welches er aufgestellt hat, treu sey; und sobald man ihn des geringsten Fehlers schuldig glaubt, ist man bereit

reit ihn in die Klasse gewöhnlicher Menschen zu setzen, und sich von dem Zoll der Hochachtung frei zu sprechen, der für die meisten von denen, die ihn entrichten, in die Länge eine drückende Last wird."

„Auch müssen die Tugenden eines Staatsverwalters, um Eindruck zu machen, vollkommen wahr seyn; sie müssen sich ohne Mühe entwickeln, und die natürliche Ergießung einer großen Seele zu seyn scheinen. Nur unter dieser Bedingung können sie zu jeder Zeit das Gleichmaaß und die Schicklichkeit haben, die ihnen eigenthümlich sind; nur dann besonders haben sie das Ununterbrochene und die Allgemeinheit, die die mühvollste Aufmerksamkeit nicht nachahmen kann; es herrscht unter den Menschen eine Art von Instinkt, der sich hierin nie täuschen läßt. Auch, wann die Politik die Sprache der Ehre und Freimüthigkeit führen will, bemerkt man es augenblicklich sowohl an einer Art von Misklang und Unschicklichkeit, als an jenem Ausdrucke des Mühsamen, das eine Rolle begleitet, und an jener Uebertreibung, die das gewisse Zeichen einer erkünstelten Seelenstimmung ist; aber die wahren, die ausdauernden Tugenden werden immer eins der

er=

ersten Hülfsmittel und eine der sichersten Stützen eines Staatsverwalters sein."

„Die Macht der Vernunft, die Gewalt der moralischen Eigenschaften haben eine unüberwindliche und täglich sich vermehrende Stärke: ist das Zutrauen einmal gegründet, so wird alles leicht und scheint sich zu ebnen. Der Staatsverwalter, der mit weiser Vorsicht seine Schritte zurückgehalten hatte, geht dreister vorwärts, wann er das Hin- und Herwanken der ersten Urtheile zum Stehen gebracht, und sich in seinen Handlungen gleichsam Stützen gegeben hat."

„Die Nationen gleichen den Alten, die eine lange Erfahrung von den Irrthümern und Ungerechtigkeiten der Menschen argwöhnisch und mistrauisch gemacht hat und die ihre Hochachtung und ihren Beifall langsam schenken; aber wann ein Staatsverwalter über diese Disposition der Seele gesiegt hat, so verschwinden die Schwierigkeiten und man glaubt an seine Absichten; die Einbildung, die Hofnung, diese köstlichen Vorläufer der Meinung der Menschen, sind geschäftig ihn zu unterstützen; und bei allen seinen Schritten aufgemuntert, genießt er jeden Augenblick die Frucht seiner Tugenden."

„Schmerz-

„Schmerzhafte Erinnerung! Damals, gerade zu der Zeit, da ich dieses Vertrauen zu besitzen glaubte, sah ich mich in meiner Laufbahn aufgehalten; als ich des öffentlichen Beifalls, wornach mein Ehrgeiz strebte, versichert zu sein hofte, entschlüpften die Zügel der Verwaltung meinen Händen. Giftiger Hauch der Bosheit und des Neides, wie fürchterlich bist du! Du verschonst sorgfältig die niedrig denkenden oder verachteten Minister, oder vielmehr du überlässest sie ihrem Rufe, und das genügt dir; aber zu Opfern mußt du die haben, die sich auf ihre Gesinnung verlassen, oder die die Stimme des Publikums zu heben wagt. Man verzeihe mir diese Ausbrüche einer gerührten Seele, die mir vielleicht noch öfter entwischen werden. Es giebt Lagen, wo man gleichsam entfernt von dem gegenwärtigen Zeitalter und abgesondert von dem Gemälde der Welt, eher auf Verzeihung Anspruch machen darf, wenn man an sich selbst denkt. Die Entfernung von großen Posten gleicht der Nacht des Grabes, wo das vergangene Leben nur ein Traum ist; unser fliehender Schatten wirft von da keine Stralen zurück und kann nicht mehr die Augen des Neides beleidigen.“

So denkt der Mann, der den Grund zu dem großen Gebäude legte, mit dessen Aufführung man itzt in Frankreich zum Segen der Nation beschäftigt ist. Man urtheile aus dieser Probe von seinen Einsichten und von seinen Gesinnungen. Aber darf man so rühmlich von sich selbst sprechen? Warum nicht, wenn man mit seinem eigenen Winde segeln muß. Schade nur, daß die Welt uns immer in eben dem Maaße abzieht, als wir uns selbst zulegen. Das hat auch Necker erfahren und erfährt es noch. Die Klugheit räth, von sich selbst zu schweigen. Indessen hat bisher noch niemand mit Grund die Lauterkeit der Absichten dieses Mannes verdächtig machen, noch ihm die hellsten Einsichten in Absicht der Bedürfnisse des französischen Staats und der Mittel ihnen abzuhelfen, absprechen können, wenn man ihm gleich Verrechnungen, ob mit Recht oder Unrecht, das muß die Zeit lehren, Schuld gegeben hat.

Necker will, daß bei der Verwaltung der Finanzen wie des Staats überhaupt alles ehrlich zugehe. Darin denkt er ganz anders, als der Finanzminister Emeri aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dieser behauptete nämlich im Staatsrath öffentlich, daß Treue und Glaube nur für die Kaufleute gehöre, und

daß die *maitres des requêtes*, die sich darauf in den königlichen Angelegenheiten als auf einen Grund zu verfahren beriefen, Strafe verdienten.

Necker will ferner, daß alles, was die Finanzen betrift, öffentlich betrieben werde. Was hat man auch zu verheimlichen, wenn man ehrlich zu Werke geht? Daher legte er vor aller Welt dem Könige von seiner Verwaltung der Finanzen Rechnung ab.

Dann will Necker, daß nichts willkührlich und nach despotischen Grundsätzen geschehe, sondern daß die Nation in ihr natürliches und ehmals wirklich von ihr ausgeübtes Recht, durch ihre Repräsentanten mitzusprechen, das ihr der Hof bisher ungerechterweise entzogen hatte, wieder eingesetzt werde.

Weiter dringt Necker darauf, daß der Finanzminister durch Provinzialadministrationen sich Hülfe suche. Das Meiste von dem Guten, sagt er, was in jeder Provinz zu Erleichterung des armen Volks, zu Aufhebung der Ungerechtigkeiten, zu billiger und zweckmäßiger Vertheilung und Einhebung der Auflagen geschehen kann muß das Werk einer Verwaltung sein, die mit den örtlichen Kenntnissen jene Mittel der Ueberredung verbindet, die die Wirkung einer

lichtvollen Untersuchung sind. Der Finanzminister kann alles nur in der Ferne sehn; kaum hat er so viel Zeit, daß er dem Strom der Geschäfte folgen, oder sich mit der Sache im Großen beschäftigen kann; und weil er alle Augenblick fürchtet, zu viel aufs Spiel zu setzen, läßt er sich auf nichts ein, das Schwierigkeiten hat. Diejenigen unter den Intendanten — man weiß, daß jede Provinz seit Ludwigs XIII. Zeit den ihrigen hat, und daß diese als die Stadthalter der Provinz angesehen werden können und besonders in einigen derselben großes Ansehen haben — diejenigen unter diesen Herren, die das Gute wollen, und die nöthige Einsicht haben, um es auszuführen, vermeiden auch alles, was Widerstand oder Untersuchungen veranlassen kann; und sie haben noch mehr Gründe zu diesem Betragen, als der Finanzminister, weil sie weniger Macht in Händen und mehr Obere zu schonen haben. Ueberdies, das darf man behaupten, kommen die Ideen, die zu Verminderung des Willkührlichen beitragen können, überhaupt nicht von den Intendanten, denn eben dies Willkührliche erweitert ihren Einfluß, unterhält den Wunsch und die Nothwendigkeit, ihnen zu gefallen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Endlich will Necker, daß die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofes eingeschränkt werde, damit dieser unersättliche Schlund nicht ferner wie bisher die Schätze des Staats verschlinge und das Mark des Landes verzehre.

Gewiß der Mann will nichts, als was das Wohl des Landes befördert, und wenn das geschähe, was er will und was so viele andere wackere Männer mit ihm eifrig wünschen und betreiben, so müßte es bald sehr gut um Frankreich stehn.

Necker erreichte während seiner ersten Finanzdirektion zum Theil seinen Zweck mit den Provinzialverwaltungen. Sie wurden 1779 in den Provinzen Berry, Ober-Guyenne und Dauphine und 1780 im Bourbonnois eingeführt. Doch kamen nur die zwei ersten eigentlich und auf die Dauer zu Stande. Die Kollegien, wenn man sie anders so nennen will, die diese Verwaltungen besorgen, heißen assemblées provinciales oder Landes-Deputationen.

Das Parlement widersetzte sich dieser wohlthätigen Einrichtung, es mußte überstimmt werden, und das konnte nicht anders geschehen, als durch die Nation selbst. Diese wurde zu dem Ende in dem Ausschlusse ihrer Repräsentanten, in den Notabeln, zu Anfang des Jahrs

1787 versammelt, und der Erfolg war, daß die Landes-Deputationen in allen Generalitäten, die keine Landstände mehr haben, eingeführt wurden.

Dies war nicht das einzige Gute, das diese Versammlung der Notablen stiftete. „Sie deckte auch die Wunden auf, die eine verderbliche Administration dem Staate in den letzten drei Jahren während Neckers Entfernung geschlagen hatte und zeigte zugleich die Hülfsmittel an, welche die Nation in sich selbst fand, um einen Schaden zu heilen, von dem man anderwärts glaubte, oder wenigstens versicherte, daß nur ein öffentlicher Bankrut ihn heben könnte. Ueberhaupt hatte diese Zusammenberufung des Landausschusses zur Absicht, theils verschiedene tief eingewurzelte Misbräuche abzuschaffen, theils die Staatseinnahmen den Staatsausgaben gleich zu stellen. Zwischen beiden befand sich dem Anscheine nach ein fürchterlicher Unterschied von 140 Millionen. Der wahre stehende Defekt war aber doch nur sechszig Millionen.

Die abzustellenden Misbräuche waren erstlich die innern Landzölle, die sich aus den Zeiten beschreiben, wo Frankreich mehr eine Aristokratie als Monarchie war und so viele Könige, wo nicht dem Namen doch der Sache

nach hatte, als es itzt Provinzen zählt. Jeder Herr legte auf der Grenze seines Gebiets Zölle an, und diese bestanden zum großen Nachtheil des Handels und der Industrie bis itzt. „In der Abschiedsversammlung der Notabeln vom 25 Mai, ließ der König die unfehlbare Unterdrückung aller inländischen Zollstätten verkündigen. Der Betrag von den inländischen Zöllen überhaupt war bisher etwa sechs und dreißig Millionen, die dem Könige durch die Generalpächter bezahlt wurden. Die Verlegung dieser Zölle auf die Grenzen verursacht den königlichen Einkünften einen Abgang von acht Millionen, und außer diesen acht Millionen gehen den Unterthanen noch acht bis neun Millionen zu gute, welche die Verwaltung des innern Zollregals bisher gekostet hat."

Von einem zweiten abscheulichen Misbrauch, von der Salzsteuer, ist schon geredet worden.

„Monsieur, des Königs älterer Bruder, schlug vor, diese höllische Auflage gänzlich abzuschaffen, und den Deputationen in jeder Landschaft (assemblées provinciales) aufzutragen, ein Ablösegeld ausfindig zu machen, welches den König für den Ertrag derselben verhältnißmäßig entschädigen könne; doch so, daß dieses Ablösegeld auf alle Stände ohne Unterschied noch

Aus-

Ausnahme, nach Maaßgabe ihres Vermögens, gelegt werde. Dieser Vorschlag wurde von allen Büreaux einmüthig genehmigt, und der König ließ ihnen in der Abschiedsrede des Erzbischofs von Toulouse, auf eine sehr schmeichelhafte Art dafür — danken. Die Vortheile, welche die Nation aus dieser Reforme ziehen wird, bestehen ungefähr in folgenden Punkten a. die Ersparniß von fünfzehn bis sechszehn Millionen Livres, welche die Verwaltung des königlichen Salzmonopols ihr bisher gekostet hat. b. Die ungleich bessere Benutzung der Salzmoräste und natürlichen Salzwerke, davon der größte Theil itzo nicht bearbeitet wird. c. Die Ausbreitung des Salzhandels, der itzt auf das äußerste eingeschränkt ist. d. Die Beförderungen der Fischereien und der Viehzucht, die bisher allem Gebrauch des Salzes hatte entsagen müssen. e. Ein zwanzigtausend Männer, die itzt im Solde der Generalpacht stehn, um ein paarmal hundert tausend — Mitbürger von der Salzkontrebande abzuhalten, werden, so wie die letztern zu andern Beschäftigungen zurückkehren. Und f. wenn das Projekt zu Stande kömmt, die Salzwerke in Lothringen und Franche-Comte eingehen zu lassen und die sogenannten païs de Salines mit Meersalz zu ver-

 sehn.

sehn, — die Ersparniß von einer ungeheuren Menge Holzes, welches den Generalpächtern theils aus den königlichen, theils aus den Gemeinde-Waldungen um den niedrigsten Preis verabfolgt wird."

Ein dritter ebenfalls sehr großer und schädlicher Misbrauch, war die Getraidesperre. „Vor Zeiten gehörte Frankreich unter die Staaten, deren Reichthum vorzüglich vom Ackerbau herrührt. Man kennt eine Menge Verordnungen aus den mittlern Jahrhunderten, die sich auf die Ausfuhr des Getraides beziehn. Die ganze Polizei über diesen wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft beruhete damalen auf den Baillis und Sénéchaux (Landdrosten), die, ein jeder in seinem Bezirk, die Ausfuhr des Getraides erlaubten oder verboten, wie es die besondern Umstände dieses Bezirks zu erfodern schienen, ohne auf die Bedürfnisse der übrigen Provinzen des Königreichs die geringste Rücksicht zu nehmen. Die Misbräuche, die daraus entstehen mußten, wurden endlich zu auffallend. Von Franz I. Zeit an mischte sich die Regierung unmittelbarer und ernstlicher in die Sache, bestimmte, verbot, erlaubte die Ausfuhr, machte 1571 ein Regal der Krone daraus, und bewirkte durch alles dieses den allmäligen Ver-

fall des Ackerbaues, der in den ersten Jahren Ludwigs XV. erst recht merklich ward. Die Ursachen dieser letztern Erscheinung lassen sich auf folgende drei zurückbringen: Unwissenheit der Regierung, Despoterei der Beamten, Habsucht dieser letztern und der von ihnen begünstigten Personen. Die Regiernng sah den wohlfeilen Preis des Brods als die größte Wohlthat an, die der König seinen getreuen Unterthanen erweisen könnte. Daher die hermetische Sperrung des ausländischen Getraideverkaufs und die gänzliche Hemmung der innern Cirkulation; daher die öffentliche Verproviantirung (approvisionnement d'ordonnance) zu Paris und in andern großen Städten, da der König auf eigene Kosten das Brod beständig im gleichem Preise erhielt; daher die Spekulationen der Herren Intendanten und ihrer Subdelegaten, die sich aus partiellen Paß-Ertheilungen ein feines Einkommen zu verschaffen wußten; daher die künstlichen Theurungen, welche die reichen Kapitalisten von einem Jahr zum andern bald hie bald da hervorbrachten, um das im niedrigsten Preise aufgeschüttete Getraide meistens an den König selbst für die öffentliche Verproviantirung recht theuer zu verkaufen; daher die unbegreifliche und dennoch tausendmal erprobte Erscheinung

von fremdem Korn auf gewissen Marktplätzen, und der Verkauf davon in weit höherm Preise, als man Nationalgetraide aus einer benachbarten Provinz hätte ziehen können; daher zuletzt in manchen Gegenden wahrer Mangel, aus Furcht einer eingebildeten Theurung, und — was das traurigste war, der fortgehende Verfall des Ackerbaues, weil der Landmann niemals voraussehen konnte, ob er sein gebautes Korn los werden, noch in welchem Preise die Administration gut finden würde, daß ers verkaufte."

„Endlich erschienen die Oekonomisten und verbreitete Licht über diese Materie, predigten auf den Dächern die Freiheit des Getraidehandels, die Begünstigung des Ackerbaues, die Abstellung der Misbräuche, die aus der sogenannten Kornpolizei entspringen u. s. w. und bewirken dadurch das berühmte Edikt vom Jul. 1764, wodurch die Ausfuhr des Getraides durchgängig erlaubt wurde."

„Allein die Nation war noch nicht reif zu dieser unumschränkten Freiheit. Necker und Andere zeigten die Gefahr und die nöthigen Begrenzungen derselben. Die Erfahrung bewies, daß sie Recht hatten. Man führte mit Wut Getraide aus, und 1769 und 1770 mußte Frank-

reich unter einer schweren Theurung leiden. Man sah unter andern besondern Vorfällen die Möglichkeit einer für unmöglich gehaltenen Operation, daß eine Gesellschaft von reichen Spekulanten sich mit einem Kapital von funfzehn Millionen der Ernten von vier großen Provinzen bemeisterte, die gewöhnlich der Hauptstadt zur Nahrung dienen; da zu gleicher Zeit eine zweite Gesellschaft den ganzen Getraidevorrath von andern Provinzen im wohlfeilen Preise aus dem Lande schafte aber freilich, sobald die abgeredete Theurung zu Stande gebracht war, in hohem Preise wieder zurückbrachte. Durch diese und andere Manövres wurde der Preis von einem Pfunde Brod im Jahr 1770 auf sechs Sols oder zwei gute Groschen getrieben, und der Abbe Terray wußte sich anders nicht mehr zu helfen, als daß er die Ausfuhr von neuem aufs strengste verbot, und die öffentliche Verproviantirung in Paris wieder einführte, jedoch die innerliche Cirkulation, wiewohl unter manchen sehr beschwerlichen Bedingnissen, bestehn ließ."

„Allein dies Verbot dauerte nur bis an den Tod Ludwigs XV. Kaum hatte der itzige König den Thron bestiegen, als der würdige General-Controlör Türgot, ein eifriger Oekono-

mist, den 13 Sept. 1774 die innere Cirkulation und den Getraidehandel, der vorher allen Unterthanen verboten war, von neuem ganz unumschränkt erlaubte, und von den Fiskalischen Formalitäten, die ihn bisher gefesselt hatten, vollkommen entledigte. Es ist bekannt, was für schreckliche und zugleich lächerliche Folgen diese weise Verordnung durch bekannte Anstiftungen nach sich gezogen hat, aber das System der Freiheit bestand im Innern des Königreichs unbeweglich, und erhielt unter Neckers Verwaltung neue Kräfte. Nur die Ausfuhr des überflüssigen Getraides, davon in verschiedenen Jahren ein großer Vorrath sich zeigte, blieb manchen Einschränkungen unterworfen, die meistens von den Berichten der Intendanten abhingen; wogegen aber die Provinzen ein Jahr um das andere ihre Stimmen erhuben."

„Diese Einschränkungen und die damit verknüpften Misbräuche und Bedrückungen des Volks wurden 1787 aufgehoben. Der König erlaubte durch ein allgemeines Gesetz die freie Ausfuhr des Getraides, und versprach, sie von nun an nicht mehr zu verhindern, wenn nicht die Landesdeputationen die Nothwendigkeit davon einberichteten; aber auch alsdann nur in jenen Provinzen, wo Miswachs, Mangel oder

Theu-

Theurung die Sperre zum Gesetze machen würden."

„Die vierte allgemeine Reform, die unter die Zwecke der Versammlung des Landausschusses gehörte, war die Abstellung der Frohndienste bei der Verfertigung der Landstraßen. Die Frohndienste waren bisher unter den Lasten, die das Volk drückten, eine der schwersten, und durch einen innern Fehler des Frohnsystems gerade dem ärmsten Theile desselben, den Handfrohnern die meistens aus Tagelöhnern bestehn, am verderblichsten. Die Verordnungen über die Landsteuern verbiethen ernstlich, den Tagelöhner jährlich höher anzulegen, als etwa der Lohn für zwei Tage betragen kann, und bei den Frohndiensten mußte jeder von diesen Unglücklichen zehn, zwölf bis vierzehn Tage des Jahrs unentgeltlich an den Landstraßen arbeiten.

„So drückend das Frohnsystem war, so fand es doch zahlreiche Schutzredner unter den höhern Klassen der Reichsbürger, welche es zu den Vorzügen unsers Zeitalters zählten, daß der Adel und die Klerisei und die reichsten Grundherren nichts zur Verfertigung und zum Unterhalte der Landstraßen beitragen dürften; da-

 hin-

hingegen in dem barbarischen Jahrhunderte Karls des Großen keine Art von Befreiung gegen diese Landesbeschwerde schützte."

„Der König hob durch ein Edikt vom Februar 1776 diese Frohndienste auf, und wollte an die Stelle derselben eine allgemeine Auflage auf alle Grundbesitzer legen. Das Parlement widersetzte sich dieser wohlthätigen Anstalt mit der größen Heftigkeit; hauptsächlich aus dem Grunde, weil hiedurch der Adel und die Geistlichkeit der niedrigsten Klasse des Volks beigesellt würden, welches bisher allein die Lasten des Straßenbaues getragen hätte. Der König mußte die Vollziehung des Edikts, weil sich außerdem noch viele Schwierigkeiten dabei fanden, bis auf bessere Zeiten verschieben. Zehn Jahre nachher schafte endlich der König das Frohnsystem gäuzlich ab, und führte dagegen im ganzen Königreiche die Methode ein, den Landstraßenbau durch öffentliche Versteigerung an den wenigst Fodernden zu überlassen, und die zu Bezahlung der Arbeiter erfoderlichen Summen auf die Gemeinden jeder Provinz zu vertheilen. Aber auch dawider fanden mehrere Parlementer für gut, Vorstellungen zu machen; freilich itzo nicht mehr unter dem Vorwande, der das Edikt von 1776 vereitelt hatte, sondern an-

angeblich aus Furcht, daß die Auflage, die man wegen des Straßenbaues auf das Volk machen wollte, dereinst zu andern Bestimmungen angewandt und die Unterthanen neuerdings zu Frohndiensten aufgefodert werden dürften. Allein dieser Einwurf ist itzo durch die Anstellung der Landesdeputationen, wozu Necker den Grund legte, und die ihnen ausschließlich überlassene Besorgung der Straßenpolizei völlig aus dem Wege geräumt, und der König hat den nach Hause gehenden Notabeln mit frohem Muthe auftragen können, ihren Mitbürgern die völlige und unwiderrufliche Abstellung der Frohndienste zu verkündigen."

„Außerdem gieng nun noch der König gegen die Nation die Verbindlichkeit ein, ihr jährlich den Finanzstaat des Königsreichs vorzulegen; machte den Entschluß bekannt, keine neue Anleihen mehr zu machen, ohne zu gleicher Zeit einen besondern Fonds für die Zinsen auszusetzen; versprach die Rechnungstermine abzukürzen, und endlich die Zahlscheine *) auf den schlechterdings nöthigen Aufwand einzuschränken. Diese letztern unterschreibt der König

*) Acquits de comptant, so heißen sie, weil darin vorausgesetzt ist, daß die besagten Summen dem Könige b a a r zugestellt worden.

nig ohne die Bestimmung der Ausgabe anzuzeigen, und sie werden bei der Oberrechnungskammer ohne weitere Untersuchung angenommen. Sie dienten ursprünglich, um geheime Staatsausgaben zu bedecken; sind aber unter der vorigen Regierung zu einem ganz andern Gebrauche angewandt worden, und sollen nach der Meinung einiger Notabeln auch einem neulichen Finanzminister Gelegenheit gegeben haben, die Anwendung mancher großen Summe zu verheimlichen. Mit den ebengedachten Rechnungsterminen und ihrer Abkürzung hat es folgende Bewandniß: es sind bloß in Paris siebzig bis achtzig Hauptkassen, die sämtlich von einander unabhängig sind, und die königliche Einnahme und Ausgabe zu berechnen haben. Hierunter sind wenigstens siebzig, deren Führer ihre Rechnungen erst im vierten Jahre ablegen; und es hat wohl eher einige gegeben, die mit denselben um ganze zwölf bis dreizehn Jahre zurück waren. Diese unvermeidliche Unordnung zeigt sich vornehmlich bei jenen Stellen, wo, wie bei den General = Finanz = Einnehmern, doppelte oder wohl gar dreifache exercices eingeführt, d. i. wo für Eine Einnahme zwei völlig abgesonderte Einnehmer und zwei verschiedene Kassen angestellt sind, so daß der eine das

exercice pair versieht, d. h. die Einnahme von jedem Jahre, das eine gerade Zahl bezeichnet, z. B. 1780, 1782, 1784, zu berechnen hat, und der andere das exercice impair, d. h. die ungeraden Jahre 1781 ꝛc. besorgt. Es finden sich auch wohl gar bei Einer Einnahme drei Kassen und drei Einnehmer; in diesem Falle wechseln die letztern in der Reihe mit einander und heißen, nach ihren exercices, ancien, alternatif und triennel."

„Wenn man die Unordnung, die aus dieser Verfassung entsteht, auch für nichts achten wollte, so verdient doch folgender Umstand desto mehr Beherzigung. Die Kassen dieser vielartigen Einnehmer und Schatzverwalter, sind beständig mit königlichen Geldern angefüllt, mit welchen diese Herren einen höchst wichtigen und einträglichen Verkehr treiben, bis sie, wann etwa die Abgaben vom dritten Quartal bei ihnen einlaufen, den Betrag des ersten in den Schatz werfen oder an die Rentenbezahler abliefern. Meistens schießen sie diese Gelder dem Könige selbst gegen schwere Zinsen als Anticipationen vor. Als in den Büreaux der Notabeln die Rede darauf fiel, daß diese Anticipationen sich über dreihundert Millionen beliefen: so machten sich sachverständige Mitglieder des Landaus-

ausschusses anheischig, über vierhundert Millionen königliche Gelder auszufinden, die wirklich in den Händen der Finanzbeamten Früchte trügen. Andere behaupteten sogar, daß die gesamten Anticipationen in dergleichen Staatsgeldern bestehn, und auf einmal getilgt werden könnten, wenn man die königlichen Kassen untersuchen wollte. Die angekündigte Abkürzung der Rechnungstermine (raprochement des comptabilités) und die Anstellung der Landesdeputationen (assemblées provinciales) welche letztern von nun an die Einnahme der königlichen Gelder besorgen sollen, werden nun diesem Unwesen ein Ende machen; nur sie können es thun."

Das waren die Untersuchungen des Landausschusses und die Verheißungen die ihm gegeben wurden. Wer sollte nicht denken; daß Frankreich itzt den Gipfel seiner Wünsche erreicht hätte! Aber es war noch weit, bis dahin, und der Weg war mit Hindernissen aller Art besäet. Manche derselben lagen in der Natur der Sache, manche wurden erkünstelt und erdichtet. Es gab zu viel Leute, die sich besser befanden, wenn nichts verbessert ward, und dieser Leute gab es besonders viel am Hofe, überhaupt unter den Großen des Reichs. Die Hefen der Menschheit sammeln sich meistens an den beiden äußersten

sten Enden derselben, dem höchsten und dem niedrigsten, wie natürlich: wer Nichts oder Alles hat, der setzt sich leicht über alle Schranken der Gesetze, des Gewissens, des Wohlstandes hinweg. Was sollte ihn zurück halten, wenn er nichts zu verlieren hat, entweder weil er nichts besitzt, oder weil er unter dem allmächtigen Schutze der unumschränkten willkührlichen Gewalt nichts verlieren zu können wähnt? In diesen Wahn hatten sich die Großen Frankreichs, verleitet von der Regierung selbst, seit dem Tode des menschenfreundlichen vierten Heinrichs immer mehr und mehr eingewiegt. Sie verließen sich wie immer so auch itzt darauf, daß sie das Ohr des Monarchen hatten, daß sie es der Stimme der Nation verschließen, daß sie diese unter dem verächtlichen Namen Volk als ein vielköpfiges Ungeheuer mit lauter offenen und blutgierigen Rachen, den König und seine treue Diener zu verschlingen, darstellen, und sonach ihn überreden konnten, dieses gefährliche Thier mit immer schwerern und stärkern Ketten zu belasten, besonders itzt, da es von natürlicher Gleichheit der Menschen, von unveräußerlichen Menschenrechten, von Gerechtigkeit und Ehrlichkeit bei der Staatsverwaltung und von andern solchen heillosen und lä-

lächerlichen Dingen unverschämt laut zu schwatzen anfängt, angesteckt von dem Schwindelgeiste der Aufklärung des Jahrhunderts, das sich das philosophischen zu nennen die Stirn hat. Nun das Thier, sagen sie, vollends rasend geworden ist, wie sich hiedurch zeigt, muß man seine Ketten desto besser vernieten, damit es nicht losbreche und uns alle — doch was wäre an uns gelegen! — daß es Ew. Majestät geheiligte Person nicht zerreisse und so den Fluch über ein Land bringe, zu dessen Segen bisher der allerchristlichste König von Gottes Gnaden unumschränkt regiert.

Durch solche Vorspiegelungen hintergangen, beschloß der gute König, oder vielmehr Lamoignon, durch das bekannte Edikt vom 8 Mai 1788, die Parlementer eingehen zu lassen, statt derselben eine cour pleniere, wie ehmals gewesen wäre, zu errichten, und in dieser der unumschränkten königlichen Gewalt, oder eigentlicher denen, die sie unter dem Namen des Königs ausübten und zum Verderben des Landes misbrauchten, eine neue Stütze zu geben.

Die Nation erschrack und gieng bald vom Schrecken zum Unwillen über. Kann dieses Reichs-Ober-Hofgericht, oder wie man es sonst nennen will, sagte sie, die Nation vor-

stellen und sie vertreten? Was wissen die Dücs, die Pairs, die Hof- und Staatsbedienten, aus welchen dieses Kollegium bestehen soll, von den Nationalbedürfnissen? Was werden sie davon wissen wollen? Sind sie nicht in alle den Vorurtheilen erzogen, die ihrer Geburt, ihrem Range, ihrem Stande eigen zu seyn pflegen? Ist nicht ihr Interesse dem unsrigen gerade entgegengesetzt? Warum ist der dritte Stand ausgeschlossen? Sollen die Abgeordneten aus den Provinzial-Parlementen, die man zulassen will, ihn vorstellen? Da wird er sehr schlecht vorgestellt, denn die gehören ja auch zu den Leuten des Königs, sind nicht von uns gewählet. Warum will man nicht, wie wir vorgeschlagen haben, Abgeordnete aus den Landesdeputationen (assemblées provinciales) zulassen? Weil es noch so wenige dieser Deputationen giebt, weil die Parlemente durch ihre Widersetzlichkeit Schuld sind, daß es nicht mehr giebt. Warum hat man aber den Mann, der diese und andere Hindernisse aus dem Wege zu räumen wußte, den die Nation liebte und ehrte, warum hat man Neckern nicht behalten? Und was ist der Zweck dieses neuen Gerichts? Es soll thun, was die Parlemente nicht immer haben thun wollen, es soll alle königliche Verordnungen,

Edikte

Edikte rc. auf der Stelle registiren; darunter also auch die, worin neue Auflagen gemacht werden. Bei dieser wahren Nationalangelegenheit soll also die Nation nicht mitsprechen, das sie doch von Anbeginn des Reichs thun durfte. Und in der Verwaltung der Finanzen soll alles bleiben, wie es ist! Kein Wort in den neuen Edikten von einer baldigen Veränderung ins bessere, die doch so nöthig wäre, da dieser Zweig der Regierung seit länger als einem Jahrhunderte auf die unsinnigste und schädlichste Weise verwaltet wird.

So sprach die Nation seit dem 8 Mai, aber man hörte sie nicht, man ließ ihre Abgeordneten nicht vor, oder gab ihnen despotische Antworten, oder setzte sie gar in die Bastille. In diese sperrte man auch ein Buch ein, das die Leute zu klug machte, die **Betrachtungen über die Geschichte von Frankreich vom Abbe von Mably**, indeß man überall Werke so zu sagen hingoß, deren Absicht war, die Nothwendigkeit zu beweisen, daß die Versammlung der allgemeinen Stände, auf welche die Nation immer lauter und heftiger drang, in der alten Form gehalten würde, die für den dritten Stand so drückend und demüthigend ist.

Auch die Geistlichkeit that Vorstellung gegen die cour pleniere. „ Diese cour, sagte sie, hat einen alten Namen erneuert, ohne die alten Ideen zurückzurufen. Wäre sie auch ehemals das höchste Reichsgericht unserer Könige gewesen, so stellt sie doch itzt nicht jene zahlreiche Versammlung von vereinigten Prälaten, Baronen und Getreuen dar; die Nation sieht weiter nichts darin, als ein Hofgericht, dessen Gefälligkeit sie immer fürchten müßte, ausgenommen vielleicht bei Regentschaften und Minderjährigkeiten, wo sie die Bewegungen und Intrigen desselben scheuen würde." Die Geistlichkeit machte noch mehr Einwürfe gegen die cour pleniere, untersuchte weitläuftig ihr Recht, die Edikte, welche Auflagen betreffen, auch nur provisorisch zu registriren, behauptete, daß keine Auflage ohne Zusammenkunft und Einwilligung der drei Reichsstände gemacht werden könnte, und bat um die Versammlung der allgemeinen Stände. „ Versammeln Sie die Nation, Sire, sprach sie, und Sie werden unüberwindlich sein. Gehen Sie die Protokolle der Nationalversammlung durch, Sie werden darin Ideen von Ordnung und Weisheit finden, die die angebliche Aufklärung unsers Jahrhun-

hunderts beschämen würden. Wenn jene Versammlungen keine glücklichern Wirkungen hervorgebracht haben, so rührt das daher, daß man sie selten berief, mit Mistrauen hielt und ohne Vorsicht trennte. Aber sie entfernen oder fürchten, sie als Feindinnen Ihres Ansehens verleumden, das heißt nach dem Ausspruche eines verständigen Geschichtschreibers, wider Gott, den König und den Staat ein Verbrechen begehn."

Der Geist der Freimüthigkeit erwachte immer mehr und mehr. Auch die Preßfreiheit ward in diesen so bedenklichen Zeiten, wo man sogar ein Buch in die Bastille geschickt hatte, öffentlich und kräftig vertheidigt. „Jedesmal, schreibt Bergasse in seinem Streite mit Beaumarchais, jedesmal wann ihr von Censur-Edikten reden wollt, so vergeßt doch nicht, daß unter allen denen, die unter euch neue Wahrheiten zu lehren oder schreiende Ungerechtigkeiten anzuzeigen hatten, niemand ist, der sich nicht genöthiget gesehen hätte, ihnen entgegen zu handeln; vergeßt nicht, daß die Einsichten, in deren Besitz ihr heutiges Tages seid, und mit deren Hülfe ihr diesem Volke ohne Grundsätze und Gesetze eine erträgliche Verfassung zu geben sucht, nie

durch

durch ihre Vereinigung das Licht hervorgebracht haben würden, das euch erleuchtet, wenn diejenigen, die sich zu enge in den Grenzen, die eure Polizei ihnen vorschreibt, eingeschlossen fühlten, diese Grenzen immer gescheut hätten. Ich wollte, daß man jedesmal, wenn man von Censur-Edikten redet, sich erinnerte, daß den Gesetzen der römischen Kaiser entgegen, die in gewissen Punkten mit unsern Censur-Edikten viel Aehnlichkeit hatten, das Christenthum über die Welt verbreitet worden; gerade als wenn der Himmel euch durch dieses Beispiel zu belehren gewürdigt hätte, daß jedes Gesetz, welches die Tendenz hat, den Gedanken des Menschen Zwang anzuthun, nothwendig ein ungereimtes Gesetz ist, da sich ein Umstand gefunden hat, wo, wenn dergleichen Gesetze geachtet worden wären, das Werk der Vorsehung selbst auf Erden keinen Fortgang hätte haben können." — B. konnte noch hinzusetzen, daß die fortschreitende Aufklärung nicht minder ein Werk der Vorsehung ist, als die erste Ausbreitung des Christenthums; daß das wahre Christenthum nicht anders als durch diese fortschreitende Aufklärung erhalten und fortgepflanzet werden kann, was auch die

Re-

Religions-Edikte sagen mögen; daß mit der Stiftung des Christenthums der erste und wichtigste Schritt zur allgemeinen Aufklärung der Menschheit geschah, so sehr es auch nachher durch die Schuld tyrannischer Priester und priesterlich gesinnter Tyrannen zur Verfinsterung des menschlichen Verstandes und zur Unterdrückung der Vernunft gemisbraucht ward. — „Der Mensch, fährt B. fort, ist ein moralisches Wesen: seine Natur bringt es mit sich, daß er sich ohne Aufhören vervollkommnet; daher scheint es mir, daß ihr gegen die Grund-Einrichtung seines Wesens jedesmal verstoßet, wann ihr die Entwickelung seines Verstandes einzwängt, jedesmal wann ihr ihn hindert, die Resultate seines Nachdenkens mitzutheilen, jedesmal wann ihr euch anmaaßt, das Ziel zu bestimmen, bei welchem er stehen bleiben soll. Es scheint mir ferner, daß, wenn die Vorsehung gewollt hätte, die Gedanken des Menschen sollten Sklaven sein, sie uns ein Mittel gegeben haben würde, sie der Knechtschaft zu unterwerfen. Nun, wer von euch hat dis Mittel ausfindig gemacht? Aber ich frage euch, belehrt euch bloß diese Eigenthümlichkeit des Denkens, in seinem Laufe nie aufgehalten

oder eingedämmt werden zu können, nicht schon hinlänglich, daß alle Gesetze, die ihr gebt, um diese Bewegung zu hemmen, grundlos sind und mit den Naturgesetzen im schnurgeraden Widerspruch stehen? Schließt hieraus nicht, daß ich die Frechheit der Gedanken billige. — Uebrigens hoffe ich dereinst diese große und wichtige Materie von der Preßfreiheit nach ihrem ganzen Umfange abhandeln zu können; und es scheint mir, daß, indem ich mich vorzüglich auf die Duldungsgrundsätze des Christenthums stütze, ich beweisen werde, daß diese Preßfreiheit, die dem Gesetz der Natur so gemäß ist, sich auch in allen Punkten mit dem Interesse der Religion, der Moral und der wahren Staatsklugheit verträgt, der Staatsklugheit, meine ich, die das Wohl der Einzelnen so gut, wie das allgemeine Wohl vor Augen hat."

In einigen Provinzen, als Dauphine, Bretagne, Bearn, entstanden über das Edikt vom 8 Mai fürchterliche Gährungen, die der Hof durch despotische Maaßregeln, die er nahm, durch Siegelbriefe, Truppen u. s. w. vergebens zu dämpfen suchte. Uebrigens sah der Hof und was dazu gehörte, seiner Allgewalt versichert und für Menschen-

wohl ohne Gefühl, die gefährliche Crise, worin sich die Nation befand, mit kaltem und gleichgültigem Auge an. Umsonst wütete der Geist des Aufruhrs in den Provinzen und vergoß Menschenblut, umsonst erhuben sich alle drei Stände des Reichs gegen die neue Regierungsform, umsonst behaupteten sie einmüthig, daß nur die versammelte Nation diese Form einrichten, bestätigen und einführen könne und dürfe, umsonst drangen sie mit dem größten Ernst auf diese Versammlung der Nation: ihre Stimme verlohr sich im Geräusche des Hofes und drang nicht bis zum Throne. Zwar ließ sich der Staatsrath zu Anfang des Julius in dem Ausspruche, worin er auf die bisherigen Bewegungen und Vorstellungen herabdonnerte, von einer Zusammenberufung der Stände etwas verlauten; aber sie sollten nur zusammen kommen um Geld zu schaffen, und ihre Klagen, unnützerweise, wie man aus vorigen Zeiten weiß, vor den Thron zu bringen. Einige Tage darauf erschien ein neuer Ausspruch des Staatsraths, worin Breteuil den König sagen läßt, „daß er (durch die im vorhergehenden angegebne Einrichtung und Form) hoffe, der Nation die regelförmigste und zweckmäßigste

Stän-

Ständeversammlung verschaffen zu können; den Streitigkeiten vorzubeugen, die unnützerweise die Dauer derselben verlängern könnte; jedem der drei Stände in seiner Zusammensetzung das Verhältniß und die Uebereinstimmung zu geben, die ihm nöthig sein; dieser Versammlung das Vertrauen der Völker, nach deren Wunsch sie formirt sein werde, zuzusichern; kurz sie zu dem zu machen, was sie sein soll, die Versammlung einer großen Familie mit ihrem gemeinschaftlichen Vater an der Spitze."

Auch antwortete der König der Geistlichkeit auf ihre vorhin gedachte Vorstellung unter andern folgendes: „Ich habe nicht an die Stelle der Nation einen Gerichtshof setzen wollen, dessen Mitglieder ihre Macht und ihre Aemter von mir hätten. Kein Gerichtshof kann die Nation vorstellen; diese kann nur durch die allgemeinen Stände vorgestellt werden. Ich darf nicht dulden, daß besondere Gesellschaften meine Rechte und die der Nation an sich reissen; aber ich habe gesagt, daß ich der Nation von neuem die Ausübung aller Rechte, die ihr gehören, anvertrauen wolle; ich habe gesagt, daß ich sie, nicht einmal, sondern jedesmal, wann es die Be-

dürfnisse des Staats nöthig machen würden, versammeln wolle. Mitten unter den Ständen will ich, um auf immer die Freiheit und das Glück meiner Völker sicher zu stellen, das große Werk vollenden, das ich unternommen habe, die Wiedergeburt des Staats und die Wiederherstellung der Ordnung in allen seinen Theilen.“

Es war Zeit, diese gelindern Saiten aufzuziehn. Die Provinz Dauphine blieb standhaft bei ihren Entschlüssen. Zu ihrer Hauptstadt Grenoble gesellten sich drei und vierzig andere Städte und Flecken. Unter diesen wagte Brianßon die dreiste Erklärung, „daß der Siegelbrief, der die Berathschlagungen verbiethe, unrechtmäßig und den Vorrechten der Einwohner von Brianßon zuwider laufend sei; könnte dieser Brief einige Wirkung haben, so würde es die sein, sie von dem Eid der Treue gegen den König zu entbinden, ihrem Patente gemäß, das dahin laute, im Fall man sie ihrer Rechte berauben und sie hindern wolle über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu rathschlagen.“ Der muthige Widerstand dieser Provinz machte am Ende Eindruck; der Hof sah sich genöthigt nachzugeben. Der König ließ die Deputirten von

Gre-

Grenoble vor; er versprach alles zu vergessen; er that noch mehr, er gab dieser Provinz ihre Stände in der Form, in welcher sie sie verlangt hatte. Die Truppen, die schon nicht mehr weit von der Dauphine waren, wurden zurückberufen. Die Bearner wurden eben so glimpflich behandelt. Auch hatte der Adel dieses Landes in seinen Beschlüssen seine Rechte und die Pflichten des Königs gegen sie so augenscheinlich dargethan, hatte dabei den Ministern so kräftig ans Herz geredet, es ihnen so ohne alle Umstände unter die Augen gesagt, daß sie nur leidenden Gehorsam foderten, um despotisch zu regieren, daß diese für gut fanden, sich einstweilen in die Umstände zu schicken, und den hohen Ton etwas herabzustimmen. Der König schenkte der Stadt Grenoble funfzigtausend Livres für die armen Einwohner, die durch Unterbrechung der Justizpflege gelitten hatten.

Die engen Grenzen dieser Geschichte verstatten keine umständliche Erzählung von den Bewegungen in den Provinzen, auch nicht von der Härte, womit einigen derselben, z. B. Bretagne, oder doch ihren Abgeordneten begegnet ward. So viel erhellet aber aus dem Bisherigen, so kurz es auch ist, hinlänglich,

daß die Nation gegründete Ursache hatte, in die patriotischen Gesinnungen der Großen und ihrer Diener, wenn diese gleich im Namen des Königs noch so wohlklingende Versicherungen davon gaben, Mistrauen zu setzen, auf ihrer Widersetzung gegen die neue verfängliche Einrichtung zu beharren, und immer lauter und heftiger die Versammlung der allgemeinen Stände zu fodern.

Dieser letzte Wunsch ward ihr endlich in einem Beschluß des Staatsraths vom 8 Aug. 1788 gewährt. Die Versammlung der allgemeinen Stände ward auf den ersten Mai des itzt laufenden Jahrs festgesetzt und die Wiederherstellung des Ober-Reichs-Hofgerichts (cour pleniere) bis dahin verschoben.

In Paris war alles bis dahin ziemlich ruhig geblieben, einige vorübergehende Bewegungen, die Brod- und Geldmangel verursacht hatte, abgerechnet. Am Hofe giengen nach und nach Veränderungen vor. Breteuil, welcher sah, daß er nichts zum Besten der Nation ausrichten konnte, verließ seinen Posten zu Ende des Julius; Brienne, Erzbischof von Sens und erster Minister, mit dem die Nation unzufrieden war, verlohr den seinigen einige Wochen nachher, und

Necker trat an seine Stelle als General-Direktor der Finanzen und — was man ihm das erstemal, als er diesen Posten bekleidete, durchaus nicht hatte einräumen wollen — als Staatsminister. Den 27 Aug. wohnte er zum erstenmale dem Staatsrathe bei. Dis ist das erste Beispiel, daß ein Protestant Mitglied von dem Staatsrathe des allerchristlichsten Königs geworden wäre. Seine Ernennung verursachte die lebhafteste Bewegung bei allen, die mittelbar oder unmittelbar mit den Finanzen zu thun hatten; die öffentlichen Fonds stiegen augenblicklich und sehr hoch; Paris war ausser sich vor Entzücken; die ganze Nation jauchzete laut, nur die Oekonomisten freuten sich nicht, weil Necker nicht von ihrer Partei ist; besonders die Raschen unter ihnen nicht, denen er viel zu langsam, zu bedächtlich, zu nachgebend gegen herrschende Vorurtheile zu Werke geht. Aber dafür sahen die Parlemente und die Provinzen, die ihre Rechte und Freiheiten verlieren sollten oder verlohren hatten, in ihm ihrem Retter entgegen. Es soll das Werk der Königin gewesen sein, daß Necker wieder auf seinen ehemaligen Posten hinberufen ward; wenigstens

war sie es, die ihn einlud, nach Versailles zu kommen.

Das erste, was Necker zu thun hatte, war, den öffentlichen Credit wieder herzustellen und den königlichen Schatz, worin er nur 419000 Livres baar Geld fand, wieder anzufüllen. Kurz vor seiner Rückkehr zu den öffentlichen Geschäften hatte das Edikt vom 16 August, nach welchem der König einen großen Theil seiner Ausgaben mit Assignationen an den Schatz, also mit Papier bezahlen wollte, eine allgemeine Bestürzung über das Land selbst, und über die Auswärtigen, die ihr Geld in den französischen Fonds mittelbar oder unmittelbar, viel oder wenig hatten, über die Genfer, Schweizer, Holländer u. s. w. verbreitet. Man fürchtete einen Bankrut; Linguet verkündigte ihn in Europa als unvermeidlich; und rieth dazu, als zu dem Besten und Einzigen, was man noch thun könnte. Diese Folgen jenes Edikts, dann die Verlegenheit, worin Brienne sich befand, der Haß, den die Nation auf ihn und Lamoignon geworfen hatte, beschleunigten Neckers Zurückberufung. Nur dieser Mann, rief die ganze Nation, die Oekonomisten ausgenommen, einstimmig, kann uns retten.

Nächstdem ließ sich Necker angelegen sein, welches ihm auch g.lang, die verhaßte cour pleniere gänzlich aufzuheben, die Parlemente wieder herzustellen, der Nation den fortdauernden und ungekränkten Besitz ihrer Rechte und Freiheiten zuzusichern, die Wiedergeburt des Staats nicht bloß zum Scheine hoffen zu lassen, vielmehr sie ernstlich zu betreiben, und zu dem Ende die Versammlung der allgemeinen Stände, die den ersten Mai 1789 ihren Anfang nehmen sollte, vier Monate früher auf den ersten Jenner dieses Jahrs anzusetzen. Die Frage war nur, auf welche Art soll sie berufen, auf welchen Fuß soll sie gehalten werden. Das Parlement sagte: so wie 1614; aber ganze Provinzen setzten sich dawider. Der Hof, der nun nicht mehr durch Machtsprüche entscheiden wollte und durfte, wußte sich in dieser Verlegenheit nicht anders zu helfen, als daß er die Notabeln (den Landausschuß) wieder berief, damit diese über die eigentliche Form des Reichstages entscheiden mögten. Dis geschah; die Notabeln, dieselben, die vor zwei Jahren Mitglieder der Versammlung gewesen waren, wurden, in einem durchaus väterlichen Tone, vom Könige eingeladen, den 3 Nov. — nach einer spätern Berufung

den 6 Nov. — in Versailles zu sein. Sie kamen. Der König, der neue Siegelbewahrer Barentin — Lamoignon hatte diesen Posten vor mehrern Wochen verlohren — und Necker hielten ihnen Reden. Diese verdienten hier zu stehn; aber der Raum erlaubt nur einige Stellen aus der Neckerschen anzuführen. „Der König, welcher durch Ihre Untersuchungen, Ihre Erforschungen, Ihre Stimmen Licht zu bekommen erwartet, kann in diesem Augenblicke nicht anders als Ihren Eifer und Ihre Liebe für das gemeine Beste aufmuntern. Sie sind es, meine Herren, die ihm helfen müssen, den besten Weg einzuschlagen. Er weiß, welche Achtung man für die alten Gebräuche einer Monarchie haben muß; unter ihrem Schutze bekommen die Grundgesetze derselben einen neuen Grad von Stärke und sichern die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, indem sie der unbedachtsamen Neuerungssucht heilsamen Widerstand thun. Aber Seine Majestät ist eben so sehr durchdrungen von den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit, die kein Datum, keine Epoche, keinen letzten Termin haben, und die ihm die Pflicht auflegen, daß er durch eine gerechte Repräsentation die Wünsche seiner

ner Unterthanen zu erfahren suche. Sie werden bemerken, meine Herren, wie sehr sich seit der letzten Versammlung der Stände die Sachen verändert haben. —— Die vermehrte Aufklärung, die allmälige Befreiung von einer Menge Vorurtheile hat uns gezeigt, welche ehrenvolle Meinung wir von allen denen haben müssen, die auf dem friedlichen Lande die fruchtbare Arbeit des Ackerbaues besorgen, und für deren Wohlthaten wir nur darum eine so schwache Erkenntlichkeit fühlen, weil sie uns dieselben immer auf einerlei Art erweisen. —— Sie brauchen gewiß keinen Führer, meine Herren, vielmehr sind Sie es, die den Ministern des Königs helfen müssen, ihm lichtvolle Rathschläge zu ertheilen; aber da Seine Majestät geruht haben, mir insbesondere aufzutragen, die Nachweisungen zu sammeln, die Ihnen nützlich sein können: so will ich, auf Befehl des Königs, von der Methode, die bei dieser Untersuchung befolgt ist, ihnen Rechnung ablegen. —— Man hat vermuthet, daß Sie vielleicht Ihre Berathschlagungen in vier Abschnitte theilen dürften. Die erste beträfe die Mitglieder der allgemeinen Stände-Versammlung; der zweite die

Form der Zusammenberufung; der dritte die Ordnung der Wahlen; der vierte die Art, wie die verschiedenen Versammlungen zu halten sind, die über die Instruktionen der zu der allgemeinen Stände-Versammlung Abgeordneten rathschlagen sollen."

Ueber diese vier Punkte las Necker Fragen ab, von denen es, wie er sagte, dem Könige und seinem Rathe gedäucht hätte, daß sie vorzüglich die Berathschlagungen leiten müßten. Doch binde der König die Notabeln gar nicht an diesen Gang. Man habe bloß gesucht, feste Punkte in gewissen Entfernungen aufzustellen; die Zwischenräume müßten die Notabeln ausfüllen; ja selbst diese festen Punkte müßten sie verrücken, wenn sie es nöthig fänden. — Welche Sprache eines Ministers in Gegenwart seines Königs! — Die Fragen sind folgende: **Mitglieder.** Wie groß soll überhaupt die Anzahl derer sein, die zu der allgemeinen Stände-Versammlung abgeordnet werden? Wie viel Deputirte sollen von jedem Stande sein? **Berufung.** An wen soll der König seine Berufungsschreiben richten? Welche Regeln und welche Form soll für die Vorladung der Wählenden angenommen werden? Wer soll bei diesen Wahlen

len den Vorsitz führen? Soll der König dieses doppelte Amt des Vorladens und Präsidirens denselben Personen für alle drei Stände geben, oder soll jeder Stand von Personen eines besondern Standes berufen, vorgeladen und präsidirt werden? Wahlen. Welche Bedingungen werden erfodert werden, um im Stande der Geistlichkeit wählend und wählbar zu sein? In welchem Verhältnisse sollen die verschiedenen Klassen, die die Geistlichkeit ausmachen, zu der allgemeinen Stände-Versammlung zugelassen werden? Sollen die Komthure und Maltheser-Ritter zu der allgemeinen Stände-Versammlung zugelassen werden? Und unter welchem Besitz-Titel? Und in welcher Klasse, entweder des Adels oder der Geistlichkeit, sollen sie sitzen? Welche Bedingungen werden erfodert werden, um im Stande des Adels wählend und wählbar zu sein? Sollen die Lehnsbesitzer allein zu der allgemeinen Stände-Versammlung zugelassen werden? Sollen die Edelleute, die irgend ein Eigenthum besitzen, dasselbe Recht haben? Und welches wird der Umfang des nöthigen herrschaftlichen (mit Gerechtsamen versehenen) oder bloßen Landeigenthums sein müssen, um wählend und wählbar zu sein?

Wird man füglich einen gewissen Grad des Adels fodern können, damit einer wählend oder wählbar sei? Welchen Antheil würde in diesem Fall der neue Adel an der allgemeinen Stände-Versammlung haben? Unter welchen Bedingungen wird man im dritten Stande wählend und wählbar sein können? Soll der Werth des Eigenthums, worüber gestritten werden kann, zum Maaßstabe genommen werden, oder soll man die Größe der Auflagen zur Regel wählen? Soll dieses Maaß des Eigenthums oder der Contribution nach dem Reichthume der Provinzen verschieden sein? Da die Glieder des dritten Standes, selbst die reichsten, so wie die Handelsleute, die Manufakturisten, die Kapitalisten, nicht immer Grund-Eigenthum haben, ist das Maaß der Auflagen auf liegende Gründe auf die Fähigkeit zu wählen oder gewählt zu werden im dritten Stande allgemein anwendbar? Soll der dritte Stand das Vermögen haben, Personen aus einem andern Stande, und die Vorrechte genießen, an denen er nicht Theil hat, zu seinen Abgeordneten zu wählen? Würden die Personen, die bei geistlichen oder weltlichen Herren im Dienste oder auf irgend eine andere Art von ihnen abhängig

sind, dadurch die Fähigkeit von dem dritten Stande gewählt zu werden verlieren? Ist in Ansehung der Abgeordneten der Städte und der Abgeordneten vom Lande ein gewisses Verhältniß zu beobachten? Soll die Anzahl der Abgeordneten nach den Guvernementen, den Generalitäten, den Provinzen, den Wahlen, den Diözesen, den Landhauptmannschaften, der Zahl der Pfarren, soll sie nach dem bestimmten Maaße eines Arrondissement, dem Umfange seiner Bevölkerung, seiner Contributions-Summe, oder auf welche Art sonst festgesetzt werden? Ist es rathsam, in dieser Unterabtheilung die Städte von den Flecken und Dörfern zu trennen? Wird man wählend oder wählbar sein können in den verschiedenen Distrikten, wo man Besitzungen entweder als Eigenthümer oder nur zum Nießbrauch hat, und auf welche Art würde solche Fähigkeit ertheilt werden können? Sollen die Wahlen laut oder durch Stimmensammlung geschehen? Und welches sind die andern Formen, deren Beobachtung empfohlen zu werden verdient? Instruktion. Welche Ordnung und was für Regeln dürfte man füglich den Versammlungen vorschreiben, in welchen die Instruktionen der zu der allgemeinen

Stän-

Stände = Versammlung Abgeordneten überlegt und verfertigt werden sollen?

Man urtheile nach diesen Fragen von den ungeheuren Schwierigkeiten der Sache, die im Werke war; nach dem, was die Notabeln vorläufig thun sollten, von dem, was der Reichstag selbst zu thun haben muß.

Necker fährt fort: „Zu allen diesen Gegenständen der Berathschlagung werden Sie, meine Herren, wahrscheinlich noch andere hinzufügen, besonders wann Sie die Untersuchung wirklich beginnen werden, die der König Ihnen hier aufträgt. Man gibt Ihnen hier nur einen ersten Fingerzeig; Ihre vereinigten Einsichten werden das Uebrige thun, und der König wird von Ihnen, meine Herren, alle Belehrungen annehmen, die er von Ihrer Weisheit zu erwarten berechtigt ist. Die Augen der Nation werden auf Sie geheftet sein; aber Sie haben zu ihrer Aufmunterung sowohl die öffentliche Achtung, als auch die gänzliche Freiheit, die der König Ihnen läßt. Auch ist man ohnehin nie von etwas anderm als von der Reinheit seiner Absichten Rechenschaft schuldig; und über kurz oder lang weicht alles, beugt sich alles vor der Vernunft und

vor dem Geiste der Gerechtigkeit. Es ist etwas so majestätisches in der reinen und aufrichtigen Erforschung des gemeinen Bestens, diese Erforschung scheint durch so viele bekannte und unbekannte Stützen ringsum gesichert zu sein, daß es Schwäche sein würde, sich ihr nicht mit Zuversicht zu überlassen. Der König wünscht mit Ungeduld endlich einmal sicher zu erfahren, was das Beste sei, das er für das Glück seiner Völker thun könne. Fangen Sie an, meine Herren, seiner Ungewißheit abzuhelfen, sie entsteht aus einer Gesinnung, die Ihrer Huldigung und Erkenntlichkeit würdig ist. Die Verwaltung eines so weitläuftigen Reichs in allen seinen Theilen in dem Augenblicke, wo alle mögliche Fragen aufgeworfen werden, biethet so viele Schwierigkeiten dar, so viele Grundsätze, die einander entgegen laufen und miteinander im Widerspruche sind, daß die Kräfte eines Monarchen ihr nicht gewachsen sein können; und der thut in den Augen seines Volks und der Nachwelt alles, was man von seiner Wohlthätigkeit und seiner Tugend erwarten kann, da er bald die Abgeordneten der ganzen Nation um sich versammelt, um mit ihnen das große Werk

des allgemeinen Bestens zu verabreden, und bald, wie heute, eine beträchtliche Anzahl von vorzüglichen Männern aus verschiedenen Ständen der Gesellschaft, um durch ihren Rath und ihre Vorschläge erleuchtet zu werden."

Diese vortrefliche Rede erhielt überall den verdienten Beifall, nur bei den Oekonomisten nicht. „Ist es nicht Jammer und Schade, sagten sie, daß ein Mann, der so zu sagen das Schicksal eines ganzen großen Reichs in seinen Händen hat, hartnäckig auf verderblichen Meinungen beharrt, von der Natur der Reichthümer und der Stärke der Staaten verkehrte Begriffe hat, und anstatt eines viel umfassenden Plans, der auf jenen Unwahrheiten gegründet ist, die nach Neckern selbst kein Datum, keine Epoche, keinen letzten Termin kennen, nichts als die engen Aussichten eines alten Schlendrians zu Markte bringt, und kostbare Augenblicke an eitle Untersuchungen über ein Heer von Fragen verschwendet, die zum Theil kindisch, zum Theil verfänglich sind." Als wenn man mit der Thür ins Haus fallen dürfte; als wenn man nicht verjährte Vorurtheile behutsam angreifen müßte; als wenn durch alle die Forma-

litä=

litäten, woran die Rechte der verschiedenen Glieder eines Staats geknüpft sind oder zu sein scheinen, mit Gewalt hindurch brechen und den Knoten zerhauen könnte, anstatt ihn aufzulösen! Als wenn dis nicht gerade eine Ausübung der willkührlichen Gewalt gewesen wäre, die man so gern und mit so vielem Rechte aufheben wollte! In der Folge hat es sich gezeigt, daß Necker das nicht ungethan lassen wollte, was er nicht gleich that. Er richtete sich nach den Umständen, weil die Umstände sich nicht nach ihm richten wollten, verlohr seinen großen Zweck nie aus den Augen, ob gleich der gerade Weg zu demselben hin gar zu sehr verwachsen und verhackt war, als daß er ihn hätte gehen können. Er mußte anfänglich großentheils einen bloßen Zuschauer abgeben, oder doch sich so stellen, mußte bloß die heilsame Gährung im Reiche ungehindert fortgehen und sich immer weiter ausbreiten lassen, damit die Nation überall sich dessen, was sie wünschte und wünschen mußte, deutlich bewußt werden, und damit die Erfüllung dieses Wunsches das Werk der Nation selbst sein oder doch scheinen mögte. Der Erfolg lehrte, daß er wohl daran that. Als sich die Notabeln auf die Seite des Parle-

lements neigten, das, wie gesagt, die alte Form des Reichstages, wobei der dritte Stand so wenig galt, beibehalten wissen wollte, erhub die Nation ihre Stimme lauter und allgemeiner wie jemals, um die Rechte und die Würde dieses Standes ins Licht zu setzen und zu vertheidigen. Die Provinz Dauphine zeichnete sich vor allen andern aus. Ihre Stände hatten sich früh dahin vereinigt, daß bei ihren Versammlungen der dritte noch einmal so viel Repräsentanten, also auch noch einmal so viel Stimmen haben sollte, als die beiden übrigen zusammengenommen. Dis diente den übrigen Provinzen zum Beispiele, und Mounier, der Sekretär der Stände von Dauphine, gab durch seine vortrefflichen Schriften diesem Beispiele den gehörigen Nachdruck. Allenthalben hob nun der dritte Stand das Haupt empor und sprach: „Kein Stand hat mehr Anhänglichkeit, mehr Eifer, mehr Liebe und Treue für seinen König bewiesen. Er muß am meisten geschont werden. Die Menschlichkeit fodert dis, weil er der leidende Theil ist. Die Staatsklugheit heischt es, weil er die Stärke des Fürsten macht, weil es durch ihn ehmals gelungen ist, dem Könige das ganze ihm gebührende

Ansehn wieder zu geben, und die alten Besitzer der grossen Lehne, die ihm so oft den Kopf zu bieten gewagt hatten, zur Unterwürfigkeit zu bringen. Er ist nicht aus der Art geschlagen. Er wird noch immer von denselben Gesinnungen belebt. Er ist erbötig, alle mögliche und in den gegenwärtigen bedenklichen Umständen der Monarchie nothwendige Opfer zu bringen. Für diese Hingebung verlangt er keine Gnade, sondern bloß Gerechtigkeit, das heißt, Abschaffung der Privilegien der beiden ersten Stände, die fehlerhaft in ihrem Ursprunge und unerträglich in ihren Wirkungen sind; eine verhältnißmäßige Gleichheit in der Vertheilung der Lasten, und endlich in dieser Vertheilung einen hinlänglichen Einfluß, um dem Einflusse der beiden übrigen Stände das Gegengewicht zu halten. Er wäre sogar berechtigt, das Uebergewicht zu fodern, weil er der zahlreichste ist." Aus diesem Tone ließ sich der dritte Stand überall hören. Viele Edelgesinnte der beiden übrigen Stände, sogar zwei Prinzen vom Geblüte, Monsieur, des Königs älterer Bruder, und der Herzog von Orleans, stimmten mit ein. Der König, auf Neckers Rath horchend, unterstützte über-

all

all die Foderungen des dritten Standes als rechtmäßig und in der Natur der Sache gegründet. Er ließ auch, auf eben dieses Mannes Vorstellung, der fast allein sein Ohr und sein ganzes Vertrauen hatte, der Preßfreiheit ungestört ihren Lauf, und hörte nicht auf die übelgegründeten Klagen einiger Prinzen, die diese Freiheit eingeschränkt wissen wollten, weil sie die theuern Wahrheiten nicht vertragen konnten, die ihnen nebst der ganzen hohen Geistlichkeit und dem gesammten hohen Adel itzo dreist unter die Augen gesagt wurden, wann sie ihre Vorzüge ungebührlich hoch anschlugen und auf Kosten des dritten Standes geltend machen wollten. Was Friedrich der Einzige selbst von seinem Throne herunter predigte, das ließ Ludwig XVI., der sich zum Selbstlehren nicht berufen fühlte, Alle, die das Vermögen, den Muth und die Aufrichtigkeit dazu hatten, laut verkündigen, daß in einer Monarchie alles, nur den König ausgenommen, Unterthan ist; daß in den Adern der Bürger und der Bauern so gut menschliches Blut fließt, als in den Adern der Edelleute, der Prälaten und der Prinzen; daß alle Menschen von Natur gleich und die äußern Vorzüge des einen vor dem an-

andern bloß zufällig und oft sehr unverdient sind; daß der geringe Mann nicht zu Gunsten des Vornehmen bedrückt, und dieser nicht auf jenes Kosten gehoben werden muß; daß alle ungerechte Unterscheidung dieser Art durch keine noch so lange Zeit geheiligt werden und nie zum Wohl des Staats gereichen kann, daß sie daher auch nicht länger gilt, als der beeinträchtigte Theil sie will gelten lassen, und aufhört, sobald dieser zu der Einsicht und Stärke gelangt ist, ihr durch rechtmäßige Mittel ein Ende zu machen; daß die Könige nicht allwissend sind und daher Rath hören und wenn er gut ist, annehmen müssen; daß sie von ihren Ministern und Hofleuten oft, vorsetzlich oder unvorsetzlich, aus Eigennutz, Herrschsucht oder Unwissenheit hintergangen werden, und daher die Stimme des Volks, die nach einem eben so alten als wahren Sprichworte die Stimme Gottes ist, zu hören nicht verschmähen dürfen. Nie kam ein ganzes großes Reich so allgemein zur Erkenntniß dieser oft verkannten, aber ewig unveränderlichen und nirgends schädlichen Wahrheiten, als Frankreich in den letztverflossenen Jahren, besonders seit die Erwartung der Nation gespannt und auf die von der Regierung

rung laut und mehr als einmal verheissene Wiedergeburt des Staats und seiner Verfassung gerichtet war. Auch wurden wohl nicht leicht irgendwo und zu irgend einer Zeit so viel Kräfte auf einmal in Spiel gesetzt, um diesen nicht bloß für Frankreich, sondern für die ganze Menschheit so wichtigen Zweck, die Darstellung und Behauptung der unveräusserlichen und unverjährlichen Rechte der Menschheit zu erreichen. Ganz Europa erwachte zugleich, durch Frankreichs Erschütterung völlig ermuntert, nachdem es vorher schon seine Augen dem Lichte halb geöffnet hatte, das Friedrich der Einzige aufgehen hieß, das er selbst nach seinem Tode durch seine unsterblichen Schriften noch vermehrte, vielleicht ohne alle gute Folgen der Aufklärung selbst vorauszusehn, denn viele derselben sah er gewiß voraus und erlebte sie zum Theil schon selbst.

Bei dieser allgemeinen Gährung hat sich denn auch abermal gezeigt, daß die Familie Adams so schlimm nicht ist, als Manche sie ausschreien. Man kann sie zwar, um mich der Worte eines berühmten Schriftstellers zu bedienen, von einer gewissen Tendenz die Pferde beim Schwanz zu zäumen nicht freisprechen;

chen; aber diesen Fehler ersetzt sie durch Gutmüthigkeit; und diese Gutmüthigkeit ist besonders dem Volke gegen seine Beherrscher eigen. Diese müssen es sehr arg machen, wenn jenes sich wider sie auflehnen soll. Dies lehrt die Geschichte überall, dies lehrt die tägliche Erfahrung und lehrt es itzt besonders in Frankreich. Wo hat man mehr als hier durch Religions-, Censur- und Finanzedikte, durch Bluthochzeiten, Intoleranz, Veruntreuungen und Verschwendungen des Staatsvermögens, kurz durch alles, was Despotismus und Unverstand nur eingeben können, das Volk von undenklichen Zeiten her gedrückt, und wo hängt das Volk bis auf diese Stunde mehr an seinem Könige als hier? Mitten unter dem Tumulte der Leidenschaften und Wünsche, die es itzt wie im Wirbel herumdrehen, und in welche der Trotz und Uebermuth der Großen, die im Namen des Königs redten und handelten, es hineingestürzt haben; liebt und ehrt es seinen König, verhehlt sich seine Schwäche, so gut es kann, preist seinen guten Willen laut, sucht ihm allen Glanz zu geben, alles Ansehen zu lassen, so weit es die itzigen Umstände, die so ganz veränderte Lage der Sache und die Nothwendigkeit gegen die öffentlichen und heimlichen Anschläge der Großen

auf seiner Hut zu sein, nur immer verstatten. So ist die Natur des Menschen. Getheilt zwischen dem Bedürfnisse sich leiten zu lassen, das aus dem Gefühl seiner Schwäche entspringt, und zwischen dem regen Triebe, selbst zu handeln sobald er seine Kräfte inne wird, und sich durch den Gebrauch dieser Kräfte vor Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu schützen, kann er nie zu Gunsten dieses Triebes jenes Bedürfniß ganz verläugnen, also auch nie das Ansehen seiner Obern ganz sinken lassen, sobald er sich nur besinnt. Darauf können die Herren der Erde immer sicher fußen, um für ihre Kronen unbesorgt zu sein, so lange sie nur nicht aus der Klasse höherer und bessere Wesen, wozu man sie so gern rechnet, so tief heruntersteigen, daß selbst der frommen Einfalt über ihre Menschlichkeit oder vielmehr Unmenschlichkeit die Augen aufgehn müssen.

Necker verhielt sich, wie gesagt, dem Anscheine nach mehr leidend als thätig, bis er den 27 December öffentlich im Staatsrathe dem Könige von der damaligen Lage der Sache, und was ihr gemäß zu thun oder zu lassen sei, Bericht abstattete. Hier nahm er so entschieden, so warm, so bündig die Partei des dritten Standes, verfocht überhaupt die Rechte der Menschheit, und die Grundsätze der Vernunft, der

Ge-

Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle Unterdrücker und Verdreher derselben, besonders gegen den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit von Frankreich mit so vielem Eifer und Nachdruck, zeigte so helle Einsichten in die Verfassung und Bedürfnisse des Staats, legte die Nothwendigkeit, daß die Nation selbst der beständige Rath des Königes sein müsse, so augenscheinlich und dringend dar, daß er durch diese Berichterstattung allein der Abgott von ganz Frankreich hätte werden müssen, wenn er es nicht schon gewesen wäre, und daß er die Oekonomisten selbst beinah mit sich aussöhnte. Außerdem ist dieser Bericht ein Meisterstück von einem Muster, wie man einem Könige, der kein Friedrich ist, etwas deutlich machen und ihm zugleich ans Herz reden muß. Schade, daß er nicht ganz hier stehen kann. Nur den Schluß verstattet der enge Raum dieser Blätter hier herzusetzen. — — „Es sei mir erlaubt, bei der Glückseligkeit, die Ew. Majestät für ihre Person hiedurch zu Theil wird, mich einen Augenblick aufzuhalten. Man kann nicht läugnen, daß das Vergnügen, welches eine unumschränkte Macht gewährt, bloß in der Einbildung besteht. Denn wenn der Monarch sich nur das größtmögliche Wohl des Staats,

nur die größtmögliche Glückseligkeit seiner Unterthanen zum Ziel seiner Bemühungen setzen muß: so ist die Aufopferung einiger seiner Vorrechte, um diesen doppelten Zweck zu erreichen, sicher der schönste Gebrauch seiner Macht, und sogar der einzige, der keiner Theilung fähig ist, da er ihm nur von seinem eignen Herzen und von seiner eignen Tugend eingegeben werden kann, indeß die Misbräuche und größtentheils die täglichen Ausübungen der Gewalt nur gar zu oft der Einwirkung der Minister zuzuschreiben sind. Sie, die bei einer standhaft beobachteten und unveränderlichen Ordnung so gut wie nichts sein würden, möchten gar zu gern, daß alles nach dem augenblicklichen Willen des Monarchen gienge, versichert, daß sie so einen Einfluß haben müßten, der mit ihrem vielfältigen Privatinteresse und mit den mancherlei Triebfedern, die sie spielen lassen, im Verhältnisse stünde. Aber wenn Ew. Majestät Ihre Aufmerksamkeit auf das Gegenwärtige und auf die Zukunft heften, wenn sie mit der unpartheiischen und ruhigen Urtheilskraft, die einen der merkwürdigen Züge Ihres Geistes ausmacht, darüber nachdenken: so werden Sie sehen, daß Sie in dem allgemeinen Plane, wovon Sie sich die Idee gemacht haben, weiter nichts thun, als die Ausführung

Ihres

Ihres ersten und standhaftesten Entschlusses sicher stellen, die Vollendung der gemeinen Wohlfahrt. Sie vereinigen mit Ihren wohlthätigen Entwürfen nur Einsichten, die nie irre führen können, wann sie das Resultat der Wünsche einer wohlgeordneten Nationalversammlung sind. Dann werden Ew. Majestät nicht mehr zwischen den verschiedenen Systemen Ihrer Minister unruhig hin- und her wanken; Sie werden nicht mehr in Gefahr sein, mit Ihrem Ansehen eine Menge von Anordnungen zu bekleiden, deren Folgen alle vorherzusehen unmöglich ist; Sie werden nicht mehr hingerissen werden, noch lange nachher wann Sie schon an dem Werth der Anschläge, die man Ihnen gegeben hat, zu zweifeln anfangen, Handlungen eben dieses Ansehens durchzusetzen; kurz durch eine einzige große und edelmüthige Anwendung der höchsten Gewalt, durch eine einzige Handlung eines aufgeklärten Vertrauens werden Ew. Majestät, indem Sie die Abgeordneten der Nation um sich versammeln, sich auf immer von jener Reihe von Ungewißheiten und Unschlüssigkeiten, von Mistrauen und Reue befreien, die das Unglück eines Fürsten machen müssen, so lange er für das Wohl des Staats und die Liebe seiner Völker Empfindung hat. Die Entschlüsse, welche

Ew. Majestät genommen haben, werden Ihnen alle Verrichtungen der höchsten Gewalt lassen. Denn die Nationalversammlungen könnten ohne einen Führer, ohne einen Beschützer der Gerechtigkeit, ohne einen Vertheidiger der Schwachen, selbst sich verirren. Und wenn in Ew. Majestät Finanzen eine unveränderliche Ordnung zu Stande kömmt, wenn das Zutrauen den Schwung nimt, den man hoffen kann, wenn alle Kräfte dieses großen Reichs lebendig werden: so haben Ew. Majestät sich in Ihren äußern Verhältnissen eines verstärkten Einflusses zu erfreuen, der weit eher von einer wirklichen und wohlgeordneten Macht, als von einem regellosen Ansehen zu erwarten ist. Kurz, wenn Ew. Majestät entweder auf Ihr eigenes Leben oder auf die königliche Würde verschiedene Jahrhunderte hindurch Ihre Aufmerksamkeit heften wollen: so werden Sie sehen daß Sie in beiderlei Hinsicht die Partei genommen haben, die Ihrer Weisheit am gemäßesten ist. Ew. Majestät werden den glorreichen, den einzigen, den heilbringenden Vorzug haben, daß Sie den Staatsrath Ihrer Nachfolger zum Voraus ernennen, und dieser Rath wird der Geist einer Nation selbst sein, ein Geist, der nicht erlischt, und der mit den Jahrhunderten fort-

schreitet. Kurz, Ew. Majestät Wohlthaten werden sich bis auf den Nationalcharakter erstrecken; denn indem Sie ihm die Richtung auf das allgemeine Wohl zur Gewohnheit machen, werden Sie alle die moralischen Eigenschaften, die diese köstliche Liebe gemeiniglich einflößt, unterstützen und verschönern. Endlich, wenn durch unvorhergesehene Ereignisse das von Ew. Majestät errichtete Gebäude einstürzen sollte, wenn die folgenden Geschlechter das Glück nicht wollten, das Ew. M. Ihnen bereitet hätte: so würden Sie doch eine wesentliche Handlung der Weisheit ausgeübt haben indem Sie, wäre es auch nur für die Zeit Ihrer Regierung, jenen Geist der Uneinigkeit, der sich allenthalben in Ihrem Reiche erhebt, beruhigt hätten."

„Indeß, wenn ein Unterschied in der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes eine Ursache oder ein Vorwand der Zwietracht würde; wenn man Ew. Majestät das Recht streitig machte, eine vorläufige Entscheidung zu geben, die von dem größten Theile Ihrer Unterthanen so inständig verlangt worden, und welche die wesentlichen Formalitäten des Reichstages unangetastet läßt; wenn jeder sich einer unverständigen Ungeduld überlassen und nicht von jenem Reichstage selbst die Vollkommenheit erwarten

 wollte,

wollte, wovon jeder sich eine andere Vorstellung macht; wenn man gar keine Rücksicht nehmen wollte auf die Verlegenheit, in welcher mitten unter der gegenwärtigen Gährung, und mitten unter diesem Streite der Gebräuche und der Billigkeit, der Formen und der Vernunft, die Regierung sich befindet; endlich wenn jeder, misvergnügt über das, was seinen Wünschen zwar nicht auf immer aber doch für den nächsten Augenblick abgehen würde, das dauerhafte Gut, wonach man streben muß, aus dem Gesichte verlöhre; wenn man aus Privatabsichten den Reichstag zu verzögern und die ruhmwürdige Standhaftigkeit Ew. M. zu ermüden suchen sollte, und wenn Ihr Wille, Sire, nicht hinreichte, diese Hindernisse zu besiegen — — ich wende meine Blicke von allen diesen Vorstellungen weg, ich kann nicht dabei verweilen, ich kann nicht daran glauben — auf diesen Fall indessen, welchen Rath könnte ich Ew. M. geben? Einen einzigen und den letzten, diesen, augenblicklich den Minister, der den meisten Antheil an Ihrer Berathschlagung gehabt hat, aufzuopfern."

Der 27 Dec. 1788, wo Necker dies sprach, ist eigentlich der merkwürdige Tag, an welchem die

die Revolution

begann. Der König vollzog an demselbem, was er längst beschlossen und öffentlich verheißen und was die Nation, das heißt vorzüglich der dritte Stand, der nach dem Geständniß aller Vernünftigen itzt die Nation so gut ausmacht, wie zu Chlodwigs des Römerbesiegers Zeit die Freien, so lange sehnlich gewünscht hatte, die Wiedergeburt, die neue Verfassung des Staats, die dem Wesentlichen nach in dem Sturz der Aristokratie, in der Einschränkung der Monarchie, in der Emporhebung der Demokratie, mit Einem Worte in der Wiederherstellung der Rechte und Würde des Volks bestand, die man so lange verkannt und unter die Füße getreten hatte; er ließ noch an demselben Tage öffentlich bekannt machen, daß er die Grundsätze und Absichten seines Finanzministers zu den seinigen gemacht hätte. Von diesem Augenblicke an gab es in Frankreich keine unumschränkte Monarchie mehr; die Nation war durch einen freien Entschluß des Königs wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, und der dritte Stand war die Substanz der Nation geworden. Der König überließ von diesem nämlichen Augenblicke an der Nation selbst in ihren Repräsentanten die Reforme des Staats nach ihrem ganzen Um-

fange, ließ alle Fragen, die die bessere Einrichtung des Finanzwesens und der Justizverwaltung, die Abschaffung der Siegelbriefe, die Einführung der Preßfreiheit, die genaue Bestimmung des eigentlichen Verhältnisses zwischen Nation und König und zwischen den Reichsständen untereinander, die Wiederherstellung der Provinzialstände in einigen, die neue Einführung solcher Stände in andern Provinzen, die Einrichtung der Landesdeputationen, ja endlich die Form des Reichstags selbst, wo alles dies ausgemacht werden sollte, betrafen, alle diese Fragen ließ der König von nun an unentschieden. Das einzige, was er noch als König, aber doch nach dem lauten Wunsche der Nation verordnete, war: daß der dritte Stand, als an Umfang und Werth der vorzüglichste, auf dem Reichstage in der Zahl seiner Deputirten, also auch seiner Stimmen — er bekam allein so viel als die beiden andern zusammengenommen — das Uebergewicht haben sollte, das ihm von Gott und Rechtswegen gebührte. Es war also nicht die Erstürmung der Bastille, es waren nicht die übrigen Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen des Pöbels zu Paris und in manchen andern Gegenden Frankreichs, die die Revolution bewirkten, oder worin die Revolution

volution bestand, es war vielmehr die obige feierliche Erklärung des Königs, die die Nation als ihren Wünschen gemäß theils schon zum voraus angenommen hatte, theils nachher ausdrücklich mit Wort und That annahm, es war folglich ein förmlicher rechtskräftiger Vertrag zwischen dem Könige und der Nation, wodurch die Staatsumwälzung gegründet ward. Von dem Augenblicke an, da der König sich seiner willkührlichen und unumschränkten Gewalt begab, war die Nation frei, und brauchte also den Pöbel nicht erst in Bewegung zu setzen, um sich Freiheit und ihren Repräsentanten bei Abfassung der neuen Constitution Sicherheit zu erkämpfen. Auch war sie, wie Jedermann weis, ganz unschuldig an den Unordnungen, die der Pöbel verübte; die Großen, die von jeher Frankreichs Fluch gewesen sind, waren es, die die Rasereien des Pöbels durch die ihrigen veranlaßten. Sie sahen die Stunde kommen, wo sie ihren bisherigen blendenden Glanz, ihre gemisbrauchte Gewalt und die unreinen Quellen ihrer Schwelgerei und Ueppigkeit einbüßen sollten; sie geriethen darüber in Verzweiflung und setzten Himmel und Erde in Aufruhr, um den schon abgeschaften Despotismus, unter welchem sie sich sowohl befunden hatten, wieder herzu-

stellen. Sie verleiteten den guten König — doch wir wollen den Unfug, den sie selbst verübten, so wie den, wozu sie dem Pöbel Gelegenheit gaben, nebst dem, was sich in der Nationalversammlung zutrug, in der Ordnung erzählen, wie es auseinander und auf einander erfolgte.

Der Reichstag sollte, wie oben gesagt worden, mit dem ersten Tage dieses Jahrs seinen Anfang nehmen, aber man sah bald, daß man bis dahin mit den nöthigen Vorbereitungen nicht fertig werden könne, es ward also statt des ersten Jenners der 27 April in den königlichen Berufungsschreiben festgesetzt. Aber auch das war noch zu früh; erst den 5 Mai wurde die allgemeine Stände-Versammlung eröffnet, und auch dann waren noch nicht alle Abgeordnete aus den Provinzen, auch noch nicht einmal die aus der Stadt Paris gegenwärtig. Diese Stadt war immer langsam in solchen Fällen; den Reichstag von 1614 beschickte sie erst dreißig Tage nach seiner Eröfnung. Auch war es natürlich, daß hier wie allenthalben lange Zeit erfodert ward, ehe man sich einig werden konnte, wer wählen, wer gewählt werden, und wer unter den Gewählten wieder für den Reichstag gewählt werden sollte, da unmöglich alle

De=

Deputirte einer Landschaft oder Stadt dahin gesandt werden konnten; ferner mit welcher Vollmacht, gemessener oder ungemessener, die für den Reichstag Deputirten zu versehen wären; weiter, was in den Provinzial- und Städteversammlungen sowohl als auf dem Reichstage der Gegenstand der Berathschlagungen sein, was zuerst vorgenommen, und — ein wichtiger Punkt — wie gestimmt werden sollte, ob Ständeweise, oder Mann für Mann. Geschah das erste, so war der dritte Stand verlohren, und alle Anstalten ihn zu heben, waren umsonst gemacht, seine vielen Stimmen halfen zu nichts, und die Nationalversammlung diente nur, seine Ketten noch fester zu schmieden; denn es war vorauszusehen, daß die Geistlichkeit und der Adel, die im Grunde nur zwei Aeste eines und eben desselben Stammes sind, zusammenhalten würden, sobald von Begünstigung der natürlichen Rechte des dritten Standes die Rede wäre. Daher die unzähligen und langwierigen Debatten, die der dritte Stand mit den beiden übrigen vor Eröffnung des Reichstages und noch lange nachher bloß über diesen Punkt hatte. Nur an wenigen Orten ließ sich Geistlichkeit und Adel den Wünschen des dritten Standes ohne Streit geneigt finden;

 an

an den meisten mußte ihre Einwilligung mit vieler Mühe erfochten, an einigen sogar mit Gewalt erzwungen werden.

Der König eröffnete den Reichstag mit einer Rede, worin er abermal die Versicherung gab, daß die Nation Alles von ihm hoffen dürfe, was ein Monarch, der der erste Freund seiner Völker sei, nur gewähren könne und müsse. Der Siegelbewahrer Barentin, der nach dem Könige redte, bestätigte mit dürren Worten; was der König vor drei Monaten öffentlich bekannt gemacht hatte, daß Sr. M. an diesem feierlichen Tage die allgemeine Glückseligkeit auf ihrer geheiligten Grundfeste, der Freiheit des Staats, errichten wollte. Er setzte hinzu: „Der Ehrgeiz, oder vielmehr die Marter der Könige, die Unterdrücker ihres Volks sind. besteht darin, daß sie ohne Fesseln regieren, daß sie die Schranken jeder rechtmäßigen Macht überspringen, daß sie die Süßigkeiten der väterlichen Regierung dem trüglichen Genusse einer unbegrenzten Herrschaft aufopfern, daß sie den zügellosen Eigensinn der willkührlichen Gewalt zum Gesetz erheben: so machten es die Despoten, deren Tyrannei der Geschichte immer Beispiele liefern wird, die mit der Güte Ludwigs XII,

der Huld Heinrichs IV und der Wohlthätigkeit Ludwigs XVI in einem höchst auffallenden Abstiche stehn.“ Wo der erste Mann nach dem Könige im Staatsrathe so spricht, da ist es doch wohl offenbar, daß die Nation ihre natürlichen Rechte mit Einwilligung der Regierung wieder erlangt hat, und daß also ihre Stellvertreter, die Mitglieder der Nationalversammlung, nichts weniger als Unrecht thun, wenn sie diese Rechte geltend machen wollen, und sich daher dem Despotismus, wenn er wieder das Haupt empor heben sollte, so wie den ungebührlichen Anmaaßungen der Geistlichkeit und des Adels, die keinesweges die Nation sind, aus allen Kräften widersetzen.

Die ersten sechs Wochen verflossen in gänzlicher Unthätigkeit, weil die Geistlichkeit und der Adel sich anfänglich durchaus nicht mit dem dritten Stande zu Einer Gesellschaft vereinigen wollten. Es war allen drei Ständen Ein gemeinschaftlicher Versammlungsort angewiesen; der dritte Stand fand sich zwei Tage nach einander umsonst da ein, die übrigen beiden Stände erschienen nicht. Sie wollten besondere Kammern für sich ausmachen, und so verhindern, daß Kopfweise gestimmt würde. Aber der dritte Stand ließ sich nicht irre machen. Das ist keine

Nationalversammlung sagte er, wenn man es gleich in vorigen Zeiten aus Unwissenheit dafür genommen hat, und wegen der Schwäche des dritten Standes, der doch hauptsächlich die Nation ausmacht, dafür hat gelten lassen müssen. Das Blatt hat sich gewandt, wir kennen itzt unsere Stärke so wie unsere Rechte, und wir erkennen niemand für einen Abgesandten der Nation, bis er in der allgemeinen Versammlung aller Stände seine Vollmacht vorgezeigt und bewahrheitet hat.

Nach vielen vergeblichen Versuchen sich hierüber mit der Geistlichkeit und dem Adel zu vergleichen, wobei dieser letztere sich am hartnäckigsten bewies, indeß die Geistlichkeit unschlüssig war, zu welcher Partei sie sich schlagen sollte, griff der dritte Stand zu dem einzigen Mittel, das ihm unter diesen Umständen übrig war und erklärte, nach dem Vorschlage des Abbe Sieyes, daß er die Nation sei, ohne doch die übrigen beiden Stände auszuschließen. Die Repräsentanten derselben, hieß es, sind abwesende Mitglieder unserer Gesellschaft. Wir haben sie oft und dringend eingeladen zu uns zu kommen, damit wir das große Werk, wozu uns der König als bisher alleiniger Stellvertreter der Nation, berufen hat, die Umschmelzung der Reichs-

ver-

verfassung beginnen könnten; sie haben unsern Bitten nicht Gehör gegeben! nun dürfen wir nicht länger warten, wenn wir nicht gegen die Nation, die uns gesandt hat, strafbar handeln wollen; aber unsere Thür wird niemanden und zu keiner Zeit verschlossen, die Geistlichkeit und der Adel werden uns jederzeit willkommen sein, ihre Mitglieder mögen einzeln und nach und nach oder auf einmal sich in unserm Saale einfinden, um ihre Vollmachten zu bewahrheiten und dann mit uns gemeinschaftlich an der Sache, weswegen wir hier sind, zu arbeiten.

Dieser gewagte Schritt, wofür ihn selbst Mirabeau der Unerschrockene erklärte, that die gewünschte Würkung. Am 15 Junius ward er beschlossen, am 17 Jun. war er schon ausgeführt; und da nun die Nationalversammlung wirklich existirte, so fing sie auch gleich ihr Geschäfte an. Das erste war, daß sie beschloß, alle bisherigen Auflagen und Contributionen, obgleich auf eine illegale Art festgesetzt und eingehoben, da sie nicht von der Nation bewilligt worden, sollten unverändert ihren Fortgang haben bis an den Tag, wo sich die Nationalversammlung, aus was für Ursachen es sein möge, zum erstenmal trennen würde. Ferner ward ausgemacht, daß, sobald die Nationalversamm-

sammlung, aus was für Ursachen es sein möge, zum erstenmal trennen würde. Ferner ward ausgemacht, daß, sobald die Nationalversammlung nach Verabredung mit Seiner Majestät die Grundsätze der Wiedergeburt des Staats festgesetzt haben würde, sie sich mit Untersuchung und Abtragung der Staatsschulden beschäftigen wolle, und daß sie von diesem Augenblicke an die Gläubiger des Staats unter den Schutz der Ehre und Treue der französischen Nation nehme. Endlich erkannte die Versammlung, daß sie die ersten Augenblicke ihrer itzt erhaltenen Thätigkeit, der Untersuchung der Ursachen widmen müsse, die in den Provinzen des Reichs den drückenden Mangel an Lebensmitteln hervorbringen, und der Auffindung der Mittel, wodurch demselben auf das wirksamste und schleunigste abgeholfen werden könne. Demzufolge ward beschlossen einen Ausschuß zu ernennen, der sich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen solle, und Seine Majestät zu ersuchen, diesem Ausschusse alle Nachweisungen einhändigen zu lassen, deren er etwa benöthigt sein könnte.

Den 20 Jun. fanden die Repräsentanten der Nation den Versammlungs-Saal verschlossen. Es würden, hieß es, Einrichtungen darin zu

einer

einer Sitzung gemacht, die der König übermorgen halten wolle. Diese Sitzung ward denselben Morgen von den Herolden öffentlich bekannt gemacht. Der Nationalversammlung war kein anderer Ort angewiesen; da sie aber ihre Geschäfte nicht unterbrechen wollte und durfte, so suchte sie sich selbst einen und wählte das Ballhaus. Hier verband sie sich durch folgenden Schwur! „Da die Nationalversammlung in Erwägung zieht, daß sie berufen ist, die Verfassung des Reichs festzusetzen, die Wiederherstellung der Ordnung im Staate zu bewirken und die wahren Grundsätze der Monarchie aufrecht zu erhalten, daß daher nichts sie hindern kann, ihre Berathschalgungen fortzusetzen, und das wichtige Werk, weswegen sie vereinigt ist, wo man sie auch hinzugehen zwingen mag, zu vollenden, daß endlich allenthalben, wo ihre Mitglieder zusammenkommen, die Nationalversammlung ist: so hat sie beschlossen, daß ihre Mitglieder augenblicklich den Eid thun sollen, sich allenthalben zu versammeln, wo die Umstände es nöthig machen werden, und sich nicht zu trennen, bis die Verfassung des Reichs und die Wiedergeburt des Staats zu Stande gebracht und befestigt worden; und daß nach geleistetem Eide alle und jede Mitglieder diesen un-

unerschütterlichen Entschluß durch ihre Unterschrift bestätigen sollen."

Den 22 Jun. verkündigten die Herolde, daß die königliche Sitzung bis zum folgenden Tage verschoben wäre, und den Repräsentanten der Nation ward abermal ihr gewöhnlicher Versammlungsort verweigert. Sie giengen diesmal in die Kirche des heiligen Ludwigs; und hier vereinigte sich endlich der größere Theil der Geistlichkeit mit ihnen, welches, die Heiligkeit des Orts mit in Betracht gezogen, ein sehr rührender Auftritt war. Einzelne Pfarrer waren schon eine Woche früher zu der Nationalversammlung übergetreten. Es war, um dies hier beiläufig zu bemerken, eine sehr weise Maaßregel, die die Regierung genommen hatte, in den Berufungsschreiben ausdrücklich zu sagen: „daß Leute aus allen Ständen und Klassen der Gesellschaft Mitglieder der Nationalversammlung sein könnten, wenn sie Verdienste Einsichten hätten, und daß man besonders wünsche, daß recht viele würdige Männer von der *untern* Geistlichkeit dazu gewählt werden möchten, weil diese die Bedürfnisse des Volks besser kennten und mehr zu Herzen nähmen, als die hohe Geistlichkeit." Wie sollten auch die Prälaten zu jener Kenntniß und Empfindung kom-

kommen, da sie mehr am Hofe, als in ihrer Diöcese leben, und gleich dem übrigen hohen Adel, zu sehr über die niedern Volksklassen erhaben sind, als daß sie sich um die leiblichen sowohl als geistlichen Bedürfnisse derselben zu bekümmern, sonderlich geneigt und fähig sein könnten.

Den Tag vorher hatte der größte Theil des Adels eine Gesandschaft, mit dem Herzog von Luxemburg an der Spitze, an den König geschickt, und ihm zu wissen gethan, daß der Geist der Neuerung die Reichsverfassung bedrohe, daß der Adel die Grundsätze behauptete, die Gesetze und Gebräuche befolgt habe — daß der dritte Stand in sich allein das Ansehen der allgemeinen Stände zusammengezogen habe, ohne auf den Beitritt der beiden übrigen Ordnungen (oder Orden, ordres, ein Wort, das nicht ohne Ursache gebraucht wird) zu warten — daß der Adel nicht sein Interesse, sondern das des Königs, des Staats, des französischen Volks vertheidige. Gegen diese Rede protestirte der geringere Theil des Adels, unter welchem sich der Herzog von Orleans, der Graf Clermont de Tonnerre, der Graf Lally Tolendal und andere aus öffentlichen

Blät-

Blättern schon bekannten Männer der Nation befanden.

Der König hielt den 23 Jun. die angekündigte Sitzung. Hier redte er, von den Vorspiegelungen der aristokratischen Partei hintergangen, mitunter aus einem ganz andern Tone, als bei Eröfnung des Reichstages. Unter andern sagte er, wenn ihn die Nationalversammlung im Stiche ließe, so wolle er allein das Wohl seiner Völker machen, so wolle er allein sich als ihren waren Repräsentanten ansehn. Er befahl, „daß sich die Versammlung in drei Kammern formiren und Ständeweise stimmen sollte. Er befahl am Schlusse seiner Rede, daß die Gesellschaft unverzüglich aus einander gehen und sich morgen früh jeder Stand an den ihm angewiesenen Ort begeben sollte, um ihre Sitzungen wieder anzufangen." So lautete die Befehle, die der König, nach allem, was wir bisher gelesen haben, nicht geben konnte, nicht geben durfte, nicht geben mußte. In der Erklärung die zwischen dem Anfange und dem Schlusse dieser Rede des Königs vorgelesen ward, und aus fünf und dreißig Artikel bestand, war manches schon festgesetzt, was durch die Nationalversammlung erst untersucht und ausgemacht werden sollte, manches übergangen; was

was nothwendig zur Sprache kommen mußte. Es bedurfte gar keiner Nationalversammlung, wenn der König, nicht provisorisch anordnen, sondern diktatorisch befehlen wollte, was und wie die Nation berathschlagen und bestimmen sollte; er konnte sich die Meinungen der Stände, wenn er weiter nichts als die wollte, auf der Post schicken lassen; er brauchte dann auch nicht der unumschränkten Gewalt zu entsagen, wie er freiwillig, förmlich und feierlich gethan hatte.

Der Adel und ein Theil der Geistlichkeit gehorchten dem königlichen Befehle und giengen, die übrigen blieben unbeweglich auf ihrem Platze sitzen. Nicht lange, so kam ein Hofbeamter, und sagte: meine Herren, Sie wissen den Willen des Königs. Darauf antwortete Graf Mirabeau, Frankreichs Demosthenes: Ja, mein Herr, wir haben gehört; was für einen Willen man dem Könige eingeschwatzt hat, und Sie, die Sie sein Organ bei den allgemeinen Ständen nicht sein können, die Sie hier weder Sitz noch Stimme, noch Recht zu sprechen haben, Sie sind nicht gemacht, uns seine Rede zu wiederholen. Indessen um alle Zweideutigkeit und allen Aufschub zu vermeiden, erkläre ich, daß, wenn Sie den Auftrag

haben,

haben, uns von hier wegzuschaffen, Sie Befehl holen müssen, um Gewalt zu brauchen, denn nur die Kraft der Bajonnette kann uns von unsern Sitzen bringen Hierauf riefen alle Deputirte einstimmig: „Dies ist der Sinn der ganzen Versammlung." Als der Hofbeamte sich entfernt hatte, machte le Camus die Motion — denn man brauchte in Frankreich itzt schon beständig diese englischen Ausdrücke — bei den vorhin gemachten Beschlüssen zu beharren. Barnave unterstützte sie einsichtsvoll und stark, und sie erhielt alle Stimmen.

Nun machte Mirabeau die Motion, daß die Person eines jeden Deputirten unverletzlich sein sollte. Sie gieng nach einer kurzen Debatte mit 443 Stimmen gegen 34 durch.

Nach und nach fanden sich die übrigen Theile der Geistlichkeit und des Adels bei der Nationalversammlung ein, und den 27 Jun. Abends um 5 Uhr erfolgte die gänzliche Vereinigung der drei Stände in dem Saale der Nationalversammlung. Indessen fehlte viel, daß nun auch alle Herzen vereint gewesen wären. Ein beträchtlicher Theil des Adels und nicht wenige von der Geistlichkeit hatten sich nicht aus Ueberzeugung von der gerechten Sache des dritten Standes, sondern um sich dem Willen des Königs

nigs zu fügen, den er ihnen an eben dem 27 Jun. zu erkennen gegeben hatte, an den gemeinschaftlichen Versammlungsort begeben, hatten also auch ihre Privatabsichten mit dahin gebracht, und es war zu erwarten, daß sie diese auf alle Art durchzusetzen suchen würden.

Am Hofe nicht minder als unter dem Adel und der Geistlichkeit, hatte der kühne aber nothwendige Schritt der Repräsentanten des dritten Standes, daß sie sich zur Nationalversammlung erklärten, die fürchterlichste Bewegung gemacht; und alle, die unter den Flügeln des Despotismus vom Raube der Nation schwelgten, fanden sich kräftigst gespornt, alle mögliche Gegenanstalten zu machen, daß dieser für sie so wohlthätige Despotismus nicht unter den immer besser treffenden Streichen seiner Gegner endlich, und, wie es nun das Ansehen hatte, gar bald erliegen möchte. Sie ergriffen also ihr gewöhnliches Mittel, die Cabale, und verstrickten darin den guten König so, daß er sich endlich zu der seiner Ehre so nachtheiliger Sitzung vom 23 Jun. entschloß. Necker und Montmorin widersetzten sich diesem unstatthaften und gefährlichen Schritte aus allen Kräften, aber um-

sonst; er ward, obgleich einen Tag später, gethan. Die Rechtschaffenheit und Entschlossenheit der Mitglieder der Nationalversammlung vereitelte die Folgen, die man sich davon versprochen hatte, und brachte ganz entgegengesetzte hervor; die willkührliche Gewalt verlohr vollends ihr Ansehn, und die Nationalfreiheit triumpfirte. Neckers Entfernung und mit dieser der Nationalbankrut war damals schon von dem Hofkomplot beschlossen, aber der König, dem Necker und funfzigtausend stürmende Menschen aus Paris und Versailles endlich die Augen geöffnet, und ihm gezeigt hatten, wie sehr er war hintergangen worden, wollte ihn nicht entlassen, und Necker blieb, wider seinen ersten Entschluß. Das Gerücht von seiner Entfernung hatte sich zugleich mit der Nachricht, daß Foulon, der dem Volke mit Recht so verhaßte Foulon, der dem Könige gesagt hatte, man müsse Paris mähen wie eine Wiese, sein Nachfolger sein würde, daß er itzt wieder wie ein hungriger Wolf, auf diesen von seiner Raubgier so lange gewünschten Posten laure, in Versailles und Paris zur größten Bestürzung aller Einwohner verbreitet. Wäre nicht eben so schnell bekannt geworden, daß Necker nicht

ab-

abgienge, so wäre damals schon der fürchterlichste Aufruhr entstanden. Wer konnte den Gedanken ertragen, einen Mann zu verlieren, der die Hauptstütze der Nation war, der bei dem allgemeinen Mangel für Brod sorgte, der Frankreich vor dem schimpflichen Bankrut schützte, womit es so lange und itzt näher als jemals bedroht war, und einen andern an seine Stelle gesetzt zu sehen, der das Volk wie ein Vieh behandelte, und der den Bankrut so wenig verhindert hätte, daß er vielmehr mit denen, die ihn wünschten, im engen Bündnisse war? Desto größer war nun die Freude, als Necker auf seinem Posten blieb. Aber leider war sie von kurzer Dauer. Das schändliche Complot wußte bald den König umzustimmen und ihn noch fester in ihre Schlingen zu verstricken. Die Gährung in Versailles war groß, viel größer noch war sie in Paris. Ein Theil der französischen Garde hatte seine Fahne verlassen, ein Theil der Leibwache hatte sich nicht zu Diensten wollen brauchen lassen, die er, seiner Behauptung nach, nicht schuldig war zu thun. Man setzte einige davon fest. Das Volk erbrach das Gefängniß und befreite sie. Dazu kam der immer wiederkehrende Mangel

an Brod, die Furcht, Neckern, den einzigen Mann, der diesem Mangel abzuhelfen wußte, zu verlieren, der Schrecken, ihn durch Foulon, der Menschen hatte Heu fressen heissen, ersetzt zu sehen, der Abscheu vor dem Complot, dessen Absichten, so geheim sie gehalten wurden, sich immer deutlicher verriethen, und von Mirabeau dem Donnerer und andern muthigen Mitgliedern der Nationalversammlung gar nicht leise verkündigt wurden. Dis alles nährte das Misvergnügen, wie des ganzen Landes, so besonders der Hauptstadt, und ließ es bis auf den größten Grad steigen. Die Bewegungen, die das Volk machte, sich zu retten, wurden zum Vorwande genommen, einen ansehnlichen Theil der Armee herbeizuziehn, um den Aufruhr in der Geburt zu ersticken, und die Gefahr, womit die geheiligte Person des Königs bedroht würde — bis zu dieser Lüge gieng die Unverschämtheit der Heuchler — bei Zeiten abzuwenden. Man kann leicht denken, daß Necker und andere wackere Männer innerhalb und ausserhalb der Nationalversammlung, sich diesem strafbaren sowohl als höchst unklugen Beginnen eifrigst widersetzten, daß sie nach wie vor die Partie des

Volks-

Volks nahmen und dem Könige begreiflich zu machen suchten, daß nicht das Volk, sondern seine Unterdrücker die Aristokraten, die Feinde des Königs und seiner Ruhe, so wie der Wohlfahrt des Landes wären, dessen Mark sie bisher ungestraft verpraßt hätten, und wobei sie sich, ohne Menschlichkeit und Gewissen wie sie wären, viel zu wohl befänden, als daß sie nicht das Aeusserste wagen sollten, um sich in dem Besitze ihrer unrechtmäßigen Gewalt zu erhalten. Aber umsonst! Es war in dem unerforschlichen Rathe der Vorsehung beschlossen, daß auch dismal, wie fast immer, die Gewalt nur der Gewalt nicht der Vernunft und Billigkeit weichen sollte. Vergebens überreichte die Nationalversammlung dem Könige, dessen Herz zwar längst von dem Jammer seines Volks zerrissen, aber dessen Verstand zugleich von den dunstigen Vorspiegelungen raub- und herrschsüchtiger Aristokraten und verrätherischer Minister umnebelt war, eine von Mirabeau meisterhaft abgefaßte Addresse, worin das Unnöthige, Unstatthafte und Gefährliche des Schritts, die Armee anrücken zu lassen, eben so gründlich als lichtvoll, eben so nachdrücklich als bescheiden dargelegt war: man

ließ den König antworten, die Truppen sei'n durchaus nöthig, um die Ruhe in der Hauptstadt und ringsumher zu erhalten; er wolle allenfalls die Nationalversammlung, damit diese sich vor den Soldaten nicht zu fürchten brauche, an einen andern Ort hin verlegen. Dis geschah am 10 Jul.

Unterdessen arbeitete die aristokratische Rotte an der Vollendung und Beschleunigung des Werks der Finsterniß. Niemand war ihnen dabei mehr im Wege, als Necker und Montmorin, besonders der erstere. Beide wurden verabschiedet. Am 11 Jul. erhielt Necker vom Könige Befehl, sich augenblicklich aus Versailles und aus dem Königreiche zu entfernen, ohne das mindeste von seiner Entlassung ruchtbar werden zu lassen. Er gehorchte pünktlich, setzte sich nach dem Essen — er erhielt den Befehl bei Tische — mit seiner Frau in den Wagen unter dem Vorwande, spazieren zu fahren, und sagte auch dieser erst, wie sie einige Stunden von Versailles entfernt waren, daß er verabschiedet und Landes verwiesen sei. So mußte der Wohlthäter des Reichs, wenn je einer war, gleich einem Verbrecher die Flucht nehmen. Nichts ist rührender und wahrer, als was

Lally = Tolendal hierüber in der National-versammlung am 13 Jul. sagte; selbst Mirabeau, sonst eben nicht Neckers Freund, hielt dieses werth in den Briefen an seine Committenten aufbewahrt zu werden. Es ward an eben diesem Tage, da schon viele traurige Nachrichten von den Unruhen in Paris eingelaufen waren, abermal von der Nationalgesellschaft eine Deputation an den König geschickt, mit der Vorstellung, die Truppen zu entfernen; sie erhielt dieselbe Antwort, wie vorhin; der König sagte, das käme ihm allein zu beurtheilen zu, und er könne keine Veränderung machen. Hierauf schrieb die Nationalversammlung einstimmig folgenden Beschluß nieder: „Auf die von Sr. M. erhaltene Antwort erklärt die Nationalversammlung als Auslegerin der Gesinnungen der Nation, daß Herr Necker, so wie die andern Minister, die entfernt worden, die Achtung und das Bedauern derselben mit sich nehmen; erklärt, daß sie, erschreckt von den traurigen Folgen, die die Antwort des Königs nach sich ziehen kann, nicht aufhören wird, auf die Entfernung der Truppen, die itzt ausserordentlicherweise um Paris und Versailles versammelt sind, so wie auf die Er-

richtung von Bürgerwachen zu bringen; erklärt von neuem, daß keine Mittelpersonen zwischen dem Könige und der Nationalversammlung sein können; erklärt, daß die Minister und die Civil- und Militär-Agenten der Gewalt für jede Unternehmung, die den Rechten der Nation und den Dekreten der Nationalversammlung entgegen läuft, verantwortlich sind; erklärt, daß die itzigen Minister und Räthe Seiner Majestät, von welchem Stande und Range sie sein mögen, für das gegenwärtige Unglück und für alles, was noch folgen kann, persönlich verantwortlich sind; erklärt, daß die Staatsschulden unter den Schutz der französischen Ehre und Treue genommen sind, daß die Nation sich nicht wegert, die Zinsen zu bezahlen, daß daher keine Macht das Recht hat, das ehrenschänderische Wort Bankrut auszusprechen, unter welcher Form und Benennung es sein mag. Endlich erklärt die Nationalversammlung, daß sie auf ihren vorhergehenden Beschlüssen und namentlich auf denen vom 17, 20 und 23 Jun. beharrt; ferner, daß die gegenwärtige Berathschlagung dem Könige durch den Präsidenten eingehändigt, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und auf Befehl der

Ver-

Versammlung, Herrn Necker und den übrigen Ministern, die die Nation verlohren hat, zugeschickt werden soll.

Diese Sitzung dauerte wegen der fürchterlichen Lage der Sachen bis tief in die Nacht. Am andern Morgen um 9 Uhr kam die Nation wieder zusammen. Der Präsident berichtete, daß er dem Könige den Beschluß des vorigen Tages überreicht und daß dieser ihm geantwortet habe, er wolle den Inhalt desselben untersuchen. Um fünf Uhr Nachmittags versammelte sich die Nation abermal, voll Unruhe und Bestürzung über alles, was in Versailles und Paris vorgieng. Es ward beschlossen, von neuem eine Gesandschaft, und eine zwar sehr zahlreiche an den König zu schicken, um endlich ihm über die wahre Lage der Sache, die man ihm verheimlichte, und über die Betrüger, die ihn umgaben, die Augen zu öffnen und die Entfernung der Truppen abermal zu verlangen. Die Audienz dauerte lange. Endlich brachten die Abgesandten die Antwort vom Könige, daß er, um die Ruhe in Paris wieder herzustellen, den ersten Bürgermeister dieser Stadt zu sich beschieden habe, um mit ihm die nöthigen

Verabredungen zu treffen; daß er einigen Generalen befohlen habe, sich an die Spitze der neu errichteten Bürgerwache zu stellen, um den Eifer der guten Bürger zu unterstützen und sie mit ihrer Erfahrung zu leiten; daß er ferner befohlen habe, die Truppen im Champ de Mars sollten sich von Paris entfernen. Kaum war diese Antwort, worin man immer noch die Aristokraten hörte, vorgelesen, als eine zweite Deputation, mit dem Erzbischof von Paris an der Spitze, abgeschickt ward, um von dem Könige die bestimmte Zusage der Entfernung der Truppen zu verlangen. Sie kam bald mit folgender Antwort zurück, worin man den Einfluß der Verführer des Königs noch deutlich sieht:

„Sie zerreissen mein Herz immer mehr und mehr durch die Erzählung, die sie mir von dem Unglück in Paris machen. Es läßt sich unmöglich glauben, daß die Befehle, die ich den Truppen gegeben habe, die Ursache davon sein können. Ich habe an meiner schon gegebenen Antwort nichts zu ändern.“ Diese dunkle Antwort konnte die Nationalversammlung nicht beruhigen. Sie be-

beschloß, die ganze Nacht beisammen zu bleiben, um sich entweder in ihren geheiligten Amtsverrichtungen von ihren Feinden überfallen zu lassen, wie ehemals der römische Senat von den Galliern, oder doch wenigstens immer bei der Hand zu sein, um einen letzten Versuch beim Throne zu machen und der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen. Ihre Lage war in der That die ängstlichste, die man sich denken kann. Mit ihrem Schicksal, mit ihrer persönlichen Sicherheit, war Frankreichs Wohl auf das genaueste verbunden, und man konnte ihnen kein Haar krümmen, ohne die Grundfesten des Staats zu erschüttern. Die Vorfälle in der Hauptstadt, die Erschütterung der Provinzen, die Schrecken des Hungers, der das zu verzehren drohte, was der bürgerliche Krieg übrig lassen würde, alles dis erregte die bangsten Vorstellungen in ihrer Seele, und diese vermehrten sich, so wie sie im Saale umher schauten. Hier sahen sie die Gesandten der Nation, vom Könige gerufen, der nagendsten Unruhe zum Raube geworden, die auf allen Gesichtern zu lesen war, sahen über sich, wie über das Vaterland das Schwert an einem Haare herabhängen, und

fürchteten alle, daß Morgen noch schreckli-
cher wie Heute sein möchte.

Des folgenden Tages begann die Sitzung sehr früh. Cüstine schlug eine Adresse an den König vor, worin er ihm die schreckliche bisher ihm unbekannte Wahrheit enthüllte, und ihn beschwor, seine verkehrten Rathgeber von sich zu entfernen. Syllery schlug eine andere vor, die vielen Beifall fand, und worin folgender Ausdruck hervorstach: „Die Franzosen beten ihren König an, aber sie wollen nicht vor ihm zittern.“ Andre sagte, daß man handeln und nicht schwatzen, daß man zum Könige gehn und ihn durch die Sprache des Herzens gewinnen müsse. Der Donnerer Mirabeau entwarf in der Geschwindigkeit ein Gemälde, das man dem Könige vorlegen müsse. „Sagen Sie ihm, sprach er, daß die fremden Horden, die uns umringen, gestern von Prinzen, Prinzessinnen und Günstlingen beiderlei Geschlechts Besuch und Liebkosungen und Aufmunterungen und Geschenke bekommen haben; sagen Sie ihm, daß die ganze Nacht hindurch diese fremden Trabanten, von Gold und Wein angefüllt, in ihren verruchten Liedern

die

die Unterwerfung Frankreichs vorhergesagt, und daß ihre viehischdummen Wünsche die Zerstörung der Nationalversammlung erfleht haben; sagen Sie ihm, daß selbst in seinem Pallast seine Hofleute nach dieser barbarischen Musik getanzt haben, und daß ein ähnlicher Auftritt das Vorspiel von der St. Bartholomäusnacht war; sagen Sie ihm, daß jener Heinrich, dessen Andenken die Welt segnet, derjenige seiner Vorfahren, den er zum Muster nehmen wollte, in das aufrührische Paris, das er in Person belagerte, Lebensmittel hineinschaffen ließ, und daß seine frechen Räthe das Brodkorn, das der Handel dem treuen und ausgehungerten Paris zuführt, zurückschicken."

Die Gesandschaft gieng ab. Ihr begegnete der Herzog von Liancourt, brachte sie mit sich zurück und verkündigte die Ankunft des Königs, der wie er sagte, Ruhe und Frieden bringen wollte. In diesem Augenblick wurden alle Herzen getröstet. Strenge Beobachter würden in dieser Freude weniger Würde, als in dem vorhergehenden Schmerze gefunden haben. Mirabeau suchte diese ersten Aufwallungen zu mäßigen,

indem er bemerkte, daß diese Lustigkeit einen beleidigenden Abstich mit den Uebeln machte, die das Volk schon gelitten hätte. „Eine traurig schweigende Ehrfurcht, setzte er hinzu, sei die erste Bewillkommung des Monarchen in einem Augenblicke des Schmerzens. Das Schweigen der Völker ist die Schule der Könige.“

Bald darauf erschien der König im Saale, bloß von seinen beiden Brüdern begleitet. Stehend, mit entblößtem Haupte, ohne Ceremoniel, sprach er mit vieler Stärke und Würde folgende Worte: „Meine Herren, ich habe Sie versammelt, um über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats mit Ihnen zu Rathe zu gehn: keine ist dringender, keine rührt mein Herz so sehr, als die schrecklichen Unordnungen in der Hauptstadt. Das Haupt der Nation kömmt mit Vertrauen mitten unter ihre Repräsentanten, Ihnen seinen Kummer zu bezeugen, und Sie einzuladen, die Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe ausfindig zu machen. Ich weiß, daß man ungerechte Vorurtheile erweckt, daß man bekannt zu machen gewagt hat, daß Ihre Personen nicht in Sicher-

cherheit wären : sollte es denn nöthig sein, über so strafbare Aussprengungen, die zum voraus durch meinen bekannten Charakter widerlegt werden, Sie zu beruhigen? Nun denn! ich, ich bin nur Ein Wesen mit meiner Nation, ich, ich vertraue mich Ihnen an: helfen Sie mir bei diesen Umständen das Wohl des Staats sicher stellen: ich erwarte es von der Nationalversammlung. Der Eifer der Repräsentanten meines Volks, die hier des gemeinen Bestens wegen beisammen sind, ist mir ein sicherer Bürge dafür; und da ich auf die Liebe und Treue meiner Unterthanen rechne, so habe ich den Truppen Befehl gegeben, sich von Paris und Versailles zu entfernen. Ich bevollmächtigte Sie, ja lade Sie ein, der Hauptstadt meine Verfügungen bekannt zu machen." Diese Rede ward von dem lärmendsten Freudengeschrei unterbrochen und begleitet. Der Präsident der Versammlung antwortete mit Würde auf die vornehmsten Punkte derselben und schloß mit der Erklärung, daß die Entfernung der von der Nation so geliebten Minister die Hauptursache der Unruhen wäre, und daß die Nationalversammlung die Bitte um eine unmittelbare Communikation

mit

mit Sr. Majestät erneure. „Diese Communikation, sagte der König, ist immer frei gewesen, soll immer frei sein, ich werde mich nie wegern, Sie zu hören, und habe mich nie gewegert." Da diese Worte unvorbereitet und unmittelbar aus dem Herzen des Königs zu kommen schienen, so erregten sie ein allgemeines Freudengeschrei. Fast die ganze Versammlung stand auf und begleitete den König nach seinem Pallaste zurück. Die Deputirten aus allen Ständen faßten sich bei der Hand und schlossen eine Kette in Form eines halben Zirkels, in dessen Mitte der König gieng mit seinen beiden Brüdern vorauf. Eine unzählbare Menge Volks begleitete den Zug und schrie: es lebe der König! Einige riefen: Es braucht keiner andern Leibwache! Jedermann redte mit dem Könige, und er redte mit Jedermann. Man sagt, daß eine gemeine Frau ihm um den Hals gefallen sei, und daß er sie nicht habe wollen zurückhalten lassen.

Unterdessen daß in Versailles von der ehrwürdigen Nationalversammlung die gute Sache der Gerechtigkeit, der Freiheit, des Throns und des Volks mit eben so viel Entschlos-

schlossenheit als Ueberlegung, mit eben so viel Verstand als Beharrlichkeit verfochten ward, schritt man in Paris zu Maaßregeln von ganz anderer Art, um sich der nahen Gefahr zu erwehren und zugleich der abscheulichen aristokratischen Despotie völlig ein Ende zu machen. Kaum erscholl hier am 12 Jul. die Nachricht von Neckers Abgang und Verweisung, als die ganze Stadt in die äusserste Bestürzung und Wuth gerieth. Drei und zwanzig Regimenter standen unter Waffen; eine zahlreiche Artillerie war wider das Volk aufgepflanzt; der König war von Verräthern und Feinden der Nation umringt; kein Brod war in der Stadt zu haben; der Versorger, der Vater, der Retter des Landes war verjagt, war gleich einem Missethäter verbannt; mit ihm war alle Hoffnung der Freiheit und Aufblühung des Staats verschwunden, und an ihre Stelle trat die Verzweiflung, die Bürgerkrieg, Bankrut, Aufhebung der Nationalversammlung, Siegelbriefe, Einkerkerung, Landesverweisung, Erpressungen, Bedrückungen jeder Art und endlich die fürchterlichste Hungersnoth der Einbildung der erschrockenen Pariser mit ihren schwärzesten

Far-

Farben vormalte. Es verbreitete sich das Gerücht, daß zwei Soldaten von der französischen Garde, die es mit der Nation hielt, von dem Regimente Royal = Allemand, dessen Chef der Prinz von Lambesc, ein eifriger Aristokrat, war, getödtet wären. Dis war das erste Signal zum Blutvergießen. Ein Theil der französischen Garde fiel auf den Boulevards plötzlich über eine Patrouille vom Royal = Allemand her, tödtete zwei oder drei Mensch.n, eben so viele Pferde, und brachte die übrigen zur Flucht. Der Prinz von Lambesc war mit dem ganzen Corps auf dem Platze Louis XV. und den daran stoßenden elisäischen Feldern; er fiel über die wehrlosen Spaziergänger in den Tuileries, die ihn nicht beleidigten, her, und hieb mit eigner Hand einen alten Mann nieder. Das erregte Schrecken und Unwillen; alles lief nun nach dem Palais = Royal und schrie: Waffen her! Die Kokarde aufgesteckt! Der Kampf begann und einige Menschen verlohren das Leben. — Die Schauspielhäuser waren wie bei einer Landestrauer geschlossen.

Die ganze Nacht über war Paris, wie man leicht denken kann, in der ängstlich-

sten

sten Unruhe. Man besorgte, daß ein rasender Pöbel sich Ausschweifungen überlassen möchte, welche zu verhindern man noch nicht im Stande war. Niemand gieng zu Bette; Jeder erwartete mit Ungeduld den Tag, um sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung mit den übrigen zu verabreden und zu verbinden. Die Nacht über wurde kein Frevel verübt. Nur gegen Morgen steckte der Pöbel einige Barrieres *) in Brand, und erbrach die Thüren des Lazaristenhauses, weil er bei diesen Mönchen eine Menge Korn zu finden glaubte. Alles, was da war, und das war nicht viel, ward nach der Halle gebracht. Die Gefahr, die die Bürger liefen, indem sie sich so den Unternehmungen eines wütenden Pöbels ausgesetzt sahen, nöthigte sie endlich, einen muthigen Entschluß zu fassen und sich gleichfalls zu bewaff-

*) So nennt man in Paris und andern großen Städten Frankreichs den Platz am Eingange der Stadt, wo die Zollhäuser errichtet sind, mit Inbegriff dieser Zollhäuser und der dabei befindlichen Schlagbäume. Einige dieser Zollhäuser steckte der Pöbel an, aber nur das Inwendige derselben verbrannte, denn sie sind ganz von Stein.

waffnen. Nun steckt jeder die grüne Kokarde, das Symbol der Hofnung einer bessern Zukunft, auf; man versammelt sich Kirchspielweise; man schickt Deputirte auf's Rathhaus: die Commune formirt sich. Man setzt den ersten Bürgermeister und die übrigen Stadtbeamten ab; man wählt sie auf's neue, und Paris schafft Bürger-Compagnien, die man aus den Zeug- und Wachthäusern bewaffnet. Die französische Garde biethet den Bürgern an, sich unter sie zu mischen und mit ihnen gemeinschaftlich die Patrouillen zu machen; man nimmt ihren Vorschlag an: die Schweizergarde meldet sich auch; man will sie nicht. Indessen begleitet diese wie jene die Bürger auf ihren Gängen; allenthalben, wo sie ihren Weg hin nehmen, begleitete sie der freudige Zuruf der Patrioten, und Paris fürchtet unter dem Schutze dieser wackern Leute nicht mehr die Freveltbaten eines ausgelassenen Pöbels. Groß und Klein, Menschen von jedem Range und Stande stecken das Merkmal des allgemeinen Bundes, die Kokarde auf. Die Weiber in den Kutschen sind genöthigt sie am Arme zu tragen, wenn sie nicht gemishandelt werden wollten. Endlich, damit die

Pa-

Patrouillen allenthalben sicher hingehen können, wird Paris die ganze Nacht hindurch erleuchtet.

Außer den französischen Gardisten, die diesen Morgen schon ihre Fahne verlassen und sich zu dem Volke gesellt hatten, traten nachher noch zwei Companien von dem Regiment von Provence zu demselben über, die aus St. Denis entlaufen waren. Man wußte anfänglich nicht, ob man ihnen trauen dürfte, so ergeben sie auch dem dritten Stande zu sein bezeugten. Aber es zeigte sich bald, daß man sich auf sie verlassen könne; sie begiengen nicht nur selbst keine Unordnungen, sondern thaten auch denen Einhalt, die sie von Andern begehn sahen, und bei dem Angriff des folgenden Tages zeichneten sie sich vorzüglich aus.

Dieser Tag, der 14 Jul. wird ewig in den Jahrbüchern der französischen Geschichte merkwürdig bleiben. Ein Volk, das am Morgen noch waffenlos und fast nackt war, greift verschanzte Posten an, versieht sich mit Gewehr und nimmt in drei Stunden die erste Festung des Königreichs ein.

Schon

Schon am Abend hatte man sich einiger Kisten und Wagen mit Ammunition bemächtigt, die für das Lager der Kriegsschule bestimmt waren. Eine reichere Beute war ein Fahrzeug mit Pulver. Indessen fehlte es an Waffen. Man wußte, daß in dem Invalidenhause welche waren, und man beschloß, sich derselben mit Gutem oder mit Bösem zu bemächtigen. Sombreuil, der Gouverneur dieses Hauses, hätte einigen Widerstand thun können; er hatte Leute und Kanonen; er hätte einige tausend Menschen tödten können; aber dreißig tausend umringten das Haus, und am Ende hätte er unterliegen müssen; sein guter Geist sagte ihm also, das Blut des Volks und seiner alten Veteranen zu schonen. Er öffnete die Thore, und ließ zwanzig tausend Gewehre, nebst Kanonen und etwas Ammunition nehmen. Etwa zwanzig bis fünf = und zwanzig Kanonen wurden in die Stadt gebracht und an den vortheilhaftesten Posten aufgepflanzt. Aber, hieß es, wird das Volk die Kanonen zu brauchen, zu richten, nur zu laden wissen. Das Volk fand Artilleristen und Geschickte, und trotzig auf seine nunmehrige Stärke unternahm es eine Erobe-

rung,

rung, wo tausend gegen eins zu wetten war, daß es verlieren müßte. Um zwei Uhr ward im Palais-Royal und auf den Straßen gerufen: Nach der Bastille! Nach der Bastille! Alle Corps zogen dahin. Man wollte anfänglich von dem Gouverneur bloß Waffen und Pulver. Das Volk that sein Verlangen kund, es stellte sich unter dem Schutze der weißen Fahne dar: man läßt zwei hundert hinein gehen. Nun wird die Brücke wieder aufgezogen, und man feuert auf diese wackern Leute zwei in den Höfen stehende und mit Eisenstücken geladene Kanonen ab, die gleich bei der ersten Lösung viele zu Boden werfen. Nun geben die draußen Feuer; die Kanonen schießen die Zugbrücke nieder; man läuft Sturm. Nun ist der erste Hof erobert, ungeachtet des Schweizer-Bataillons und der Invaliden, deren Zahl schon sehr vermindert war durch diejenigen, die zuerst hineingegangen waren, und da sie sich schändlicherweise verrathen sahen, sich als Verzweifelte gewehrt hatten. Die zweite Zugbrücke wurde ebenfalls in einem Augenblicke erobert und alles, was sich widersetzte, niedergemacht. Der Gouverneur ward nach der Place de Grève gebracht

bracht und daselbst getödtet. Seinem Leichnam ward der Kopf abgehauen und mit folgender Aufschrift auf eine Pike gesteckt: Launey, Gouverneur der Bastille, ein Treuloser und Volksverräther. Dasselbe Schicksal hatte der Major der Bastille, Püjet, der noch den Abend zuvor nach Versailles geschrieben hatte, daß er mit seinem Kopfe für die Festung stünde, und wenn sie von funfzig tausend Mann angegriffen würde. Beide Köpfe nebst den Händen des Kerkermeisters wurden im Triumpf zur Schau getragen und durch alle Straßen von Paris geführt. Selbst Weiber sah man bei diesem scheuslichen Anblick lächeln und klatschen. Wir wollen zur Ehre der Menschheit — die Pariser sind doch auch Menschen — hoffen, daß der Weinenden mehr als der Lachenden gewesen sind; nur durften sich jene mit ihren Thränen nicht sehen lassen. Der Grenadier von der französischen Garde, der zuerst die Mauern der Bastille erstiegen hatte — Herne ist der Name des muthigen Mannes — ward mit dem Ludwigs-Kreuze, dem Gouverneur abgenommen, geschmückt und so ebenfalls durch die Stadt geführt. Die Bescheidenheit, die er zeigte,

te,

te, schmückte ihn weit mehr als dis Kreuz. — Man hatte Flessellès, den ersten Bürgermeister, längst in Verdacht, daß er es mit der guten Sache schlecht meine, und man gab auf ihn Acht. Ein Brief von ihm an Launey geschrieben, der sich in dessen Tasche fand, überlieferte ihn der Wut des Volks. Der Brief lautete so: „Halten Sie sich gut bis acht Uhr, dann sollen Sie Truppen und Bomben haben. Unterdessen will ich die Canaille hinhalten." Er bezahlte diese Verrätherei mit seinem Kopfe. — Ordentlicher ist es vielleicht so lange die Welt steht nicht bei einer Unordnung hergegangen, als dismal bei einer der fürchterlichsten in Paris; gerechter ist vielleicht nie eine Ungerechtigkeit verübt worden als heute. Unschuldiges Blut hat das Volk gar nicht vergossen; an niemanden ausser den Feinden des Vaterlandes hat es sich vergriffen; die meisten Kaufläden waren diese Tage über offen.

Der große Schlag war geschehen; der Pöbel in Lumpen hatte dem Pöbel in Seide die Herrschaft entrissen, eben so unfähig und unwürdig sie zu besitzen, als dieser.

Auch wollte er, weiser als dieser, sie nicht für sich; er war zufrieden, dem Könige und der Nation, die allein regieren müssen, die auch, wie beide sich längst einig geworden sind, allein in Frankreich regieren sollen, zur Freude und zum Wohl des Landes die Hände frei gemacht zu haben. Die rührendsten Scenen folgten auf diese grausenvollen Auftritte, ihr Werk und ihre Vergeltung! Achtzig edle Männer aus der Nationalversammlung und unter diesen die edelsten der edeln, giengen nach Paris, die fröhliche Botschaft zu verkündigen, die der König ihnen eben selbst gebracht hatte, daß er nur Ein Wesen mit der Nation sei. Sie giengen zu Fuße durch die Stadt, zwischen zwei Wänden von Soldaten und Bürgerwachen, unter dem unaufhörlichen Geschrei zahlloser Volksschaaren: Es lebe die Nation! Es lebe der König! Sie traten in den großen Saal des Rathhauses; la Fayette, der mit dem Munde und der Feder so gut wie mit dem Degen die Freiheit zu erfechten weiß, nahm als Präsident das Wort und sagte unter andern: „Der König ist betrogen gewesen, aber er ist es nicht mehr; er kennt unser Elend, und

kennt

kennt es, um ihm auf ewig ein Ende zu machen. Ich komme gesandt von ihm an sein Volk mit Worten des Friedens; ich hoffe, ich kann auch ihm den Frieden verkündigen, dessen sein leidendes Herz so sehr bedarf." Der Erzbischof von Paris schloß seine kurze Anrede mit der Einladung zu einem freudigen: Herr Gott dich loben wir! Lally Tolendal sprach viel, warm und beredt; er sagte unter andern: „Eure Foderungen waren gerecht; der König hatte einen Augenblick die Gesinnungen der Nation verkannt, die er zu beherrschen die Ehre und das Glück hat." Er schloß mit dem Ausruf, in den die ganze Versammlung voll Entzücken einstimmte: Es lebe die Nation! Es lebe der König! Es lebe die Freiheit! Der Herzog von Liancourt sprach über das Betragen der französischen Garde. Auch der Graf Clermont de Tonnerre kam auf diesen Punkt. „Man hat, sagt er, vielleicht Soldaten einen Augenblick sich unter die Fahne des Patriotismus hin verirren sehn — alles soll vergessen werden; wo nichts strafbares geschehn ist, da bedarf es keiner Verzeihung; die Soldaten der Freiheit können nicht Ausreisser sein." Darauf schilderte er

die Treue des französischen Volks, das die Werkzeuge des Despotismus hasset, aber seinen König anbetet, und schloß mit einem rührenden Gemälde des Auftritts, wovon Versailles denselben Morgen Zeuge gewesen war. „Wir haben, sagte er, ihn in unsern Armen getragen den besten König, von unserm Saal bis an seinen Pallast, und diese beiden Gebäude, die weit auseinander liegen, hiengen itzt durch unermeßliche Volksreihen zusammen, die die Luft mit Freudengeschrei und Segnungen erfüllten.“ Der Präsident der Versammlung der Wahlherren von Paris Moreau von St. Mery, empfahl den Patrioten dieser Stadt, denen zu verzeihen, die es an der Pflicht gegen das Vaterland etwa hätten fehlen lassen, selbst denen, die das Unglück gehabt hätten, das Blut ihrer Mitbürger zu vergießen. „In dem Augenblicke, setzte er hinzu, wo die Freiheit siegt, muß man großmüthig sein: die Strafbaren leiden genug, wenn sie uns das Glück genießen sehn, dessen sie uns berauben wollten. Kurz, alles war Verzeihung, Dank, Freude an diesem festlichen Tage, am 15 Jul. Der Markis de la Fayette, der des Morgens

einstimmig zum General = Commandanten der Pariser Miliz ernannt war, wurde itzt durch ein allgemeines Geschrei öffentlich und förmlich in dieser Würde bestätigt. Er wollte reden, aber wie wäre es möglich gewesen, sich Gehör zu verschaffen! Er zog seinen Degen und schenkte ihn vor der Versammlung zum Zeichen des Danks. Bailly, der in der bedenklichsten Zeit für die Nationalversammlung als ihr Präsident sich allgemeine Ehre und Liebe erworben hatte, ward zum Bürgermeister von Paris ausgerufen. Mit Niederreissung der Bastille ward noch diesen selben Abend, unter dem Donner der sämtlichen Kanonen, von fünfhundert Arbeitsleuten der Anfang gemacht, wobei die Garnison der Bastille unter Waffen stand. Die gefürchteten Truppen waren zurückgeschickt, der verhaßte Rath des Königs war abgedankt, Necker, sagte die Hofnung laut, wird, muß zurückkommen.

Eins fehlte der guten Stadt Paris bei alle diesem Glücke noch: sie wollte ihren guten König sehn. Er kam. Er kam in die Stadt ohne Leibwache, deren Stelle hier die Bürger zu Fuß und zu Pferde vertraten. Mehr

als dreihundert Mitglieder der Nationalversammlung begleiteten ihn durch die Tausende, womit der Weg von Versailles nach Paris besät war, durch die unabsehlichen Reihen von Bürgermiliz, die auf beiden Seiten der Straßen von Paris über hundert achtzig tausend an der Zahl stand. Am Eingange der Stadt empfieng ihn Bailly mit folgenden Worten: „Sire, ich bringe Ew. M. die Schlüssel Ihrer guten Stadt Paris; es sind dieselben, die Heinrich VI. überreicht wurden. Er hatte sein Volk wieder erfochten; hier ist es das Volk, welches seinen König wieder erfochten hat.“ Am Schlusse dieser kurzen Anrede sagte er: „Bisher verdankten Sie die Krone Ihrer Geburt; von heute an werden Sie sie Ihrer Tugend verdanken.“ Durch wogende Volksfluthen, die unaufhörlich schrien: Es lebe die Nation! fuhr der König aufs Rathhaus hin, wo ihm Bailly die Volkskokarde überreichte, die itzt zweifärbig, roth und blau, die Farben des Stadtwapens, geworden war, *) und die Heinrich IV. auf der neuen Brücke schon

*) Nachher ward, wie bekannt, noch die dritte Farbe, die weiße hinzugethan.

schon seit zwei Tagen trug. Der König nahm sie an und hielt sie beständig an seinem Hute in der Hand. Als das Freudengetöse ein wenig nachgelassen hatte, hielt Moreau von St. Mery eine Rede an den König, worin er ihm aus dem Entzücken des Volks über die Gegenwart seines Königs zeigte, wie ungerecht man dis Volk bei seinem Könige verklagt hätte. „Sire, setzte er hinzu, Sie brauchen sich nur diese große und rührende Wahrheit zu wiederholen, daß der Thron des Königs nie fester steht, als wann er auf der Liebe und Treue der Völker ruht; besitzen Sie diese, so wird der Ihrige unerschütterlich sein.“ Ethis von Corny, königlicher Oberfiskal, verlangte, daß dieser große Tag durch ein Denkmal verewigt würde, das man Ludwig XVI. dem Schöpfer der neuen Freiheit des Staats, dem Wiederhersteller der Nationalglückseligkeit und dem Vater des französischen Volks errichten sollte. Das Herz des Königs war zu voll, als daß er hätte reden können; Bailly sagte auf sein Geheiß in seinem Namen, daß er gekommen wäre das Volk über seine Gesinnungen gegen dasselbe zu beruhigen und der Gegenwart und Liebe dieses Volks

zu genießen; daß er Friede und Ruhe in seiner Hauptstadt hergestellt zu sehn wünsche; wünsche, daß alles wieder seinen gewöhnlichen Gang gehe, und daß die Uebertreter der Gesetze der Gerechtigkeit überliefert würden. Darauf nahm Lally Tolendal das Wort und sprach: „Nun, Bürger des Staats, seid ihr zufrieden? Da ist er, den euer Herz rief, da ist der König, der euch eure Nationalversammlung gegeben hat, und der eurer Freiheit eine unerschütterliche Grundfeste geben will. Laßt ihn den Frieden von hier mit zurücknehmen, um sein so tief, so lange verwundetes Herz zu heilen. Er wollte nur die Liebe seines Volks zur Wache haben; zeigt ihm, daß er tausendmal mehr Macht gewonnen als aufgeopfert hat. Sire, fuhr er fort, Sie sehen diese edelmüthigen und gerührten Unterthanen, von denen Sie angebetet werden; hören Sie ihr Freudengeschrei; lesen Sie auf ihren Gesichtern, schauen Sie in ihre Herzen, Sie werden nichts als Liebe und Treue finden; es ist auch kein einziger, der nicht bereit wäre, für Sie sein Blut bis auf den letzten Tropfen zu vergießen. Verderben über die Argen, die noch ferner die Gesinnun-

nungen verläumden könnten, die eine edelmüthige und treue Nation für einen gerechten und guten König hegt, für einen König, der von nun an nichts mehr der Gewalt zu verdanken haben will, und so alles seinen Tugenden verdanken wird. — Alle diese Reden wurden an den Stellen, wo die Gesinnungen des Volks gegen seinen König ausgedruckt werden, augenblicklich durch den Zuruf der ganzen Versammlung beståttigt. Der König, immer gerührter, von immer stärker zuströmenden Empfindungen überwältigt, konnte nur leise die Worte hervorbringen, die von Andern der Versammlung laut wiederholt wurden: „Mein Volk kann immer auf meine Liebe rechnen.“ — Das Wort Verzeihung gieng aus seinem Munde. Den Soldaten ward Vergessung zugesagt.

Nach geendigter Sitzung zeigte sich der König mit dem Zeichen des Bundes der Kokarde am Hute auf einem Altan dem Volke, und aus dem Munde von Myriaden erscholl plötzlich ein: Es lebe der König! das sich durch die ganze Stadt hin fortpflanzte und von dem Donner der Kanonen, dem Geklir-

re

re der Waffen, dem Geflatter der Fahnen, dem Schmettern der Trompeten, dem Wirbeln der Pauken und Trommeln begleitet ward. Darauf hörte der König in der Kirche unserer lieben Frauen den Lobgesang, und kehrte dann in einer ganz andern Seelenstimmung als worin er hergekommen war, anstatt banger Furcht, die man ihm eingejagt hatte, mit Ruhe und Heiterkeit im Herzen nach Versailles zurück.

Die Verräther des Vaterlandes, mit der Schuld des Volks und seines Hirten belastet, entflohen der gerechten Rache, die ihnen drohete, und zerstreuten sich gegen alle vier Winde; der Graf von Artois, weniger Verführer als verführt, wie man sagt, aber auch als solcher nicht zu entschuldigen, gieng nach Spaa; Broglio, der zum Könige gesagt hatte: „Sire, Sie sind nicht mehr König, aber ich schwöre bei meinem Leben, ehe acht Tage vergehn, sollen Sie wieder regieren;" dieser in seiner strafbaren Erwartung getäuschte Broglio vergrub sich auf seinem Landgute, seiner dreifachen Würde als General, Minister und Gouverneur von Metz beraubt. Der

Prinz

Prinz von Lambesc entkam durch die Schnelligkeit seines Pferdes. Er, die Herzogin von Polignac und Andere giengen einer hiehin, der andere dahin, nicht ohne Gefahr unterwegens entdeckt und angehalten zu werden. Die Königin — kann nur von der Nachwelt gerichtet werden. Foulon, der Grausame, ward es vom Volke, zwar nicht in rechtlicher Form, aber darum nicht minder gerecht, mit ihm und so wie er sein Schwiegersohn Bertier.

Necker ward wieder gerufen, um ein Land zu beglücken, das ihn nicht gebar, eine Nation zu verherrlichen, die auf die seinige mit Verachtung herabsieht, ein Volk zu retten, zu speisen und zu schützen, das nicht seines Glaubens ist, das aber diesen dreifachen Fremdling, zur Ehre der Menschheit, der Franzosen und der Aufklärung sei es gesagt, nicht weniger ehrt und liebt, als es nur immer thun könnte, wenn es ihm Geburt, Nation und Glauben gegeben hätte.

Hier schließt sich der erste Aufzug des großen wunderbaren Schauspiels, das Frankreich vor den Augen der halb zürnenden halb

frohlockenden, überall aber höchst aufmerksamen und auf den Ausgang äusserst begierigen Welt, mit Entwicklung und Anstrengung aller seiner vielvermögenden Kräfte itzt aufführt, und wodurch es, lehre ich wie dis Schauspiel ist, der Knoten mag sich lösen wie er will, eine alte und große Schuld an Europa auf die ehrenvollste Art abträgt, die Schuld eines bösen Beispiels, das es bisher in mancher Hinsicht gab, und dessen Nachahmung es unwiderstehlich zu machen wußte; wodurch es endlich aus der wirklichen und gegenwärtigen Welt einen Regenten aufstellt, der, durch die traurigsten Erfahrungen belehrt und im Innersten seines wohlwollenden Herzens tief gekränkt, mit jenem Fürsten, den ein Dichter schuf, uns zurufen kann: Ist es nicht genug, daß die Fürsten Menschen sind, müssen sich auch noch Teufel in ihre Freunde verstellen?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Campe, Joachim Heinrich, 1746-1818

Geschichte der französischen Staatsumwälzung

Bd.: 1

Frankfurt und Leipzig (1792)

Gall.rev. 148 b-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421193-7
VD18 80108784-001